

I. NS-Herrschaft und Kommunalpolitik: die Rahmenbedingungen

Im Prozeß der nationalsozialistischen Machtübernahme ergriffen nicht fremde Kräfte vom Münchner Rathaus Besitz, sondern der Schlag wurde gewissermaßen von innen heraus geführt. Zwar lieferten erst die Entwicklungen im Reich und in Bayern die notwendigen Voraussetzungen, um auch die Münchner Stadtspitze zu erobern, ihre Plattform aber hatte die NSDAP im Rathaus selbst: Eine nationalsozialistische Stadtratsfraktion gab es in München schon seit 1924, unter dem städtischen Personal waren etliche Nationalsozialisten „der ersten Stunde“ anzutreffen, und der künftige Oberbürgermeister hatte das Verwaltungsgeschäft hier von der Pike auf erlernt. Auch die Münchner Kommunalpolitik war damit von der NSDAP als Vehikel auf ihrem Weg zur Macht benutzt worden. Die Stadt hatte jedoch auch immer wieder Gegenwehr gezeigt und sich von den Nationalsozialisten nicht zum willenlosen Instrument machen lassen.

Schon in der Amtszeit des sozialdemokratischen Bürgermeisters Eduard Schmid von 1919 bis 1924 wurde die Rathauspolitik in den Kampf der Nationalsozialisten gegen die Weimarer Republik verwickelt. Der „rote“ Stadtrat, den die Revolution hervorgebracht hatte, galt der jungen Hitler-Partei als erklärter Gegner. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß die von Hitler zum „Losschlagen“ aufgerufenen Teilnehmer des Novemberputsches 1923 ihren entfesselten gewalttätigen Aktionismus auch gegen die Stadträte richteten. Die kurzfristige „Entführung“ einiger sozialistischer und kommunistischer Stadträte erwies sich im nachhinein zwar als dilettantisches, kopfloses Unternehmen, zeigte aber doch, wie sehr sich die Brutalität der Hitler-Anhänger gegen diejenigen richtete, die in Münchens Stadtpolitik die Revolution von 1918/19 verkörperten¹. Während der Stadtrat seine politischen Konsequenzen aus dem Putschversuch zog und den beteiligten Nationalsozialisten Karl Fiehler aus dem städtischen Dienst entlassen wollte, waren längst nicht alle verantwortlichen Stellen in Bayern zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Republikgegner bereit. Die Regierung von Oberbayern nötigte die Stadt zu einer Wiedereinstellung Fiehlers, so daß er als städtischer Beamter weiterbeschäftigt wurde, bis ihm der Umsturz von 1933 die Ernennung zum Bürgermeister bescherte².

Der Fall Karl Fiehler ist symptomatisch für die isolierte politische Position, in der sich der Münchner Stadtrat in der Inflationszeit befand³. Während auch als Konsequenz der Ermordung des Revolutionärs und Ministerpräsidenten Kurt Eisner und der späteren blutigen Niederschlagung der Räterepublik die Revolutionspartei der Unabhängigen Sozialdemokraten (USP) als Sieger aus den Stadtratswahlen vom Juni 1919 hervor-

¹ Zu der Episode Steinborn, Grundlagen, S. 233-235.

² Vgl. unten, S. 33ff.

³ Zur engen Begrenzung kommunalpolitischer Handlungsmöglichkeiten nicht nur durch die politischen Konstellationen, sondern auch die wirtschaftlichen Probleme der Inflationszeit vgl. Rudloff, Notjahre, S. 349-353.

ging⁴, wurde die bayerische Politik in der darauffolgenden Zeit durch einen deutlichen Rechtsruck geprägt. Dessen Exponent war Gustav von Kahr, der 1920 den Kapp-Putsch und 1923 die angeheizte Stimmung im Vorfeld des Hitler-Putsches nutzte, um sich jeweils an die Spitze der bayerischen Regierung zu setzen. Der Stadt war er als Regierungspräsident von Oberbayern seit 1917 und damit Leiter ihrer unmittelbaren Aufsichtsbehörde ohnehin eine vertraute Gestalt. Als Verfechter der „Ordnungszelle Bayern“ vertrat Kahr einen rechtskonservativen, scharf antisozialistischen Kurs, der die bayerische Innenpolitik zu Beginn der zwanziger Jahre prägte und die Stadtverwaltung insbesondere in polizeirechtlichen Fragen zur Konfrontation nötigte⁵. Während ihre politische Ausrichtung die Stadtvertretung so einerseits in ein spannungsreiches Verhältnis zu den Aufsichtsbehörden und der Landesregierung brachte, fand sie intern ebensowenig zu einer stabilen Basis für die kommunalpolitische Arbeit. Zwar konnten sich die beiden sozialistischen Parteien im Stadtrat 1919 auf die Wahl des Mehrheitssozialdemokraten Eduard Schmid zum ersten Bürgermeister einigen, nachdem zuvor die Direktwahl durch die Bürger keinem Kandidaten eine absolute Mehrheit erbracht hatte⁶. In der Folgezeit war jedoch die USP, die schließlich auch aufgrund von Reichsentwicklungen keine Überlebenschance hatte⁷, häufig isoliert, da bei vielen Entscheidungen Mehrheitssozialdemokraten (MSP) und bürgerliche Parteien zusammengingen. Schwierig war es für die Unabhängigen Sozialdemokraten auch, eigene Kandidaten für die Referentenposten durchzusetzen, die traditionell mit Juristen aus dem bürgerlichen Lager – mit einer deutlichen Dominanz der liberalen Parteigänger – besetzt waren. Die Revolution hatte wenig an diesem Zustand geändert, nur drei Referenten schieden aus, während für die anderen eine Bestätigung im Amt für zehn Jahre erfolgte⁸. Das war allerdings Folge einer Neuierung des Selbstverwaltungsgesetzes von 1919, das die Ernennungen der berufsmäßigen Stadträte auf Lebenszeit aufhob und damit eine stärkere Abhängigkeit dieser Ämter von den politischen Konstellationen durchsetzte⁹. Die Konsequenzen zeigten sich sogleich bei der Neuvergabe der drei freigewordenen Referentenposten, um die heftige Auseinandersetzungen zwischen den Parteien entbrannten, bis sie erst Mitte 1920 – mit je einem Kandidaten der USP, MSP und der Bayerischen Volkspartei (BVP) – besetzt wurden. Die USP legte Wert darauf, das Juristenmonopol bei den berufsmäßigen Stadträten zu brechen, und benannte mit Karl Sebastian Preis einen Ver-

⁴ Nicht nur die spezielle Münchner Situation von Revolution und Räterepublik machte die USPD zum Sieger, auch in vielen anderen Städten wurde sie 1919 zur stärksten Kraft. Vgl. Engeli, Städte und Staat, S. 165. In München erlangte die USP 16 Sitze im Rathaus, die MSP nur zehn, während die BVP 15 Sitze erobern konnte, die DDP es immerhin auf sieben Sitze brachte und Liberale Bürgerpartei und Hausbesitzer-Liste jeweils ein Mandat innehatten. Steinborn, Grundlagen, S. 172f.

⁵ Kritzer, Bayerische Sozialdemokratie, bes. S. 188–194, und Steinborn, Grundlagen, S. 228–231.

⁶ Die USP scheute sich, obwohl stärkste Fraktion, „Regierungsverantwortung“ zu übernehmen, und unterstützte den MSP-Kandidaten. Dazu wie überhaupt zu den Schwierigkeiten der Mehrheitsfindung und Konsensbildung im ersten Nachkriegsstadtrat Steinborn, Grundlagen, S. 198–212 und 221–237.

⁷ Zunächst auf dem linken Flügel durch eine KPD-Abspaltung geschwächt, schloß sich die Münchner USP-Fraktion, den Reichsentwicklungen folgend, im Herbst 1922 überwiegend mit der MSP-Fraktion zusammen, während links davon nur Splitter weiterexistierten, ebenda, S. 219f.

⁸ Ebenda, S. 201.

⁹ Zum bayerischen „Gesetz über die Selbstverwaltung“ vom 22. 5. 1919 vgl. ebenda, S. 138–144.

waltungspraktiker ohne akademische Ausbildung¹⁰. Dessen beruflicher Werdegang, der ihn seit 1914 durch verschiedene Stellen im Finanz- und Steuerwesen der Stadt geführt hatte, macht jedoch deutlich, daß es auch den Linkssozialisten auf solide Verwaltungserfahrung ankam. Preis wurde zunächst Referent für Übergangswirtschaft, übernahm aber 1927 das Wohnungsreferat, so daß von ihm noch mehr zu berichten sein wird.

Karl Preis und sein SPD-Kollege Karl Schmidt blieben die einzigen Referenten, die für die Dauer der Weimarer Republik von der sozialistischen Umbruchphase der Stadtverwaltung zeugen sollten; die Mehrheit der Juristen aber blieb ebenso ungebrochen wie deren Verankerung im bürgerlichen Lager. Zweifellos konnten sich die berufsmäßigen Stadträte trotz der stärkeren Politisierung ihrer Ämter in der Weimarer Republik „ein nicht zu unterschätzendes Maß von Unabhängigkeit und Freiheit der Entscheidung“ bewahren¹¹. Obwohl dieser Entscheidungsspielraum unter der nationalsozialistischen Diktatur stark eingeschränkt wurde, erhielten sich die Referatsleiter auch nach 1933 die relativ einflußreiche Position, die ihr Fachwissen und ihre sachliche Arbeit ihnen einbrachten. Weder 1918/19 noch 1933 fand ein umfassender Personalaustausch statt trotz jeweils tiefgreifender Veränderungen der Gemeindeverfassung: Nach der Revolution wurde mit dem dualistischen System von Magistrat und Gemeindebevollmächtigtenkollegium gebrochen und eine gemeinsame, aus allgemeinen, gleichen Wahlen hervorgehende Vertretungskörperschaft gebildet; dieser Stadtrat wurde dann nach der „Machtergreifung“ durch die Einführung des „Führerprinzips“ entmachtet und seiner Organfunktionen beraubt. Die leitenden Verwaltungsbeamten aber stehen für das Element der Kontinuität, wie für die Zeit nach 1933 noch ausführlicher darzustellen sein wird¹².

Wie einschneidend auch immer der Übergang von der Monarchie zur Republik für die Kommunalpolitik gewesen sein mochte, schon bei den Gemeindewahlen von 1924 zeigte sich, daß die postrevolutionäre Epoche vorüber war¹³. Eine „Nationale Wahlgemeinschaft“ aus BVP, den nationalliberalen Gruppierungen, den Deutschnationalen und der Hausbesitzerliste trat an, um der Sozialdemokratie die Herrschaft im Münchner Rathaus zu nehmen. Sie konnte zwar keine absolute Mehrheit auf sich vereinigen, es gelang ihr aber, die kleinen Fraktionen und das völkische Lager für die Wahl des BVP-Bürgermeisterkandidaten Karl Scharnagl zu gewinnen¹⁴. Ebenso wie zuvor für die SPD blieb es auch für die BVP nach 1924 eine stets prekäre Angelegenheit, die notwendige Mehrheit für die Haushaltsverabschiedung zusammenzubekommen. Die Nationalso-

¹⁰ Zu Preis ebenda, S. 204f.; StadtAM, Personalakt 12023, und StaatsAM, Pol. Dir. 10131.

¹¹ Forstthoff, Krise, S. 56f.

¹² Für München kann jedenfalls die Feststellung von Ribhegge nicht gelten, daß die Nationalsozialisten „die meisten Anhänger bürgerlich-demokratischer Parteien aus den kommunalen Verwaltungsstellen“ entfernten, Ribhegge, Systemfunktion, S. 47.

¹³ Vgl. ebenda, S. 36: „Seit 1924 gab es in den deutschen Städten nur noch wenige Stadtverordnetenversammlungen, in denen die bürgerlichen Parteien nicht die Mehrheit hatten.“

¹⁴ Die Wahlgemeinschaft hatte bei den Wahlen 21 Sitze, die SPD 13, die nationalsozialistischen Ersatzorganisationen sechs, die KPD fünf, die DDP zwei und die von speziellen Interessengruppen gebildeten Listen zusammen drei Sitze erlangt. Für Scharnagl stimmten 32 Stadtratmitglieder, Schmid erhielt nur 14 Stimmen und der kommunistische Kandidat fünf. Von der Volkswahl des Bürgermeisters war im Wahlgesetz von 1924 wieder Abstand genommen worden, Steinborn, Grundlagen, S. 331-363.

zialisten waren in der Regel zu konstruktiver Zusammenarbeit nicht bereit, sondern demonstrierten immer wieder, daß sie dem „System“ grundsätzlich den Krieg erklärt hatten. Die SPD wollte gerade bei der Verteilung von Etatmitteln andere politische Konzepte zur Geltung bringen und ließ sich ebenso wie die schärfer oppositionellen Kommunisten nicht auf die Haushaltspolitik der bürgerlichen Mehrheit ein. So gelang es nur mit Hilfe der bürgerlichen Splitterparteien, Jahr für Jahr zu einer Etatverabschiedung zu kommen¹⁵.

Die Haushaltsberatungen waren um so mehr zu einem Ort für Grundsatzdebatten geworden, als sich die Gemeinden seit der Erzbergerschen Finanzreform von 1920 auf einem äußerst dünnen finanziellen Fundament bewegen mußten. Vor allem wurden ihnen die einstigen Haupteinnahmen aus den Zuschlägen zur Einkommensteuer entzogen. Diese schwierige finanzpolitische Situation lieferte den Nationalsozialisten im Münchner Stadtrat den Anlaß, die verfassungspolitische Situation der Weimarer Republik an sich und die Stellung der Gemeinden in diesem Staat polemisch anzugreifen¹⁶. Die Kritik an der finanziellen und aufgabenmäßigen Überbürdung der Gemeinden im Weimarer Staat war jedoch weit verbreitet und wurde etwa auch von Staatswissenschaftlern wie Ernst Forsthoff und Arnold Köttgen vorgetragen. Weitergehend diagnostizierten sie eine regelrechte „Krise der Selbstverwaltung“, die ihnen im Grunde auch eine Krise von Staat und Gesellschaft war¹⁷. In ihren Konsequenzen führe die Erosion der Selbstverwaltung, der Verlust gemeindlichen Finanzspielraums und damit auch von Souveränität und Initiativkraft dazu, daß die Gemeinden ihre ursprüngliche Daseinsberechtigung verlören und in den Dienst „kommunalfremder Ziele“ gestellt würden. Entgegen ihrer eigentlichen Integrationsfunktion seien sie Abbild des Parteienstaates geworden, bestimmt von Partikularinteressen, die sie vom Ideal der genossenschaftlich organisierten Bürgergemeinden immer weiter entfernten¹⁸.

Die heftigen ideologischen Fehden und Parteienkämpfe, die zu Ende der Weimarer Republik auch die Kommunalpolitik erfaßten und gerade an den Rändern des politischen Spektrums mit erbitterter Härte ausgefochten wurden, schienen dieses Bild der Staatswissenschaftler zu bestätigen. In München zeugte insbesondere der Wahlkampf im Vorfeld der Gemeindewahlen 1929 von der neuen Rücksichtslosigkeit im Umgang mit dem politischen Gegner¹⁹. Während aber BVP und SPD den Stoff für ihre gegenseitigen Attacken in Ideologie und Politik suchten, etablierte die NSDAP einen neuen Wahlkampfstil, indem sie in intriganter Weise ihre Kontrahenten in Skandalverdacht brachte, deren Bild in der Öffentlichkeit beschädigte und sie schärfsten persönlichen Diffamierungen aussetzte. In einer sich radikalisierenden politischen Atmosphäre ge-

¹⁵ Ebenda, S. 375-384.

¹⁶ Fiehler, Nationalsozialistische Gemeindepolitik, S. 9f. und passim.

¹⁷ Aus dieser Überformung der Wirklichkeit mit einer systemkritischen Diskussion ist geschlossen worden, „daß die ‚Krise der Selbstverwaltung‘ im Grunde weniger deren eigenes Problem als das ihrer Theorie und ihrer Theoretiker gewesen ist“. Rebenitsch, Selbstverwaltung, S. 99. Vgl. zur Selbstverwaltungsdiskussion in der Weimarer Zeit auch Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 21-33. Die beiden wichtigsten Beiträge zur zeitgenössischen Diskussion stammten von Ernst Forsthoff (Die Krise der Gemeindeverwaltung im heutigen Staat, 1932) und Arnold Köttgen (Die Krise der kommunalen Selbstverwaltung, 1931). Ausführlicher zu dieser Diskussion unten, S. 84.

¹⁸ Köttgen, Krise, bes. S. 31.

¹⁹ Steinborn, Grundlagen, S. 470-483.

lang es der Hitler-Partei, zur „dritten Kraft“ im Münchner Rathaus zu werden. Stärkste Fraktion wurde die SPD, die aber keinen politischen Partner an ihrer Seite hatte, weil die Kommunisten in Fundamentalopposition verharren. In einer Stichwahl konnte dagegen die BVP mit Unterstützung der in der „Freien Bürgerlichen Mitte“ zusammengeschlossenen Liberalen, der Deutschnationalen und der bürgerlichen Splitterparteien erneut Karl Scharnagl auf dem Bürgermeisterposten durchsetzen²⁰. Seine zweite Amtszeit war freilich keine Phase der Konsolidierung, sondern stellte ihn vor immer härtere Proben²¹: Da war zum einen der ungezügelte „Radaustil“, den die Nationalsozialisten nach dem Wahlkampf nun auch im Sitzungssaal etablierten und der bis zu gesprengten Sitzungen und handfesten Prügeleien mit den Kommunisten führte. Da war zum anderen die mit den rapide ansteigenden Erwerbslosenzahlen immer prekärer werdende finanzielle Situation der Gemeinde, die nicht die notwendige Hilfe von Reich und Land bekam, um den explodierenden Kosten für die Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen gegenzusteuern²². Im Gegenteil, als die Münchner in einem Protestschritt ihren Haushalt für 1932 nicht mehr abgleichen wollten, wurden sie durch die Aufsichtsbehörden zu einem Zwangsabgleich genötigt, der der Stadt auf der einen Seite Leistungskürzungen, auf der anderen Seite Steuer- und Gebührenerhöhungen zumutete. Die Radikalopposition der NSDAP und die Frontstellung zu den Aufsichtsbehörden führten immerhin zu einer verstärkten Kooperationsbereitschaft der SPD, die den haushaltspolitischen Kurs Scharnagls in diesen Jahren mittrug. Auch der engere Zusammenschluß des demokratischen Lagers konnte freilich nicht verhindern, daß die Kommunalvertretung 1933 den Nationalsozialisten zum Opfer fiel. Sie mußten keine Bündnisse mehr schließen oder Gegner überzeugen. Seit der „Machtergreifung“ hatten sie die Instrumente von Diktatur und Gewalt in der Hand, um sich auch die Gemeinden zu unterjochen.

1. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten in München und die Gleichschaltung des Stadtrates

Die nationalsozialistische Machtübernahme in Bayern

Nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 Reichskanzler geworden war, mußten die Regierungen der Länder fürchten, daß sie gewaltsam unter die Machtverhältnisse im Reich gezwungen würden. Papens „Preußenschlag“ vom 20. Juli 1932 hatte bereits „das Modell für weitere künftige Gleichschaltungsmaßnahmen gegenüber den außerpreußischen Ländern“ geliefert²³. Während am 6. Februar 1933 zum zweiten Staatsstreich gegen Preußen ausgeholt wurde, versuchte die Reichsspitze die Bedenken der anderen be-

²⁰ Die SPD hatte 17 Sitze in der neuen Stadtvertretung, die BVP zwölf, die NSDAP acht, DNVP, Freie Bürgerliche Mitte und KPD je drei, die Splitterparteien zusammen vier Sitze. Ebenda, S. 483f., 490-492.

²¹ Zum folgenden ebenda, S. 494-521.

²² Zu diesem generellen Problem der Gemeinden in der Weltwirtschaftskrise Rebetisch, Kommunalpolitik, Konjunktur und Arbeitsmarkt, S. 112-122.

²³ Broszat, Staat Hitlers, S. 130; vgl. auch ders., Machtergreifung, S. 148.

drohten Länder, insbesondere auch Bayerns²⁴, zu zerstreuen. Selbst zwei Tage nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 berief sich der bayerische Ministerpräsident noch auf die Aussage Hitlers, daß das Reich nicht gegen Bayern einschreiten werde²⁵. Tatsächlich waren die Wahlen aber das Fanal für die Hitler-Regierung, um die „Gleichschaltung“ aller noch nicht nationalsozialistisch geführten Länder herbeizuführen.

Bei den Reichstagswahlen vom 5. März zeigte sich auch, daß der Abwehrwille der bayerischen Bevölkerung unter dem Eindruck der „Machtergreifung“ stark abnahm: Hatte die NSDAP seit ihren Durchbruchwahlen im September 1930 in Bayern jedesmal weniger Prozente als im Reich gewonnen, unterschied sich jetzt das Ergebnis der NSDAP in Bayern (43,1 Prozent) nur noch um wenig von dem im Reich (43,9 Prozent)²⁶. Dennoch war es nicht das Ergebnis der Reichstagswahlen, sondern lediglich die mißbräuchliche Ausnutzung des hier demonstrierten „Mehrheitswillens“ durch die Hitler-Regierung, die in den folgenden Tagen zum Sturz der bayerischen Regierung führte. Das Kabinett von Heinrich Held war bereits seit einer Krise im Sommer 1930, in der der Bauern- und Mittelstandsband aus der Regierung ausgetreten war, nur mehr geschäftsführend, ohne sich auf eine Landtagsmehrheit stützen zu können, im Amt²⁷. Bei den Landtagswahlen im April des Jahres 1932 konnte die BVP die NSDAP noch knapp auf den zweiten Platz verweisen²⁸. Held weigerte sich, eine Koalition mit der zweitstärksten Partei im Landtag einzugehen, fand jedoch auch zu keiner Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten, so daß es beim Zustand einer geschäftsführenden Regierung blieb²⁹. Während der Ministerpräsident jegliche Annäherung an die NSDAP strikt ablehnte, gab es innerhalb der BVP aber durchaus Kräfte, etwa den Parteivorsitzenden Fritz Schäffer, die das Terrain sondierten und Gespräche mit den Nationalsozialisten suchten³⁰. Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler wurde jedoch immer deutlicher, daß das Gesetz des Handelns kaum noch bei der BVP lag. „Die Zeit arbeitete für die Nationalsozialisten. Sie konnten abwarten und dem Zerfallsprozeß innerhalb der BVP gelassen zusehen.“³¹ Mit der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 wurde die Möglichkeit zur Einsetzung von Reichskommissaren, die bis dahin in der

²⁴ Vgl. Deuerlein, Bayern im Frühjahr 1933; Klenner, Verhältnis von Partei und Staat, S. 37f.; Wiesemann, Vorgeschichte, S. 177-184.

²⁵ Deuerlein, Bayern im Frühjahr 1933. Held meinte die Unterredung, die er am 1. 3. mit Hitler in Berlin geführt hatte und in der dieser erklärt hatte, „daß sich die Reichsregierung gegen einige Länder wenden müsse“, ein solches Vorgehen gegen Bayern aber nicht geplant sei. (Abdruck einer Niederschrift der Unterredung bei Wiesemann, Vorgeschichte, S. 294-303, hier 301)

²⁶ In den zwanziger Jahren waren für die Hitler-Partei in umgekehrtem Verhältnis in Bayern immer mehr Prozente als im Reich zu holen gewesen; vgl. zur Wahlgeschichte der NSDAP (in Bayern) die älteren Studien von Hagmann, Weg ins Verhängnis, und Pridham, Hitler's Rise to Power, sowie aus der neueren Wahlforschung Falter/Lindenberger/Schumann, Wahlen und Abstimmungen, und Falter, Hitlers Wähler.

²⁷ Vgl. Zorn, Bayerns Geschichte, S. 330f.

²⁸ Hagmann, Weg ins Verhängnis, S. 28f., zeigt die Landtagswahlergebnisse. Die BVP konnte nur etwa 1 200 Stimmen mehr als die NSDAP verbuchen und lag daher mit 32,6% ganz knapp vorne (NSDAP 32,5%).

²⁹ Zorn, Bayerns Geschichte, S. 339.

³⁰ Wiesemann, Vorgeschichte, S. 118f., 245f. Mit anderer Akzentuierung Altendorfer, Fritz Schäffer, Bd. 2, S. 516-519, 524-527, der den zunächst geltenden Vorrang einer Annäherung an die SPD für Schäffer betont.

³¹ Wiesemann, Vorgeschichte, S. 250.

Hand des Reichspräsidenten gelegen hatte, der Reichsregierung übertragen. Held hatte sofort erkannt, welches Potential in diesem neuen politischen Instrument lag, und hatte noch am 28. Februar versucht, wenigstens in Bayern eine Mauer gegen das von den Nationalsozialisten angestrebte extensive Ausnahmerecht zu errichten³². Natürlich zeigte sein Einspruch keine Wirkung, und jetzt blieb der bayerischen Regierung nur noch, möglichst alles zu tun, um die Reichsregierung vom Eingreifen per Reichskommissar abzuhalten. Das bedeutete zunächst einmal ein scharfes Vorgehen gegen die kommunistische Partei, deren „staatsgefährdenden Gewaltakten“ die Notverordnung ja galt³³. Diese Taktik konnte den Zeitpunkt, in dem die Nationalsozialisten sich Bayerns bemächtigen würden, allenfalls noch verzögern. „1923 wollte Hitler von München aus Berlin erobern, 1933 aber hat er von Berlin aus München erobert.“³⁴

Am 9. März wurde Bayern als letztes Land in die Knie gezwungen³⁵. Daß die „Machtergreifung“ hier besonders dramatisch ablief, dürfte ebenso der zuvor schon demonstrierten Hartnäckigkeit und Widerstandsbereitschaft der BVP-Regierung zuzuschreiben sein, wie der Tatsache, daß die NSDAP in München gegründet worden war und von hier ihren Aufstieg genommen hatte. Damit stellten Bayern und besonders die Landesmetropole einen ideologischen Bezugspunkt für die Aufmerksamkeit der nationalsozialistischen Machthaber dar, von denen etliche auch ihren eigenen Aufstieg mit der „Hauptstadt der Bewegung“ verbanden. Das galt zumindest für die Kräfte, die jetzt bei der Machtübernahme in Bayern aktiv wurden.

An erster Stelle ist der Gauleiter von München-Oberbayern, Adolf Wagner, zu nennen, der, in Lothringen gebürtig, Bayern nach dem Ersten Weltkrieg zu seiner Wahlheimat gemacht hatte³⁶. Er arbeitete in den zwanziger Jahren, entsprechend seiner Hochschulausbildung im Bergbau, als Bergwerksdirektor und schloß sich bereits 1923 der NSDAP an, wo er eine schnelle Karriere machte. 1924 wurde er für den „Völkischen Block“ in den bayerischen Landtag gewählt, 1928 machte ihn die Partei zum Gauleiter der Oberpfalz. Seine eigentliche Machtbasis wurde aber der bedeutsamere Gau Groß-München, den er schon ein Jahr darauf übernehmen konnte und später als „Traditionsgau München-Oberbayern“ führte. Wagner ließ sich, bevor es in München am 9. März zum „Showdown“ kam, noch kurzfristig in Berlin instruieren. Auch Ernst Röhm, der Stabschef der SA, holte sich dort die entsprechenden Ermächtigungen, seine SA als Druckmittel bei den kommenden Vorgängen einzusetzen³⁷. Röhm und Wagner bildeten nun das treibende Gespann, um die Entmachtung der bayerischen Regierung durchzusetzen. Am 9. März suchten sie zusammen mit dem Reichsführer der SS, Heinrich

³² Ebenda, S. 255-257.

³³ In seiner Unterredung mit Hitler am 1. 3. betonte Held, daß er hinsichtlich des Vorgehens gegen die Kommunisten mit dem Reichskanzler einiggehe, Wiesemann, Vorgeschichte, S. 299. Vgl. auch ebenda, S. 190-192, zu den Maßnahmen gegen die Kommunisten in Bayern.

³⁴ Auerbach, Vom Trommler zum Führer, S. 89.

³⁵ Häufig zitiert wird Joseph Goebbels' Tagebucheintrag vom 8. 3. 1933: „Abends sind wir alle beim Führer; dort wird beschlossen, daß nunmehr Bayern an die Reihe kommen soll. Zwar machen einige ängstliche Gemüter außerhalb der Partei noch Vorbehalte, faseln von Widerstand der Bayerischen Volkspartei und ähnlichem, aber wir sind überzeugt, daß Herr Held kein Held sein wird.“ Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Bd. 2, S. 389.

³⁶ Die folgenden Daten zu Wagner nach der biographischen Skizze in: München – „Hauptstadt der Bewegung“, S. 231.

³⁷ Wiesemann, Vorgeschichte, S. 275.

Himmler, den Ministerpräsidenten im Ministerium des Äußern auf und verlangten die sofortige Übertragung der Staatsgewalt in Bayern an General von Epp³⁸. Der sogenannte „Befreier Münchens“, der an der Spitze seines Freikorps an der Niederwerfung der Räterepublik beteiligt gewesen war, galt offenbar schon seit ein paar Wochen als der beste Kandidat für das Amt eines Reichskommissars in Bayern³⁹, weil er hier höchstes Ansehen genoß und von daher geeignet war, die Bevölkerung mit dem nationalsozialistischen Gewaltakt auszusöhnen. Obwohl die bayerische Staatsregierung auch Röhm – von den Stiefelschritten der in der Innenstadt marschierenden SA-Einheiten wirkungsvoll unterhalten – Drohung mit einem bewaffneten Einschreiten der Sturmabteilungen nicht nachgab, zogen die Nationalsozialisten schließlich in der Gewißheit ab, daß der Sieg ihnen gehören würde. Nachdem sie als Symbol der Macht eine Hakenkreuzfahne am Rathausurm aufgezogen hatten, verkündete der NSDAP-Stadtrat Max Amann kurz nach 18 Uhr von dort die Machtübernahme in Bayern durch General von Epp⁴⁰.

Held erhielt das entsprechende Telegramm des Reichsinnenministers Frick, der von den bayerischen Nationalsozialisten über die Ergebnislosigkeit ihrer direkten Erpressungsversuche unterrichtet worden war, erst später am Abend: Aufgrund der „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“ wurde Epp darin mit der Wahrnehmung der „Befugnisse oberster Landesbehörden Bayerns soweit zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung notwendig“ als Reichskommissar beauftragt⁴¹. Held mußte umgehend dem Auftrag des Reichsinnenministeriums nachkommen und übergab die im Telegramm aufgeführten Kompetenzen der bayerischen Regierung an Epp⁴². Dieser ernannte noch am 9. März Adolf Wagner zum Beauftragten für das Bayerische Innenministerium, der Reichsführer-SS Himmler wurde kommissarischer Polizeipräsident von München⁴³. Weitere Ernennungen Epps zeigten, daß er sich keineswegs auf den begrenzten Auftrag des Reichsinnenministeriums, der im wesentlichen auf die Befugnisse des bayerischen Innenministeriums zielte⁴⁴, beschränken wollte, sondern seine Regierungsgewalt umfassend verstand: Ernst Röhm und der Münchner NSDAP-Stadtrat Hermann Esser wurden Staatskommissare zur besonderen Verwendung, Ludwig Siebert Beauftragter für das Finanzministerium, und Hans Frank sollte die gleiche Funktion für das Justizministerium ausüben⁴⁵.

³⁸ „General von Epp übernimmt die vollziehende Gewalt in Bayern“, in: VB vom 10. 3. 1933. Neben der genannten Literatur zur „Machtergreifung“ in Bayern zum Folgenden auch Pöhlmann, Heinrich Held, S. 231–240.

³⁹ Im Wahlkampf Mitte Februar 1933 wurde Epp bereits als möglicher Reichskommissar benannt, vgl. Wiesemann, Vorgeschichte, S. 197. Zu Epp vgl. die biographische Skizze in: München – „Hauptstadt der Bewegung“, S. 229f.

⁴⁰ Dem VB vom 10. 3. 1933 zufolge sagte Amann wörtlich: „General von Epp hat soeben alle Macht in Bayern übernommen, SS-Führer Himmler den Befehl über die gesamte Polizei.“

⁴¹ Telegrammtext bei Wiesemann, Vorgeschichte, S. 280.

⁴² Held tat das nicht, ohne bei der Reichsregierung – freilich erfolglos – „schärfste Verwahrung gegen die Rechtsbeständigkeit und sachliche Begründung“ der Maßnahmen zur Einsetzung eines Reichskommissars einzulegen. Klenner, Verhältnis von Partei und Staat, S. 47.

⁴³ VB vom 10. 3. 1933.

⁴⁴ Vgl. die Erläuterungen von Frick bei Wiesemann, Vorgeschichte, S. 282.

⁴⁵ Vgl. Klenner, Verhältnis von Partei und Staat, S. 48f. Zu Hermann Esser s. unten, S. 52f. Zum späteren Generalgouverneur von Polen Hans Frank, zum Reichsführer-SS Heinrich Himmler

Der 9. März wurde von den neuen Machthabern und ihren Anhängern gleich zu einer Demonstration des Terrors genutzt. Als erstes fiel man über die langjährig bekannten Gegner her: Der Hauptschriftleiter der katholischen Wochenschrift „Der gerade Weg“, Fritz Gerlich, wurde von SA-Kommandos mißhandelt und in „Schutzhaft“ genommen – ein Jahr später wurde er in Dachau ermordet. Auch die sozialdemokratischen Gegner waren sofort Ziel von Angriffen: Bewaffnete SA-Männer belagerten das Gewerkschaftshaus an der Pestalozzistraße und zwangen die Funktionäre schließlich, mit erhobenen Händen unter Beschimpfungen abzuführen. Das Gebäude der sozialdemokratischen Zeitung „Münchener Post“ wurde verwüstet, das Inventar zerstört, ähnliches passierte dem „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, der praktisch sämtlicher Wertgegenstände und schriftlicher Materialien beraubt wurde⁴⁶. Zielscheibe solcher gewaltsamen Überfälle, von denen es viele weitere gab, konnte jede Person und Einrichtung sein, die den Nationalsozialisten als Exponent des „Systems“ oder des „jüdischen Bolschewismus“ galt.

Es ist hier nicht der Ort, um den für die kommenden Wochen kennzeichnenden Aufbau des Verfolgungs- und Kontrollapparates in Bayern zu schildern. Dazu gehörte ebenso die Einrichtung der „Hilfspolizei“ wie die Einsetzung von SA-Sonderkommissaren in der Staatsverwaltung, da wären das Repressionsinstrument der „Schutzhaft“ zu schildern, die Eröffnung des ersten Konzentrationslagers in Dachau am 22. März 1933 und die Verfolgungsmaßnahmen der „Bayerischen Politischen Polizei“, die seit dem März 1933 dem „Politischen Polizeikommandeur Bayerns“, Heinrich Himmler, unterstand⁴⁷. Die führenden Organisatoren des Terrors waren Heinrich Himmler, der mit der SS und der Politischen Polizei über zwei Machtsäulen verfügte, sein Untergebener Reinhard Heydrich und Ernst Röhm mit seiner SA. Die Fäden liefen bei Adolf Wagner im Innenministerium zusammen, der gleich nach seiner Ernennung durch Epp diesem quasi die Zügel aus der Hand genommen hatte und sich zur neuen Schaltstelle der Macht in Bayern entwickelte. Als Held dann schließlich formal aus dem Amt schied, wirkte das angesichts der bereits herrschenden Machtverhältnisse fast wie ein Anachronismus. Am 15. März wurde sein Rücktritt, offiziell aus Gesundheitsgründen, erklärt⁴⁸.

Epp reagierte am 16. März mit der „Übernahme der gesamten Regierungsgeschäfte in Bayern“, wurde selbst „kommissarischer Ministerpräsident“ und ernannte die bisherigen „Beauftragten“ zu kommissarischen Ministern. In ihre Reihe trat jetzt noch der fränkische Volksschullehrer und Leiter des Gaus Bayerische Ostmark, Hans Schemm, der das

und zum SA-Stabschef Ernst Röhm ist eine große Menge an Literatur über das Herrschafts- und Terrorsystem des Nationalsozialismus einschlägig, die hier nicht im einzelnen zitiert werden kann. Kurzbiographien vgl. etwa in: Smelser/Zitelmann, Die braune Elite, S. 41-51, 115-133, 212-222. Ludwig Siebert, der spätere bayerische Ministerpräsident, ist eine relativ unbeachtete Größe, vgl. zu ihm etwa den Beitrag von Ziegler, München als politisches Zentrum.

⁴⁶ Zu den Beispielen für den Terror in Bayern am 9./10. 3. etwa Mehringer, Die bayerische Sozialdemokratie, S. 340f.; im Sammelband München – „Hauptstadt der Bewegung“ den Beitrag von Eiber, Polizei, Justiz und Verfolgung, und den anschließenden Ausstellungsteil, S. 245-257; Angermair/Haerendel, Inszenierter Alltag, S. 103-115. Zu den Übergriffen auf den Centralverein vgl. den Akt BayHStA, MA 106410.

⁴⁷ Vgl. etwa Klenner, Verhältnis von Partei und Staat, S. 76-169, und Domröse, NS-Staat in Bayern.

⁴⁸ Zu den komplizierten Vorgängen um Helds Ausscheiden aus dem Amt Pöhlmann, Heinrich Held, S. 237-239.

Kultusministerium übernahm⁴⁹. Der alte Landtag wurde aufgelöst und der neue entsprechend dem Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 nach dem Proporz der Reichstagswahlergebnisse (in Bayern) unter Ausschuß der KPD neugebildet. Gleichzeitig erhielten die Landesregierungen das Recht zur Gesetzgebung ohne die Landtage, wie es durch das Ermächtigungsgesetz vom 23. März bereits für die Reichsebene vorexerziert worden war⁵⁰. Bemerkenswert waren die Folgen des ersten Reichsstatthaltergesetzes für Bayern: Nicht der bereits so mächtige Gauleiter Wagner wurde zum Reichsstatthalter ernannt, sondern Ritter von Epp erlangte am 10. April diesen Titel, nach Broszat „der einzige, der nicht in Personalunion gleichzeitig Gauleiter oder Höherer SA-Führer war“. Broszats Interpretation, daß damit einer zu starken „partikularen Machtbildung“ der Partei in Bayern und einem Weitertreiben der Revolution vorgebeugt wurde, mag zutreffen⁵¹. Genauso plausibel erscheint die Sichtweise Zieglers, die eher von der Persönlichkeit Epps und seinem Ansehen in Bayern ausgeht. Den katholisch-konservativen, mit hohen militärischen Ehren dekorierten und als „Held“ des Jahres 1919 angesehenen General zum Reichsstatthalter zu machen, sei ein geschickter Schachzug gewesen, um die Integration Bayerns in das „Dritte Reich“ zu unterstützen⁵². Beide möglichen und sich nicht ausschließenden Absichten verhinderten jedenfalls nicht, daß Epp eine Repräsentationsfigur blieb, während Wagner sich zum eigentlichen „Despoten von München“ entwickelte⁵³.

Die Ernennung Epps zum Reichsstatthalter hatte zunächst Auswirkungen auf die Formierung der Regierung in Bayern: Ministerpräsident wurde jetzt Ludwig Siebert und blieb es bis zu seinem Tod im Jahr 1942. Wagner, Frank und Schemm übernahmen ihre bisher kommissarischen Posten als Staatsminister des Innern, der Justiz und für Unterricht und Kultus. Hermann Esser rückte zunächst noch als Staatsminister ohne Geschäftsbereich – später wurde er Wirtschaftsminister – zum Chef der Staatskanzlei auf, die aus dem (längst obsolet gewordenen) Ministerium des Äußern hervorging⁵⁴. Der zuvor schon entmachtete Landtag wurde durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 wie alle anderen Länderparlamente aufgehoben. Damit war aber keine Aufwertung der bayerischen Regierung verbunden, denn die Hoheitsrechte der Länder gingen auf das Reich über, und die Landesregierungen unterstanden fortan der Reichsregierung und galten lediglich als deren Ausführungsorgane⁵⁵. Auch die Stellung der Reichsstatthalter erfuhr nach dem Gesetz eine gewisse Abwertung, weil sie der Aufsicht des Reichsinnenministeriums unterstellt wurden und damit keine Immediatinstanz mehr darstellten. Das brauchte aber die meisten von ihnen nicht sehr zu stören, weil sie als Gauleiter über die ohnehin wichtigere Partei-Hausmacht verfügten. Epp blieb hingegen in Bayern auf das Amt des Reichsstatthalters verwiesen, das zwar der Form nach die oberste Instanz im Lande darstellte, dem aber gerade aufgrund der verbleibenden minimalen Landeshoheit die politische Signifikanz fehlte. Hinzu

⁴⁹ Klenner, Verhältnis von Partei und Staat, S. 52-62.

⁵⁰ RGBl. 1933/I, S. 153f.

⁵¹ Broszat, Staat Hitlers, S. 144f.

⁵² Ziegler, München als politisches Zentrum, S. 213.

⁵³ Broszat, Der Despot von München. Vgl. auch Hüttenberger, Gauleiter, S. 79.

⁵⁴ Vgl. die Regierungsbildung vom 12. 4. 1933 bei Klenner, Verhältnis von Partei und Staat, S. 72f.

⁵⁵ Zum Neuaufbaugesetz unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Innenministeriums bei dessen Zustandekommen vgl. Neliba, Wilhelm Frick, S. 103-115.

kam als persönliches Moment, daß der bayerische Katholik Epp auch nach seinem Parteieintritt von 1928 ein Fremdkörper in der Partei geblieben war; der „Muttergottesgeneral“ wurde zwar gern als „Aushängeschild“ gebraucht, unter der Hand aber machten Bemerkungen die Runde wie: „Epps Beziehungen zum Hause Wittelsbach seien besser als die zur Partei“⁵⁶. Von der Abwertung der Landeshoheit war auch der Ministerpräsident Ludwig Siebert betroffen, der über seine Kompetenzen für Wirtschafts- und Finanzfragen aber einen – im Vergleich zu Epp – stärkeren sachlichen Einfluß auf die Politik behielt, was sich, für unser Thema wichtig, etwa auch im Siedlungswesen niederschlug⁵⁷. Nachdem das von Hans Frank geleitete bayerische Justizministerium im Januar 1935 der „Verreichlichung“ der Justiz zum Opfer fiel, der Kultusminister Hans Schemm bei einem Flugzeugabsturz im März ums Leben kam und Essers Skandale und Affären im gleichen Frühjahr seinen Rücktritt erzwangen, blieb von der bayerischen Staatsregierung nur ein Drei-Mann-Team, das sich untereinander wenig gewogen war⁵⁸. Epp stand formal weiterhin an der Spitze des Landes Bayern, Siebert leitete als Ministerpräsident außerdem das Ressort der Finanzen und seit 1936 der Wirtschaft, Wagner führte seine Geschäfte als „Gauleiter und Innenminister“ und nahm nach einem Interim auch das Kultusministerium unter seine Obhut, um besonders an der von Hitler gewünschten Inszenierung Münchens als „Stadt der deutschen Kunst“ zu arbeiten. Weil die Verantwortlichkeiten der Minister so verteilt waren, führte die Verwaltung zum Teil ein Eigenleben. Ganz deutlich wird das bei der für Wohnungsangelegenheiten zuständigen Abteilung für Arbeit und Fürsorge im Wirtschaftsministerium, die unter Staatssekretär Hans Dauser in mancher Sachangelegenheit von den Reichsvorgaben abweichen die Vorstellungen entwickelte und versuchte, einen gewissen eigenständigen Kurs zu bewahren. Doch das führt bereits in spätere Teile der Arbeit.

Die Ernennung Karl Fiehlers zum Münchner Oberbürgermeister und die Gleichschaltung des Stadtrates

Schon bei seiner Ansprache vom Rathausurm am Abend des 9. März 1933 hatte Max Amann den Eindruck erwecken wollen, als sei Oberbürgermeister Karl Scharnagl bereits vor den neuen Machthabern gewichen⁵⁹. Indes dauerte es noch einige Tage, bis die Nationalsozialisten die durch die Fahnenhissung am 9. März demonstrierte Einvernahme des Rathauses auch in die politische Realität umsetzten. Als „starker Mann“ in Bayern war es wiederum Adolf Wagner, der die „Machtergreifung“ an der Münchner Stadtspitze maßgeblich lenkte. Er nahm es in die Hand, den seit 1924 amtierenden BVP-Bürgermeister Scharnagl aus dem Amt zu jagen. Dieser war seit der Vertreibung der legalen Staatsregierung bei lokalen Entscheidungen auf sich gestellt; er sah aber – wie er selbst später betonte – keine Veranlassung, „auf die Führung der Verwaltung zu verzichten

⁵⁶ So 1936 von einem festgenommenen Schriftleiter kolportiert, BDC, Research Reichsstatthalter in Bayern.

⁵⁷ Zu Sieberts Initiativen im Bauwesen vgl. unten, S. 154ff.

⁵⁸ Zorn, Bayerns Geschichte, S. 404-406, Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 109-111, und Ziegler, München als politisches Zentrum, S. 214f.

⁵⁹ Laut VB vom 10. 3. 1933 sagte Amann: „Der bisherige Oberbürgermeister Scharnagl hat das Rathaus verlassen“; diese Aussage mußte angesichts der Situation natürlich politisch interpretiert werden, obwohl Scharnagl tatsächlich nur das Gebäude unauffällig verlassen hatte.

und die Stadt der NSDAP auszuliefern“⁶⁰. Scharnagls Widerstandsgeist veranlaßte Wagner in den nächsten Tagen, den Druck zu intensivieren, er forderte den Bürgermeister auf, sofort sein Amt zur Verfügung zu stellen, und entfachte, unter Zuhilfenahme des „Völkischen Beobachters“, in der Öffentlichkeit eine Hetzkampagne mit der gleichen Stoßrichtung. Am 20. März hatte der kommissarische Innenminister schließlich Erfolg, Scharnagl erinnerte sich nach dem Krieg: „Unter Berufung auf die angedrohte Macht der Straße erklärte ich Herrn Gauleiter Wagner meinen Rücktritt von meiner Stellung und gab diese Äußerung auch öffentlich bekannt.“⁶¹ Tatsächlich zitierte der „Völkische Beobachter“ anderntags Scharnagls Erklärung, daß er unter Vorbehalt aller seiner Rechte „der Gewalt weiche“. Obwohl das NSDAP-Blatt im begleitenden Text solche Gewaltanwendung leugnete, kaschierten selbst die hier gegebenen Erläuterungen zu den Umständen des Rücktritts die Violenz des Vorgefallenen kaum und waren damit gleichermaßen Warnung für alle weiteren Gegner, die es wagen sollten, auf ihrer Position zu beharren⁶².

Als Scharnagl schließlich wich, stand sein Nachfolger schon fest: Noch am Abend des 20. März ernannte Adolf Wagner als kommissarischer Leiter der obersten Aufsichtsbehörde den nationalsozialistischen Stadtrat Karl Fiehler zum kommissarischen Bürgermeister von München. Fiehler sagte nach dem Krieg aus, er sei eher passiv an diesem Geschehen beteiligt gewesen, Wagner habe ihn am 18. März mit den Worten empfangen: „Fiehler, wann werden Sie endlich Oberbürgermeister von München?“ Seine Ernennung zwei Tage später sei für ihn überraschend gekommen, und er habe damals nicht gewußt, daß Scharnagl zwangsweise aus dem Amt gejagt worden sei⁶³. An dieser Aussage ist sicher vieles in den Bereich der Legende zu verweisen, denn daß Scharnagl massiv unter Druck gesetzt wurde, mußte Fiehler spätestens klar sein, als der amtierende Oberbürgermeister ihn einige Tage vor dem Amtswechsel angesichts der zunehmenden Bedrohung um Vermittlung bei den Nationalsozialisten ersuchte. Damals, so Scharnagl, habe Fiehler das Ansinnen mit der Begründung abgelehnt, „daß die Partei ihn ausersiehen hätte, künftig die Verwaltung der Stadt zu übernehmen“⁶⁴. An seiner „Inthronisierung“ war Fiehler also sicher nicht so unbeteiligt, wie er es später darstellen wollte, tatsächlich aber war er von seiner Veranlagung her nicht der Typ, die Führung selbst energisch zu übernehmen, und überließ die Rolle des Antreibers sicher gerne Adolf Wagner.

Mit der Ernennung Fiehlers zum kommissarischen Bürgermeister war erst der Anfang zur Umwälzung der Machtverhältnisse im Rathaus gemacht. Für die weiteren Schritte lieferte freilich jetzt schon die Reichsgesetzgebung die notwendige pseudolegale Rechtfertigung. Das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 diente nicht nur der Entmachtung der Landtage, sondern be-

⁶⁰ Vgl. Karl Scharnagl an das Personalreferat der Stadtverwaltung München, 23. 8. 1960, StadtAM, Personalakt Karl Fiehler 12011/2. Zu Scharnagls Vertreibung auch Hanko, Kommunalpolitik, S. 346-348.

⁶¹ Scharnagl an Personalreferat (wie Anm. 60).

⁶² VB vom 21. 3. 1933; vgl. auch Steinborn, Grundlagen, S. 531f.

⁶³ Sitzungsprotokoll Hauptkammer München-Stadt, 11./12. 1. 1949, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Karl Fiehler, Bl. 112f.

⁶⁴ Scharnagl an Personalreferat (wie Anm. 60).

traf auch die gemeindlichen Vertretungskörperschaften⁶⁵. Der Münchner Stadtrat wurde ebenfalls nach dem Proporz der Reichstagswahlergebnisse in Bayern vom 5. März 1933 umbesetzt und zählte bei einer Gesamtzahl von 44 Sitzen fortan 20 NSDAP-Vertreter, elf von der BVP, zehn von der SPD und drei von der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot (Deutschnationale). Die Verkleinerung gegenüber der früheren Zahl von 50 Sitzen sah das bayerische Gesetz zur Gleichschaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Land und Reich vom 7. April 1933 vor⁶⁶. Damit wurden die sechs Sitze der Kommunisten, denen die Ausübung ihres Mandates verboten worden war, völlig gestrichen. Das war ganz im Sinne von Karl Fiehler, der allerhand Berechnungen hatte anstellen lassen, wie sich die Nationalsozialisten am besten eine Mehrheit im Stadtrat sichern könnten⁶⁷. Durch die Verkleinerung auf 44 Sitze verfügten die Nationalsozialisten und Deutschnationalen mit zusammen 23 Mandaten über eine ganz knappe absolute Mehrheit, die freilich unter anderen Verhältnissen auf sehr wackeligen Füßen gestanden hätte. Vor dem Hintergrund des Terrors gegen politische Gegner und der öffentlichen Demonstrationen von Macht und Gewalt spielte die Mandatsarithmetik aber beinahe eine Nebenrolle⁶⁸. Das wurde deutlich, als der neugebildete Stadtrat am 26. April zu seiner ersten Sitzung zusammentrat. SA-Spaliere und Braunhemden auf den Zuschauertribünen bildeten die Kulisse. Der bisherige kommissarische Bürgermeister Karl Fiehler wurde mit 37 von 43 Stimmen im Amt bestätigt; leere Stimmzettel gaben nur die sechs verbliebenen Sozialdemokraten ab. Ihre eigentlich zehnköpfige Fraktion war so geschmälert, weil sich zwei Mitglieder – Thomas Wimmer und Adolf Dichtl – in „Schutzhafte“ befanden und zwei andere Mitglieder in aller Schnelle versuchten, doch noch an der „nationalen Revolution“ teilzuhaben. Sie gründeten eine eigene Abspaltung unter dem Namen „Deutsche Sozialisten“, die sich nicht nur „positiv und ohne jeden Vorbehalt zum neuen nationalen und sozialistischen Staat“ bekannte, sondern das auch gleich manifestierte, indem sie für Fiehler als Bürgermeister stimmte⁶⁹. Die BVP-Vertreter glaubten offenbar ebenfalls, mit dem als gemäßigt geltenden Fiehler zu einer Verständigung gelangen zu können, und gaben ihm ihre Stimmen.

Nach einem Beschluß des Stadtrates vom 23. Mai 1933 durfte Fiehler den Titel „Oberbürgermeister“ führen, er übte seine Tätigkeit ehrenamtlich aus, wurde dafür von seiner Stellung als Obersekretär beurlaubt und erhielt die Bezüge eines bayerischen Innenministers⁷⁰. Nachdem er ein halbes Jahr amtiert hatte, ließ er sich zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister wählen. Vor dem Amtsantritt seines Vorgängers, Karl Scharnagl, 1924, hatte sich noch eine Mehrheit des Stadtrates, darunter auch die „Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Großdeutschlands“ mit Karl Fiehler und August Buckley, gegen die Bestellung eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters ausgesprochen, weil sie auf dem Posten einen „politischen Kopf“ als angemessener empfand als einen

⁶⁵ RGBl. 1933/I, S. 153f., bes. §§ 12-17.

⁶⁶ Bayerischer Staatsanzeiger vom 9./10. 4. 1933.

⁶⁷ Vgl. die Berechnungen und das Schreiben Fiehlers an das Staatsministerium des Innern, 3. 4. 1933, StadtAM, BuR 160.

⁶⁸ Vgl. Heinz, NSDAP, S. 385.

⁶⁹ MGZ 62 (1933), S. 175-186, bes. 178. Das stark antisemitische und auf Versöhnung zwischen Nationalismus und Sozialismus gerichtete „Programm“ der Deutschen Sozialisten in: StadtAM, BuR 160.

⁷⁰ StadtAM, RP 706/1.

obersten Beamten⁷¹. Jetzt aber wurde die Argumentation unter Führung von Karl Tempel, dem nationalsozialistischen Personalreferenten und späteren Stellvertreter Fiehlers, umgekehrt. Er drängte die NSDAP-Fraktion im Stadtrat zur Umwandlung der Stelle in eine hauptberufliche, weil sie sonst Ausdruck der „Parteiwirtschaft“ bleibe⁷². Tempel benutzte die vom Berufsbeamtengesetz her schon bekannte Argumentation, daß in der „Systemzeit“ die Posten nach Parteibüchern vergeben worden seien: „Nach aussen und innen sollte dann damit der Sieg einer bestimmten Partei im Stadtparlament dokumentiert werden oder auch ein widerlicher Kuhhandel.“ Jetzt hingegen sei es an der Zeit, „den Fachbürgermeister, den berufsmässigen Bürgermeister“ an die Stelle des ehrenamtlichen treten zu lassen. „Die Belassung unseres Pg. Fiehler als ehrenamtlichen Bürgermeister könnte [...] höchstens den Eindruck erwecken, als würde man ihn fachlich nicht für befähigt halten, an der Spitze unserer gemeindlichen Verwaltung zu stehen.“

Man könnte aus dieser Bemerkung des promovierten Juristen Tempel sogar eine Anspielung auf Fiehlers fehlende Qualifikationen herauslesen, denn eine juristische Ausbildung und eine Verwaltungslaufbahn in höheren Positionen (etwa als hauptberuflicher Stadtrat), die in der Weimarer Zeit eine beinahe übliche Voraussetzung für die Besetzung des Oberbürgermeisteramtes gewesen waren, brachte der neue Bürgermeister nicht mit. Auch sein Vorgänger Karl Scharnagl, der als gelernter Bäckermeister sein Amt über eine politische Karriere in der BVP erlangt hatte, war aber bereits eine solche „Ausnahmeerscheinung“ gewesen, wie sie im übrigen auch von Vertretern anderer Parteien bekannt ist (z.B. Max Brauer in Altona)⁷³. Im „Dritten Reich“ wurden die Regeln dann ohnehin umgeschrieben. Fiehler kann in einer Klassifizierung, die Horst Matzerath vorgeschlagen hat, somit auch als typischer Vertreter einer neuen Oberbürgermeisterelite gelten, nämlich der Gruppe der „Alten Kämpfer“: „Dazu sind hier diejenigen gerechnet, die nach 1885 geboren wurden, kein juristisches Studium absolvierten, bis 1928 in die Partei eintraten und in der Partei relativ hohe Funktionen, wie etwa die Ämter eines Reichsleiters, (stellvertretenden) Gauleiters oder Kreisleiters bekleideten, d.h. als Hoheitsträger der Partei galten.“⁷⁴

Als Fiehler am 3. Oktober 1933 zum berufsmässigen Bürgermeister gewählt wurde, gab es im Gremium keine Opposition mehr, die ihm ihre Stimme hätte verweigern wollen. Schon in der zweiten Sitzung des neuformierten Stadtrates am 9. Mai lehnte Max Amann für die NSDAP eine „weitere Zusammenarbeit mit den marxistischen Arbeiterverrättern“ ab und zwang mit seinen Parteigenossen die SPD-Räte, den Sitzungssaal zu verlassen⁷⁵. Der gewaltsame Handstreich wurde von Fiehler gebilligt, stellte den Bür-

⁷¹ Vgl. gerade Buckeleys Rede in der Stadtratssitzung vom 19. 12. 1924, in: MGZ 53 (1924), S. 357f.

⁷² Zum Folgenden Karl Tempel an die Stadträte Weber und Schwarz, 24. 9. 1933, StadtAM, Personalakt Karl Fiehler 12011/1, Beiakt, Bl. 83-85.

⁷³ Vgl. Matzerath, Oberbürgermeister, S. 175. Zu Karl Scharnagl vgl. auch Steinborn, Grundlagen, S. 345-363.

⁷⁴ Matzerath, Oberbürgermeister, S. 175. Weiter unten, S. 180, führt Matzerath Fiehler als Paradebeispiel für die Gruppe der „Alten Kämpfer“ an. Zur Vervollständigung der Typologie sei angeführt, daß Matzerath weiterhin die „NS-Prominenten“, die „NS-Juristen“ und die „nationalsozialistischen Oberbürgermeister“ benennt (S. 175-177).

⁷⁵ Als Anlaß wurde der demonstrative Auszug der SPD-Fraktion aus der vorherigen Sitzung des Stadtrats genommen, als Fiehler eine pathetische Rede über Adolf Hitler gehalten hatte und dem Reichskanzler sowie dem Reichsstatthalter Epp das Ehrenbürgerrecht verliehen worden

germeister jedoch, der sich gern mit dem Anschein der Legalität umgab, vor gewisse Schwierigkeiten. Er beauftragte den erfahrenen Rechtsrat und Kommentator der Bayerischen Gemeindeordnung, Karl Helmreich, mit der Erstellung eines Gutachtens, wie die Stadtratssitzungen künftig ohne die Sozialdemokraten, aber rechtlich dennoch unanfechtbar, stattfinden könnten. Helmreich stellte zunächst fest, daß nach der bestehenden Rechtslage „die Sozialdemokratische Partei in den Parlamenten der Länder und Gemeinden vertreten sein darf und daß die nach den genannten Gesetzen in die neu gebildeten Parlamente der Länder und Gemeinden berufenen Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei die gleichen Rechte genießen wie die Angehörigen anderer Parteien“. Seine Schlußfolgerung aus dieser Tatsache lautete, daß „die in den Vollversammlungen und Ausschüssen gefaßten Beschlüsse rechtsungültig“ wären, sollte man künftig einfach auf eine Einladung der SPD-Vertreter verzichten wollen⁷⁶. Helmreich schlug drei Lösungen vor: Entweder könne der Bürgermeister wie vor dem Zusammenreten des neuen Stadtrats selbständig mit Hilfe des Artikels 17 „dringende Anordnungen“ erlassen oder er könne bei der Staatsaufsichtsbehörde Antrag stellen, daß sie die Beschlußfähigkeit des Stadtrats auch ohne die Sozialdemokraten genehmige⁷⁷, oder aber der Bürgermeister würde ein Disziplinarverfahren gegen die sozialdemokratischen Stadtratsmitglieder einleiten. Fiehler probierte es auf andere Weise – er versuchte, schriftliche Erklärungen der SPD-Vertreter einzuholen, daß sie auf die Ausübung ihres Mandates verzichteten⁷⁸. Mit diesem Weg, den Helmreich in höchstem Maße für zweifelhaft hielt, hatte Fiehler lediglich in zwei Fällen Erfolg, so daß ihm jetzt nur noch blieb, eine „gesetzliche Regelung“ abzuwarten⁷⁹. Vorerst war es allerdings nicht der „Normenstaat“, sondern der „Maßnahmenstaat“, der Fiehler zu Hilfe kam. Die sozialdemokratischen Stadtratsmitglieder wurden in „Schutzhaft“ genommen. Dieser Terrorakt war Fiehler in der Sitzung vom 1. Juni lediglich die Erklärung wert: Es „fehlen die Herren der Sozialdemokratischen Stadtratsfraktion. Sie sind vorschriftsmäßig geladen, befinden sich jedoch, wie mir privatim mitgeteilt wurde, in Schutzhaft, so daß ich wohl annehmen darf, daß sie als entschuldigt gelten.“⁸⁰ So erleichtert war der neue Oberbürgermeister, damit eine Lösung zu haben, die ihn davor bewahrte, das Gesetz offensichtlich zu übertreten, daß ihm der Zynismus dieser Äußerung wohl gar nicht bewußt wurde. Am 17. Juni bestätigte dann der bayerische Innenminister Wagner in einer Bekanntmachung, daß die Repräsentanten der Sozialdemokratie in allen Vertretungskörperschaften „zur Auf-

war. MGZ 62 (1933), S. 197. Zum Rauswurf der SPD- und später der BVP-Vertreter vgl. auch Hanko, Kommunalpolitik, S. 353-356.

⁷⁶ Vorlage Helmreichs für Fiehler, 12. 5. 1933, StadtAM, BuR 160.

⁷⁷ Wie das Beispiel der Stadt Kaiserslautern zeigt, die ihre SPD-Räte einfach von den Sitzungen ausschloß und dafür vom bayerischen Innenministerium zurechtgewiesen wurde, hätte ein solcher Antrag Anfang Mai 1933 offenbar noch geringe Chancen bei der Aufsichtsbehörde gehabt, während erst einen Monat später die Vertreibung der SPD aus den Vertretungskörperschaften offen betrieben wurde. Heinz, NSDAP, S. 387.

⁷⁸ Aufforderung Fiehlers an „sämtliche Mitglieder der S.P.D.“, 17. 5. 1933, StadtAM, BuR 160.

⁷⁹ Helmreich, von dem auch das Zitat stammt, an Fiehler, 26. 5. 1933, ebenda. Helmreich antwortete damit auf eine Anfrage der Stadt Kulmbach vom 19. 5., die offenbar in München eine Wegweiserin sah, nachdem ja hier „die SPDisten handgreiflich aus dem Stadtrat entfernt“ worden seien. Die zwei Verzichtserklärungen auf weitere Ausübung ihres Amtes von Therese Uebelhör und Konrad Fiederl ebenda.

⁸⁰ MGZ 62 (1933), S. 234.

rechterhaltung der öffentlichen Sicherheit sowie zu ihrem eigenen persönlichen Schutz bis auf weiteres von den Sitzungen fernzuhalten“ seien⁸¹. Wenig später konnte der Münchner Oberbürgermeister das Problem als endgültig gelöst betrachten: die SPD wurde am 22. Juni reichsweit verboten; in einer sich anschließenden Verordnung des Reichsinnenministeriums zur Sicherung der Staatsführung vom 7. Juli wurde die Zuteilung von Sitzen an die SPD-Wahlvorschläge für unwirksam erklärt⁸².

Nachdem die BVP am 4. Juli 1933 ebenfalls aufgelöst worden war, konnte kein Zweifel mehr bestehen, daß auch ihre Mitglieder nicht mehr im Stadtrat geduldet würden. Trotzdem kamen sie am 11. Juli noch in die Sitzung, um sich dort vom Fraktionsvorsitzenden der NSDAP, Christian Weber, anhören zu müssen, „daß die Stadtratsfraktion der NSDAP. in ihrer Tätigkeit im Stadtrat durch die Anwesenheit der Herren der ehem. Bayer. Volkspartei nicht gestört sein will“⁸³. Als Fiehler zusätzlich mit der Einschaltung des Innenministeriums drohte, warteten die BVP-Vertreter weiteres nicht erst ab, sondern verließen den Saal, begleitet von den Deutschen Sozialisten, deren „an sich geschmacklose[r] Traum“ von einer Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten damit beendet war⁸⁴. Nach diesem Vorfall ließen sich die BVP-Mitglieder – von den Verfolgungsmaßnahmen und neuerlichen Drohungen zermürbt – die Niederlegung ihrer Stadtratsmandate abzwängen. Eine devote Erklärung wie die eines geschafften Stadtrats, der „gerne die 8 Tage Schutzhaft in Stadelheim und ebenso das Ausscheiden aus dem Münchener Stadtrat auf den Altar des Vaterlandes“ legte, war aber die Ausnahme⁸⁵. Als letzte Vertreter einer anderen Partei als der NSDAP blieben nur noch die drei deutsch-nationalen Räte im Stadtrat, die sich jedoch widerstandslos der NSDAP-Fraktion eingliederten⁸⁶.

Mit der Verdrängung von SPD und BVP verließen insgesamt 21 Stadträte das Gremium. Die Liste der 17 Nachrücker, die alle der NSDAP angehörten, erarbeitete Fiehler „im Einvernehmen mit dem Kreisleiter und Gauleiter“. Nur der eigentliche Berufungsvorgang lag in der Hand der Regierung von Oberbayern, die sich auch einverstanden erklärte, daß der Stadtrat nur noch auf 40 Mitglieder wieder aufgestockt würde⁸⁷. Natürlich ließen sich die Nationalsozialisten die Inszenierung der in wenigen Monaten errungenen Alleinherrschaft in der Gemeindevertretung nicht entgehen. Am 25. Juli wurde die erste Vollversammlung des rein nationalsozialistischen Gremiums mit einer Festsitzung begangen, der man offenbar „höhere Weißen“ durch die Anwesenheit von evangelischen Kirchenvertretern und das Absingen des Chorals „Nun danket alle Gott“ verleihen wollte⁸⁸. Die 17 neuen Räte wurden auf ihr Amt verpflichtet und von Adolf Wagner als „Soldaten Adolf Hitlers“ begrüßt. Seinen Worten nach hatte die Partei sich be-

⁸¹ VB vom 19. 6. 1933.

⁸² RGBl. 1933/I, S. 462. Schon am 27. 6. hatte Fiehler auf das SPD-Verbot reagiert und die Mandate der SPD-Stadratsmitglieder für „erloschen“ erklärt, StadtAM, BuR 160.

⁸³ MGZ 62 (1933), S. 289.

⁸⁴ Bayerische Staatszeitung vom 12. 7. 1933.

⁸⁵ Joseph S. an den OB vom 12. 7. 1933, StadtAM, BuR 241/3, dort auch die weiteren Mandatsverzichts erklärungen der BVP-Vertreter.

⁸⁶ MGZ 62 (1933), S. 289.

⁸⁷ Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern an den Stadtrat der Landeshauptstadt, 19. 7. 1933, StadtAM, BuR 241/3.

⁸⁸ Das erzbischöfliche Ordinariat hatte es dagegen abgelehnt, die Kirchenglocken aus diesem Anlaß läuten zu lassen, vgl. Schreiben an Fiehler vom 24. 7. 1933, StadtAM, BuR 160.

reits „im ganzen Bayerland“ als Alleinregierende durchgesetzt: „Keine Stadt, kein Dorf ist heute mehr in der Hand Andersdenkender.“⁸⁹ In der Tat saßen die „Andersdenkenden“ mittlerweile in Gefängnissen und Konzentrationslagern, waren in den Untergrund abgetaucht oder ins Ausland geflohen.

Bei den Nachberufungen zum 25. Juli wurden nur teilweise und nicht in der vorgegebenen Reihenfolge die auf dem letzten Wahlvorschlag der NSDAP geführten Kandidaten berücksichtigt. Auch wenn in der Folgezeit Ratssitze frei wurden, einigten sich Fiehler und die NSDAP-Fraktion häufig mit der Gauleitung auf Kandidaten, die nicht auf der Ersatzliste vorgesehen waren. Das stand wiederum im Gegensatz zum positivistischen Rechtsverständnis des Referenten Karl Helmreich, der sich mehrfach zum Thema Nachberufungen äußerte. Weil bei Fiehler in diesem Fall aber die Parteiwünsche vor dem Drang nach einer „ordnungsgemäßen“ Führung der Verwaltung rangierten, mußte sich Helmreich der Macht des Faktischen beugen: „Die Praxis ist allerdings andere Wege gegangen“, stellte er resigniert fest, als er Fiehler wieder einmal darauf hinwies, daß man nach dem Gleichschaltungsgesetz vom 7. April eigentlich zunächst auf die vorgesehenen Ersatzleute zurückgreifen mußte⁹⁰. Der zweite Bürgermeister Hans Kufner und der Fiskalreferent Matthias Mayr, die wie Helmreich aus der Weimarer Zeit übernommen wurden, waren der gleichen Rechtsauffassung wie dieser. Schon im August 1933 hatte Mayr seine Anschauung in einem ausführlichen Gutachten niedergelegt, und Kufner hatte in einer einschlägigen Stadtratssitzung vorsichtige Hinweise auf die eigentlich geltenden Bestimmungen gemacht. Zu diesem Zeitpunkt – wie auch später noch häufig – passierte der Fraktionsbeschluß zur Berufung nicht vorgesehener Ersatzleute dennoch ungehindert das Verfahren⁹¹.

Nicht nur Vertreter des früheren Systems störten sich aber an der willkürlichen Praxis der Nachberufungen, sondern auch nationalsozialistische Aktivisten, die sich um ihre Rechte betrogen fühlten. So empörte sich der kaufmännische Angestellte und Bezirksvorsteher des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes Franz E., der nach der Ersatzliste des NSDAP-Wahlvorschlags im Juli 1933 eigentlich hätte zum Zuge kommen müssen, daß seine – nicht erfolgte – Berufung doch auch „im Interesse unseres nationalsozialistischen Kampfes gelegen wäre“⁹². Doch darüber zu befinden, war Sache so einflußreicher Personen wie Adolf Wagner oder des Fraktionsvorsitzenden der NSDAP im Stadtrat, Christian Weber. Wenn letzterer sich etwa dafür stark machte, daß einer seiner Vertrauten 1934 in den Stadtrat berufen würde, weil er darauf angewiesen sei, „Wolfrum stets in meiner nächsten Nähe zu haben“, dann mußte dieser Paul Wolfrum auch nicht auf dem Wahlvorschlag der NSDAP rangieren⁹³. Schon im August 1933 hatte Weber erklärt, daß er ein persönliches Arrangement mit dem Gauleiter und Innenminister Wagner getroffen habe, das der Fraktion Vorschläge jenseits der Liste ge-

⁸⁹ Münchener Beobachter (Beiblatt zum VB) vom 26. 7. 1933: „Die historische Stunde des Münchener Stadtrats“.

⁹⁰ Vorlage Helmreichs für Fiehler, 30. 8. 1934, StadtAM, BuR 241/3. Vgl. auch Helmreich, 4. 12. 1933, StadtAM, BuR 253/8.

⁹¹ Stadtratssitzung vom 24. 8. 1933, StadtAM, RP 706/1, und Gutachten des Fiskalreferenten Mayr, 22. 8. 1933, StadtAM, BuR 241/3.

⁹² Brief an Fiehler, 18. 7. 1933, ebenda.

⁹³ Weber an Fiehler, 27. 9. 1934, ebenda.

statte⁹⁴. Tatsächlich genehmigte Wagner in der Folgezeit mehrfach Berufungen von Personen, die der Wahlvorschlag nicht vorgesehen hatte⁹⁵.

Nicht nur in Berufs- und Personalfragen war die Stadt immer wieder in starkem Maße auf Adolf Wagner angewiesen, der in seiner Person tatsächlich die häufig beschworene „Einheit von Partei und Staat“ repräsentierte. Er zeichnete sogar die Briefe, die er in seiner Eigenschaft als Innenminister an die Stadt richtete, als „Gauleiter“ und unterstrich damit die Machtkonzentration, die bei ihm lag. Gegenüber der Stadt wollte er häufig weit mehr als nur Aufsichtsbefugnisse wahrnehmen, zum Beispiel glaubte er, die städtebauliche Entwicklung Münchens selber und an der Stadtverwaltung vorbei steuern zu müssen⁹⁶. Vorstöße, in die städtischen Belange hineinzuregieren, gab es freilich auch von anderer Seite: So machten DAF-Stellen immer wieder Kompetenzansprüche geltend, ob es das städtische Siedlungswesen betraf oder die Führung städtischer Betriebe⁹⁷. Angesichts der begrenzten Mittel waren Konflikte der Stadt mit anderen Stellen aber auch dann vorprogrammiert, wenn es um Finanzierungsfragen ging. Dabei riskierte der Stadtrat im Verkehr mit den staatlichen Aufsichtsbehörden durchaus die Auseinandersetzung, wenn er glaubte, daß der Stadtsäckel zu Unrecht beansprucht würde⁹⁸. Kamen die Ansprüche dagegen von der Partei selbst, versuchte die Stadtführung ihnen nach Möglichkeit gerecht zu werden und mußte das freilich auch⁹⁹. Und

⁹⁴ Sitzung vom 24. 8. 1933, StadtAM, RP 706/1, und Hanko, Kommunalpolitik, S. 355f.

⁹⁵ Vgl. die Fälle in StadtAM, BuR 241/3.

⁹⁶ Über Wagners Interesse an der städtebaulichen Entwicklung Münchens wird in weiteren Teilen der Arbeit noch zu berichten sein. Eine gewisse Unterstützung in diesem Fall erhielt die Stadt von der Parteispitze, vgl. Schreiben Bormanns an Wagner, 27. 2. 1937 (Abschrift): „Der Führer wünscht, dass künftig ohne weiteres und regelmässig der Oberbürgermeister der Hauptstadt der Bewegung benachrichtigt wird, wenn der Führer zu Besprechungen über die Gestaltung Münchens in Ihr Ministerium kommt; der Oberbürgermeister ist beauftragt, entweder selbst an diesen Besprechungen teilzunehmen oder aber einen Beauftragten zu entsenden.“ StadtAM, BuR 452/5.

⁹⁷ Vgl. dazu exemplarisch den Brief Fiehlers an den Stabsleiter Simon beim Reichsorganisationsleiter der NSDAP vom 10. 12. 1941, in dem er sich über die Einmischung eines Gauwalters der DAF in die Führung der städtischen Verkehrsbetriebe beschwert (S. 9): „Andere Instanzen als die staatlichen Kommunalaufsichtsbehörden besitzen den Gemeinden gegenüber keine Informationsbefugnisse, es sei denn, daß ihnen durch besondere Gesetze eigene Eingriffsmöglichkeiten eröffnet sind [...] Ich wüßte nicht, welches Gesetz der DAF ein Informationsrecht gegenüber den Gemeinden zugesprochen hätte.“ StadtAM, BuR 452/9. Fiehler bezieht sich hier auf die Deutsche Gemeindeordnung, in der im § 114 anderen Behörden und Stellen als den Aufsichtsbehörden Eingriffe in die Gemeindeverwaltung untersagt werden, der Aufsichtsbehörde aber im § 108 ein recht umfangreiches Recht, sich „jederzeit über alle Angelegenheiten der Gemeinde“ zu unterrichten, zugestanden wird. (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, S. 174, 181.

⁹⁸ So in einem heftigen Streit mit dem bayerischen Wirtschaftsminister Esser um die Kosten für die Überlassung einer städtischen Ausstellungshalle. Vgl. Hauptausschußsitzung vom 27. 3. 1934, StadtAM, RP 707/2; ferner Hanko, Kommunalpolitik, S. 410–415.

⁹⁹ Auf eine Anfrage der Stadt Graz antwortete Fiehler am 27. 10. 1938: „Spenden im eigentlichen Sinne hat die Hauptstadt der Bewegung der Partei nie gemacht.“ Dafür seien aber „Zuwendungen [...] zur Förderung eines bestimmten Zweckes“ gegeben worden, z.B. zur Errichtung von HJ-Heimen. Auch die Parteifeiern, etwa zum 9. November, und die Maßnahmen, „die der Hebung des Fremdenverkehrs und dem monumentalen Ausbau der Hauptstadt der Bewegung dienen“, seien durch städtische Mittel unterstützt worden. StadtAM, BuR 311/4. Ein Beispiel dafür bieten die „Tage der deutschen Kunst“, für die der feste Zuschuß der Stadt in Besprechungen beim Reichsschatzmeister der NSDAP am 18./19. 11. 1940 auf eine Million RM festge-

wenn es um das Prestige der „Hauptstadt der Bewegung“ ging, sollte nach Ansicht der Stadtväter auch die Bevölkerung ihre Wünsche nach Senkung von Steuerlasten zurückstellen. „Zum Schicksal der Steuerpflichtigen der zur Zeit lebenden Generation in München gehört es eben, mit Rücksicht auf den Ausbau der Hauptstadt der Bewegung etwas stärker in den Geldbeutel zu greifen.“¹⁰⁰

Die politische „Gleichschaltung“ des Stadtrates schlug schließlich auch auf die Organisation seiner Arbeit durch. Beim Zusammentritt des neuen Stadtrats am 26. April 1933 wurde zunächst noch an der Zahl, Bezeichnung und Zuständigkeit der bisherigen Ausschüsse und Unterausschüsse festgehalten, und die Sitze wurden nach dem Proporz der Parteien im Rat vergeben. Die gleichzeitige Reduzierung der Mitgliederzahlen in den Ausschüssen – bei den großen Ausschüssen von 15 auf zehn, bei den kleinen von sieben auf sechs – ging aber schon zu Lasten der BVP und SPD. Im neuen Wohnungsausschuß etwa besetzten NSDAP (Ludwig Häring, Ludwig Höfler und Max Kellner) und Deutschnationale (Adolf Westermayer), die zusammen eine Ausschußgemeinschaft bildeten, vier von sechs Sitzen, während SPD (Thomas Wimmer) und BVP (Josef Lutz) nur noch je einen Sitz erhielten, also gegenüber ihrer Mandatszahl unterrepräsentiert waren¹⁰¹. Schon bevor die anderen Parteien endgültig aus der städtischen Vertretung ausgeschlossen waren, behielt die NSDAP sich ideologisch wichtigere Schaltstellen zur exklusiven Besetzung vor. So wurden die fünf im Stadtjugendamt zu vergebenden Stadtratssitze von vornherein alle der NSDAP zugeschlagen mit der Begründung, „daß die Aufsicht über die Jugenderziehung, über die Wohlfahrt usw. in die Hände der Partei gehört, die heute den Staat vertritt“¹⁰². Nach der Ausschaltung der Parteien wurden die freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen mit NSDAP-Räten aufgefüllt, wobei die wichtigen Entscheidungen über die Neubesetzungen nicht im Stadtratssplenum fielen, sondern in der Fraktion präjudiziert wurden. Hier wurde etwa beschlossen, daß „im großen und ganzen von der Einberufung der Unterausschüsse abgesehen werden soll, weil ja das alles in der Fraktion besprochen werden kann“¹⁰³. Auch sonst kann man für die Folgezeit größte Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Ausschußarbeit konstatieren. Der Wohnungsausschuß etwa – bei dem im August 1933 die Plätze der Ratsherren Lutz und Wimmer neu durch Otto Schiedermaier und Josef Groß besetzt wurden – trat zum erstenmal nach der Machtübernahme im Rathaus erst am 22. Oktober 1934 zusammen, in nochmals geänderter Besetzung¹⁰⁴. 1935 tagte der Ausschuß noch einige Male, danach

legt wurde, StaatsAM, NSDAP 101. Vgl. auch Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 369-381.

¹⁰⁰ Stadtkämmerer Pfeiffer in einer Sitzung des VFB-Beiräte am 23. 6. 1938, StadtAM, BuR 1662.

¹⁰¹ StadtAM, BuR 1647, und Ratssitzungen vom 26. 4. 1933, MGZ 62 (1933), S. 182-185, und 1. 6. 1933, StadtAM, RP 706/1. Der BVP-Fraktionsführer Stang hatte in der Sitzung vom 26. 4. noch vergeblich versucht, diese Verkleinerungen zu verhindern, weil sich daraus „ein ungerechtes und unbilliges Verhältnis“ in der Besetzung ergäbe, MGZ 62 (1933), S. 184.

¹⁰² Stadtratssitzung vom 27. 6. 1933, StadtAM, RP 706/1.

¹⁰³ So berichtete Küfner über die Vorberatungen in der Fraktion in der Stadtratssitzung vom 24. 8. 1933, MGZ 62 (1933), S. 357.

¹⁰⁴ StadtAM, BuR 1647; vgl. auch 1. Sitzung des Wohnungsausschusses vom 22. 10. 1934, StadtAM, RP 707/8: Hier waren jetzt die Stadträte Neumaier, Ortner, Schiedermaier und Westermayer anwesend, als Referent Guido Harbers, während Fiehler entschuldigt war. Die Sitzung wurde als Zusammenkunft zur Information deklariert und hatte nicht den Charakter einer formalen Ausschußsitzung, was offenbar trotz der langen Unterbrechung für nicht nötig befunden wurde.

offenbar nicht mehr, zumindest sind keine Sitzungen mehr protokolliert. Großes Gewicht während der ganzen Zeit des „Dritten Reiches“ behielt dagegen der Hauptausschuß, der nach Erlaß der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 unter dem Titel „Beiräte für Verwaltungs-, Finanz- und Baufragen“ firmierte und in dem auch die wichtigsten Fragen der Wohnungspolitik verhandelt wurden.

Während in der Endphase der Weimarer Republik der Stadtrat in hohem Maße die politischen Polarisierungen spiegelte, hier harte Verbalattacken vor allem der Nationalsozialisten und Kommunisten zum Alltagsgeschäft gehörten und es sogar zu handgreiflichen Eskalationen kam, sollte der gleichgeschaltete Stadtrat auf lokaler Ebene den einheitlichen politischen Willen, der Deutschland jetzt regierte, demonstrieren. Vor allem nach außen sollte das Bild entstehen, daß die Stadt sich unter zielbewußter und geschlossener Führung zu neuer Größe aufschwingen werde, daß die Zeit des Parteienhaders und der kleinlichen Auseinandersetzungen, die jegliche Entwicklung gehemmt hätten, jetzt endgültig vorbei sei. Angesichts der Ausschaltung aller oppositionellen Kräfte war es nicht schwer, größere Einheitlichkeit zur Schau zu stellen. Eher ist es schon bemerkenswert, daß überhaupt noch Auseinandersetzungen im Stadtrat geführt wurden und einzelne Materien strittig blieben, wie es aber in der Wohnungspolitik durchaus der Fall war¹⁰⁵. Im Vergleich zur Weimarer Zeit nahm freilich die Intensität und Länge der Diskussionen stark ab, kontroverses Abstimmungsverhalten wurde sehr viel seltener, und die Ausschüsse, in denen früher die verschiedenen politischen Auffassungen zu einzelnen Problemgebieten aufeinandergeprallt waren und Kompromißlösungen oft in zähen Verhandlungen austariert werden mußten, dienten jetzt eher der Information der Gemeinderäte über die von der Verwaltung geleistete Arbeit. Freilich konnte es hierbei schon zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem zuständigen hauptamtlichen Referenten für ein Sachgebiet und den Vertretern in den Ausschüssen kommen. Insgesamt konnte Fiehler aber bei einem Überblick auf die vom Stadtrat im ersten Jahr der Gleichschaltung geleistete Arbeit bemerken: „Es ist erfreulich, daß nicht mehr soviel gequasselt wird, wie das früher der Fall war, was sich naturgemäß aus der einheitlichen Zusammensetzung des Stadtrats ergibt.“¹⁰⁶ Und als 1935 die Deutsche Gemeindeordnung den Stadtrat als Entscheidungsgremium abschaffte und die Gemeinderäte den Bürgermeister nur noch zu beraten hatten, sah Fiehler darin „materiell“ für München kaum eine Änderung, denn man hätte „in den letzten zwei Jahren ja Abstimmungen tatsächlich auch nicht notwendig gehabt“¹⁰⁷.

Damit das Bild der Einheitlichkeit keine Kratzer bekäme, machte sich sehr deutlich die Tendenz bemerkbar, alle irgendwie zur Kontroverse einladenden oder ansonsten problematischen Gegenstände nur noch in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln. Das blieb offenbar nicht unbemerkt; der Fraktionsvorsitzende Christian Weber berichtete jedenfalls, er sei von Bürgerseite gefragt worden, „ob das noch nicht bald aufhört,

¹⁰⁵ Vgl. z.B. unten, S. 256f. Dagegen zur Situation in anderen gleichgeschalteten Stadtvertretungen, die zu „bloßen Akklamationsorganen“ degenerierten, Heinz, NSDAP, S. 413.

¹⁰⁶ Stadtratssitzung vom 16. 1. 1934, MGZ 63 (1934), S. 15. Die Gesamtzahl der Ausschuß-, Kommissions- und Plenarsitzungen minderte sich nach den hier vom Zweiten Bürgermeister Küfner gemachten Angaben von 1932 577 auf 1933 375. Das lag nicht nur am Ausfall der Sitzungen in der Machtübernahmephase, sondern am deutlich selteneren Zusammentreten der Ausschüsse. Vgl. ferner Hanka, Kommunalpolitik, S. 404-407.

¹⁰⁷ Stadtratssitzung vom 26. 3. 1935, MGZ 64 (1935), S. 104.

daß im Stadtrat alles hinter verschlossenen Türen behandelt werden muß; früher habe man mehr erfahren, jetzt erfahre man überhaupt nichts mehr“¹⁰⁸. Der zweite Bürgermeister Kufner machte daher in der Stadtratssitzung vom 14. Juni 1933, als zehn Gegenstände zur öffentlichen, 61 zur „geheimen“ Behandlung angemeldet waren, den Referenten den Vorschlag, „sich dieses Mißverhältnis etwas zu überlegen und alles, was in öffentlicher Sitzung behandelt werden kann, in die öffentliche Sitzung zu geben und dabei nicht allzu ängstlich zu sein“¹⁰⁹. Natürlich sollte in der Stadt nicht der Eindruck entstehen, daß der neue Stadtrat allzuviel vor der Bürgerschaft zu verbergen hätte; außerdem konnte man ohnehin auf die Zuverlässigkeit der Presseberichterstattung bauen. Ein wenig scheint sich dann auch das Verhältnis von öffentlicher und nicht-öffentlicher Beratung verbessert zu haben. Daß Auseinandersetzungen mit den Aufsichtsbehörden, aber auch interne Verwaltungsangelegenheiten und Personalfragen, Auftragsvergaben der Stadt, Eingriffe im sozialen und Gesundheitssektor, besonders wenn sie im Zusammenhang mit „erb- und rassenhygienischen“ Maßnahmen standen, Ausbürgerungs- oder „Arisierungs“-Angelegenheiten, Finanz- und Steuerfragen wie fast alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen und übrigens auch weitgehend der Wohnungsbau keine Materien zur öffentlichen Behandlung waren, ist aber *opinio communis* geblieben.

Um so lieber nutzte man Gelegenheiten zur Präsentation nach außen, bei denen Münchens Geltung im „Dritten Reich“, die Verbundenheit mit der nationalsozialistischen Führung oder der geschlossene Wille zur Förderung des allgemeinen Wohles der Stadt demonstriert werden konnten. So war ein „Revolutionsappell der alten Kämpfer“ ein Jahr nach der Münchner „Machtergreifung“ Anlaß für eine Sondersitzung des Stadtrates am 16. März 1934, in der Fiehler die Treue zur „Bewegung“ beschwor: „Unser Führer Adolf Hitler hat München nicht vergessen. München ist seine Heimat geworden, wie es auch die Heimat der meisten alten Kämpfer ist. Durch Adolf Hitler und seine alte Garde ist München nicht nur die Geburtsstätte, sondern auch die Hauptstadt der Bewegung geworden.“¹¹⁰ Diese Rede Fiehlers liefert auch einen Beleg dafür, daß der Begriff „Hauptstadt der Bewegung“ schon vor seiner offiziellen Einführung 1935 benutzt wurde. Als Hitler dann die Titelverleihung am 2. August 1935 „amtlich“ gemacht hatte, gab das wieder Anlaß für eine Festsitzung, in der die Gemeinderäte diese „größte Auszeichnung“ feiern konnten, „die einer Stadt zuteil werden konnte“¹¹¹. Schwülstige Beschwörungen von Treue und Kampfgeist, der zentralen Stellung Münchens und seiner hervorgehobenen Bedeutung für den „Führer“ dienten sicher ebensosehr der Inszenierung von Münchens Rolle nach außen wie der Selbstvergewisserung der von der faktischen Parteimacht häufig an die Wand gedrängten Stadtvertretung. Die Domestizierung durch Partei- und Aufsichtsstellen sollte, wie ausführlicher darzustellen sein wird, im Verlauf des „Dritten Reiches“ stark an Gewicht gewinnen.

Die Stadt strebte ihrerseits an, die Zahl der Stellen, die in ihren Belangen Mitspracherecht hatten, zu reduzieren. Da sie aber gegen Parteiinstanzen nur sehr begrenzt etwas unternehmen konnte, versuchte sie wenigstens im staatlichen Instanzenzug eine „Vereinfachung“ der Verwaltung zu erreichen. So stellte sie im Dezember 1933 beim Staats-

¹⁰⁸ So Weber in der Hauptausschußsitzung vom 14. 6. 1933, MGZ 62 (1933), S. 244.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 243.

¹¹⁰ MGZ 63 (1934), S. 114. Vgl. Hanko, Kommunalpolitik, S. 408.

¹¹¹ Festsitzung am 6. 8. 1935, Ansprache Tempels, MGZ 64 (1935), S. 199.

ministerium des Innern den Antrag, unmittelbar der Aufsicht der zuständigen Ministerien in der Bayerischen Staatsregierung unterstellt zu werden. Das bedeutete, die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde auszuschalten, deren Kompetenzen an die Stadtgemeinde selbst übergehen sollten. Als Begründung wurde angeführt, daß der Stadtrat „seit Jahrzehnten in allen wichtigen Angelegenheiten unmittelbar mit den zuständigen Staatsministerien“ verkehre. „Und auch diese verhandeln ohne Inanspruchnahme der Regierung von Oberbayern in allen wichtigen Angelegenheiten unmittelbar mit dem Stadtrat München.“¹¹² Der Antrag der Stadt hatte zunächst keine Chancen, weil die Staatsregierung der Neuordnung des Gemeindeverfassungsrechts nicht vorgreifen wollte. Auch nach der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 blieb schließlich die Regierung von Oberbayern als Mittelinstanz Aufsichtsbehörde für die Stadt. Es veränderte sich aber auch nichts an der „Fachaufsicht“, das heißt der Überwachung einzelner Wirkungskreise gemeindlicher Tätigkeit¹¹³. In unserem Interessensgebiet, dem Wohnungs- und Siedlungswesen, war die Abteilung für Arbeit und Fürsorge im Staatsministerium für Wirtschaft mit der Fachaufsicht befaßt, und es kam vor, daß die Regierung von Oberbayern sich recht nachdrücklich in Erinnerung bringen mußte, wollte sie in dieser Materie nicht völlig übergangen werden¹¹⁴. In der Sicht des städtischen Wohnungsreferenten aber stellte sich das Problem der Staatsaufsicht noch als relativ geringfügig dar im Vergleich zu den Mitregierungsansprüchen, die von verschiedenen Stellen in der Partei und ihren Gliederungen erhoben wurden. Im weiteren werden auch die Strategien zu verfolgen sein, die die Stadt im Umgang mit solchen Instanzen entwickelte.

¹¹² Beschluß des Hauptausschusses vom 19. 12. 1933 und entsprechendes Schreiben an das Staatsministerium des Innern, StadtAM, BuR 325/7. Vgl. auch Hanko, Kommunalpolitik, S. 413f.

¹¹³ DGO, §§ 106 mit 1. Ausführungsanweisung und 107 mit 1. Durchführungsverordnung §§ 33, 34, abgedruckt in: (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, S 170-174. Zur Fachaufsicht oder Sachaufsicht, wie es in Bayern hieß, vgl. den Kommentar von Helmreich zum Art. 50 der Bayerischen Gemeindeordnung: „Die [...] Sachaufsicht unterscheidet sich formell und inhaltlich von der [...] Staatsaufsicht; formell, weil letztere nur von den Aufsichtsbehörden der inneren Verwaltung, erstere aber von der ressortmäßig zuständigen Staatsbehörde ausgeübt wird; inhaltlich insofern, als die Staatsaufsicht die Einhaltung der den Gemeinden hinsichtlich der eigentlichen Gemeindeangelegenheiten gezogenen Schranken überwacht, während die Sachaufsicht auf dem Gebiet des übertragenen Wirkungskreises tätig ist.“ (Helmreich/Rock), Bayerische Gemeindeordnung, S. 209f.

¹¹⁴ Vgl. Regierung von Oberbayern an den OB der Hauptstadt der Bewegung, 6.5.1938, StadtAM, PR 83/6, 348.

2. Die neuen Führungskräfte

Karl Fiehler: „alter Kämpfer“ und Kommunalpolitiker

Als Karl Fiehler am 20. März 1933 mit dem Amt des kommissarischen Bürgermeisters von München betraut wurde, galt er seinen nationalsozialistischen Parteifreunden als kommunalpolitischer Experte und Kenner der Münchner Stadtverwaltung. In Braunschweig am 31. August 1895 als Sohn eines Baptistenpredigers geboren, war Fiehler in München aufgewachsen, hatte dort die Kaufmannsschule besucht und eine Lehre absolviert, später in Schleswig-Holstein als Handlungsgehilfe gearbeitet. Den Dienst in der Münchner Stadtverwaltung nahm Fiehler, seit dem September 1918 auch in München verheiratet, unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg auf. Hier bot sich dem verehrten Kriegsheimkehrer – 1918 hatte er wegen einer Beinverletzung für längere Zeit im Lazarett gelegen – die Chance zur Rückkehr ins zivile Leben¹. In der Phase andauernder Nahrungsmittelbewirtschaftung nach dem Krieg fand er in einer Lebensmittelkartenverteilungsstelle der Stadt Beschäftigung. Er trat die Stelle als Aushilfe am 19. März 1919 an, also genau 14 Jahre vor seiner Ernennung zum Bürgermeister². Zunächst sah es allerdings nicht so aus, als ob Fiehler zu einer höheren Karriere berufen sei. 1921 wollte es im ersten Anlauf mit seiner Verbeamtung nicht klappen, seine nervöse Konstitution ließ ihn zur „etatsmäßigen Anstellung“ nicht geeignet erscheinen³. Zum Februar 1922 wurde er dann aber doch verbeamtet, die Vorbereitungskurse und Prüfungen für den mittleren Staats- und Gemeindeverwaltungsdienst legte er mit guten Ergebnissen ab. Zu dieser Zeit wechselte Fiehler häufiger die Stellung, vom Lebensmittelkartenamt 1920 zum Fiskalreferat und schon kurze Zeit darauf zur Münchner Gemeindezeitung, wo er als Stenograph knapp zwei Jahre lang die Stadtratssitzungen protokollierte, die er später leiten sollte. Die überlieferten Zeugnisse lassen das Bild eines zuverlässigen und fleißigen Bediensteten erkennen, der seine Vorgesetzten nicht gerade durch herausragende Fähigkeiten beeindruckte: „F. ist zu internen Büroarbeiten einschließlich Rechnungsführung sowie im Parteienverkehr gut zu gebrauchen; hat Eigenschaften, die seiner Mittelschulbildung, Kaufmannslehre u. seiner Tätigkeit als Reserveoffizier entsprechen“, urteilte man etwa 1920⁴. Auf der anderen Seite hätte wohl auch kaum einer zum damaligen Zeitpunkt dem als so zuverlässig geltenden Fiehler die Teilnahme an einem Staatsstreich zugetraut. Doch der Kommunalbeamte gehörte zu denen, die der Demagogie Adolf Hitlers verfielen und ihm 1923 bei seinem Unternehmen folgten, die Macht im Staat an sich zu reißen.

In seinem Entnazifizierungsverfahren nach dem Krieg gab Fiehler an, es sei gerade die aus seiner beruflichen Tätigkeit resultierende Kenntnis der Probleme von Verwaltung und Wirtschaft in der Inflationszeit gewesen, die ihn in die Reihen der NSDAP geführt habe: „Ich habe als guter Stenograf die ganzen Verhandlungen der Stadtverwal-

¹ Die Daten zur Frühphase von Fiehlers Beschäftigung bei der Stadt und zu seiner Jugend und Ausbildung aus StadtAM, Personalakt Karl Fiehler 12011/1.

² Bevor er bei der Ernährungsverwaltung anging, hatte Fiehler von Dezember 1918 bis Ende Januar 1919 bereits bei Wahlvorbereitungen im Einwohneramt München ausgeholfen.

³ Bezirksarzt an Personalreferat, 11.7.1921, StadtAM, Personalakt Fiehler 12011/1, Bl. 65.

⁴ Beurteilung der Lebensmittelkartenverteilungsstelle Nr. 5, 31.7.1920, ebenda, Bl. 3.

tung protokolliert und die ungeheuren Schwierigkeiten kennen gelernt, die sich während der Inflationszeit ergeben haben. [...] Es war offen zu sehen, daß die Wirtschaft immer mehr zugrunde ging. Es war kein Weg zu sehen, wie es besser werden könnte. [...] Als dann eine neue Partei auftrat, die nicht nur einzelne Gruppen der Bevölkerung vertreten wollte, sondern die darauf abzielte, alle Menschen, die sich in erster Linie als Deutsche fühlten, zu vereinigen, die der Arbeit den gerechten Lohn geben und die in allem Wandel schaffen wollte, da habe ich geglaubt, daß das etwas Gutes sei.“⁵ Diese Worte sind zwar typisch für die Naivität des Karl Fiehler, die er in seinem Entnazifizierungsverfahren womöglich noch übertrieb, um zu einem milden Urteil zu kommen, sie weisen aber auch auf den engen Zusammenhang des frühen Aufstiegs der NSDAP und des Hitlerputsches mit der sozialen und wirtschaftlichen Krise hin. Hier können nicht die verschiedenen Faktoren in Breite diskutiert werden, die den November 1923 zum Zeitpunkt und die Stadt München zum Ort dieses fehlgeschlagenen Staatsstreichs werden ließen⁶. Die Entwicklung Bayerns zum Hort der Rechten nach Revolution und Räterepublik 1918/19, die Politik der Protektion oder sogar Unterstützung des Rechtsradikalismus durch bayerische Politiker auf der einen Seite und die offene Frontstellung der bayerischen Politik gegen das Reich auf der anderen Seite, aber auch die konkreten Impulse, die von der Ernennung Gustav von Kahrs zum Generalstaatskommissar in Bayern im September 1923 ausgingen, spielten mit Sicherheit eine große Rolle. Dennoch sollten die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Erklärungsmomente nicht unterschätzt werden, denn der fortschreitende Währungsverfall, die damit verbundenen Begleiterscheinungen wie Schwarzmarkt, Schleichhandel, Plünderungen, Hungerdiebstähle, die grundlegende Werte der Gesellschaft zu bedrohen schienen, die Polarisierungen zwischen „Gewinnern“ und „Verlierern“ der Inflation, zwischen Produzenten und Konsumenten – all diese Faktoren erst sicherten der NSDAP den Zulauf enttäuschter, verunsicherter, häufig auch von Ressentiments erfüllter Menschen, denen die einfachen Schuldzuweisungen Adolf Hitlers eine Lösung anzubieten schienen. Karl Fiehler gehörte zu ihnen und trat dem „Stoßtrupp Hitler“ am 6. November 1923 bei, nur zwei Tage bevor sich „der Führer“ am Abend des 8. November zum „Losschlagen“ entschloß⁷.

Der von seinem Charakter her zurückhaltende Fiehler ließ sich von der angeheizten Stimmung unter den nationalsozialistischen Putschisten mitreißen und nahm, wenn auch im hinteren Glied, an den Gewaltaktionen teil. So war er als Absperpposten eingesetzt, als die Gefolgsleute Hitlers die Geschäftsräume der sozialdemokratischen Zeitung „Münchener Post“ verwüsteten und die Wohnung des Parteivorsitzenden Erhard Auer durchwühlten. Auch bei der Fahrt zum Münchner Rathaus war er dabei, wenngleich die „Verhaftung“ bzw. Verschleppung einer Reihe von Stadträten ohne sein Zutun stattfand. Als Stoßtrupp-Mitglied – an dieser Tatsache kam auch die ihm wohlgesonnene Regierung von Oberbayern nicht vorbei – beteiligte sich Fiehler somit an einem Unternehmen, „das nicht nur gegen den bayerischen Staat in seiner bisherigen

⁵ Sitzungssprotokoll Hauptkammer München-Stadt, 11./12. 1. 1949, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Karl Fiehler, Bl. 111.

⁶ Als eine neuere Zusammenfassung der Begleitumstände und der Kräftefelder, in denen der Putschversuch sich abspielte, vgl. Rudloff, Auf dem Weg zum „Hitler-Putsch“.

⁷ StadtAM, BuR 1445.

Staatsform, sondern auch gegen den Stadtrat München in seiner damaligen Verfassung gerichtet war“⁸. Die Folge war ein Urteil des Volksgerichts München I vom 28. April 1924 zu einer Festungshaftstrafe von 15 Monaten und einer Geldstrafe von 30 Goldmark wegen Beihilfe zum Hochverrat. Die Festungshaft, die Fiehler nach Beschluß des Obersten Landesgerichts tatsächlich antreten mußte, obwohl das Volksgericht ihn mit Bewährung davonkommen lassen wollte, galt als quasi ehrenvolle politische Bestrafung im Gegensatz zur Gefängnisshaft für Kriminelle. Zudem brachte sie Fiehler für einige Monate in die Nähe des bewunderten „Führers“ und machte ihn zum Mitglied des im „Dritten Reich“ illustren Kreises von Landsberger Haftgenossen. Die Konsequenzen aus der Beteiligung am Putsch trafen Fiehler auch ansonsten nicht allzu hart. Schon nach dreieinhalb Monaten Haft konnte er Landsberg vorzeitig am 29. November 1924 verlassen. Auch den städtischen Dienst durfte der Vater zweier Kinder (das dritte Kind wurde 1932 geboren) bald wieder aufnehmen. Zwar hatte ihn der noch sozialdemokratisch dominierte Stadtrat im Juli 1924 wegen Verletzung seiner Beamtenpflicht entlassen, aber in der Regierung von Oberbayern fand Fiehler eine Fürsprecherin, die bereit war, gegen einen Täter von rechts Milde walten zu lassen. Ihr erschien „das Verschulden Fiehlers nicht derart schwer [...], daß eine für dessen Existenz so einschneidende Strafe wie die vom Stadtrat verhängte Dienstentlassung gerechtfertigt wäre. [...] Als strafmildernd fällt auch ins Gewicht, daß dem Fiehler augenscheinlich die nötige politische Reife fehlte, um die ganze Tragweite des Hitler-Unternehmens zu überblicken.“⁹ Eine Geldbuße von 50 RM befand die Regierung als ausreichende Dienststrafe für den unreifen Putschisten, der sich allerdings in der Folge keineswegs in ruhigeres politisches Fahrwasser begab.

Gleich nach seiner Entlassung aus Landsberg kandidierte Fiehler bei den Kommunalwahlen im Dezember 1924 für eine Ersatzorganisation der verbotenen NSDAP, die „Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Großdeutschlands“, und ließ einen Teil seiner noch abzuleistenden Geldstrafe in zwei Tage Haft verwandeln, offenbar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch, um sich bei Hitler in Landsberg kommunalpolitischen Rat zu holen¹⁰. Fiehler gelang der Einzug in den Münchner Stadtrat, und er leitete seit 1925 die zunächst sechsköpfige nationalsozialistische Fraktion. Seit 1929 war er nur noch stellvertretender Vorsitzender der nunmehr acht Nationalsozialisten zählenden Fraktion, während der „Radau-Antisemit“ Hermann Esser die Führung übernahm¹¹. Fiehler engagierte sich zunehmend innerhalb der Gesamtpartei, die nach der Aufhebung des NSDAP-Verbots am 27. Februar 1925 von Hitler wiedergegründet worden war und in der der spätere Münchner Oberbürgermeister die niedrige Mitglieds-Nummer 37 führte¹². Er übernahm in der Partei das kommunalpolitische Refe-

⁸ Dienststrafbescheid der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, 19. 1. 1925, ebenda.

⁹ Zur Geschichte von Fiehlers Verurteilungen und Strafverbüßung vgl. Dienststrafbescheid, ebenda. Daraus auch die Zitate.

¹⁰ Zu den Wahlen vom Dezember 1924 und ihren Ergebnissen für die Stadtvertretung vgl. Steinborn, Grundlagen, S. 327-374. Zu den Motiven Fiehlers, noch einmal nach Landsberg zurückzukehren, Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 35, der Fiehler noch persönlich interviewt hat.

¹¹ Steinborn, Grundlagen, S. 485.

¹² Vgl. die verschiedenen biographischen Zeugnisse im StadtAM, Beiakt des Personalakts Fiehler 12011/1.

rat, wobei seine unangefochtene Führungsposition in diesem Sektor eigentlich nur auf dessen Randständigkeit in der NSDAP zurückzuführen war. Kommunalpolitik war, wie Horst Matzerath nachgewiesen hat, zunächst „ein von der Parteileitung unbeachtetes Feld politischer Aktivität“¹³. Nach einem gemeinderechtlichen Vortrag auf dem Reichsparteitag 1926 erhielt Fiehler dann vom Parteideologen Gottfried Feder den Auftrag, die Grundsätze nationalsozialistischer Kommunalpolitik programmatisch niederzulegen¹⁴. Mit einer gewissen Aufwertung des kommunalpolitischen Sachgebiets innerhalb der Partei stieg Fiehler vom Referenten für kommunalpolitische Fragen zum Leiter des Amtes für Kommunalpolitik (1933) auf, das 1934 zudem zum Hauptamt erhoben wurde¹⁵. Zuvor schon war Fiehler zum Reichsleiter aufgerückt – eine „Ehre“, die ihm wohl eher zufällig und paradoxerweise aufgrund seiner „beamtischen“ Fähigkeiten zuteil geworden war. 1928, als die NSDAP noch vereinsrechtlich organisiert war, wurde der bekanntermaßen gute Stenograf und Verwaltungstechniker mit dem Amt des Schriftführers im „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterverein“ betraut, damit war er Mitglied der Reichsparteileitung und erhielt seit 1933 den Rang eines Reichsleiters¹⁶. Kaum erstaunlich, daß in der Regimephase in der Parteileitung auch Zweifel laut wurden, ob Fiehler mit dem Rang eines Reichsleiters nicht überbewertet sei. Für eine offizielle Degradierung gab der Münchner Oberbürgermeister allerdings keine Veranlassung, so daß er seinen Titel bis zum Ende des „Dritten Reiches“ behielt. Die gleichen Zweifel galten übrigens dem Reichsstatthalter in Bayern, Ritter von Epp, der Reichsleiter des Kolonialpolitischen Amtes war¹⁷.

In der Stadtverwaltung schritt Fiehler unterdessen auf der mittleren Beamtenlaufbahn weiter, seit 1925 war er im Fahrnisamt beschäftigt. Sein Putsch-Abenteuer stand auch Beförderungen nicht entgegen, vor seiner Ernennung zum Oberbürgermeister hatte er den Rang eines Verwaltungsobersekretärs erreicht und war Beamter auf Lebenszeit geworden. Indem sie ihn und nicht ein anderes Stadtratsmitglied wie Christian Weber mit seinem brutal-einschüchternden Durchsetzungsvermögen oder Hermann Esser, der sich bereits vor 1933 mit Hetzreden und polemischen Schriften einen schlechten Ruf in der Öffentlichkeit eingehandelt hatte, einsetzen, entschied sich die nationalsozialistische Führungsriege für eine Persönlichkeit, die den altbewährten Anhänger der „Bewegung“ ebenso wie den fachlich versierten Beamten verkörperte¹⁸. Der

¹³ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 36.

¹⁴ Dazu die als Heft 10 der Reihe „Nationalsozialistische Bibliothek“ von Gottfried Feder herausgegebene Darstellung Fiehlers: Nationalsozialistische Gemeindepolitik.

¹⁵ Vgl. unten, S. 92.

¹⁶ Verfügung Hitlers vom 2. 6. 1933, in: Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP Folge 48 (1933), S. 101. Zu Fiehlers Ernennung zum Schriftführer 1928 vgl. seine Aussage im Sitzungsprotokoll Hauptkammer München-Stadt, 11./12. 1. 1949, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Fiehler, Bl. 115.

¹⁷ Leider ist der Absender des Briefes an Bormann vom 22. 2. 1936, in dem diese Zweifel geäußert werden, nicht identifizierbar, es muß sich aber, soviel geht aus der Quelle hervor, um ein Mitglied der engeren Parteiführung handeln. Abschrift in: BDC, Ordner 258 – Präsidialkanzlei, Bl. 103-107, bes. 106.

¹⁸ Zweifellos bildeten die „unterschiedlichen Leitbilder des fachlich vorgebildeten Beamten mit festen Laufbahnvoraussetzungen und -bestimmungen einerseits, des aktiven Nationalsozialisten, nicht behindert durch juristische Skrupel, in enger Anlehnung an die Partei und im Dienste der nationalsozialistischen Weltanschauung andererseits“, ein Grundproblem bei der Beset-

Münchner Oberbürgermeister repräsentierte bis zum Ende des „Dritten Reiches“ diese beiden Seiten, er blieb „hin- und hergerissen zwischen Sachverstand und Ideologie, zwischen den Grundsätzen einer rechtlich gesicherten Verwaltung und den politischen Zielsetzungen der Partei“¹⁹. Obwohl Fiehler alles andere als eine Kämpfernatur war, konnte er sich mit diesem Kurs an der Spitze der Münchner Stadtverwaltung erstaunlich gut durchsetzen und sah sich in seiner Stellung während der ganzen zwölf Jahre nicht ernstlich gefährdet²⁰. Auch für aggressivere Nationalsozialisten wie Adolf Wagner oder Christian Weber konnte es eigentlich nur von Vorteil sein, den nachgiebigen Fiehler als Münchner Stadtoberhaupt zu haben. Er ermöglichte ihnen, in ihren Einflusssphären uneingeschränkt zu herrschen, suchte nicht in Rivalität zu ihnen zu treten und sorgte dafür, daß der Anschein einer ordnungsgemäß geführten Verwaltung aufrechterhalten blieb²¹. Er garantierte den Ausgleich zwischen den aus der Weimarer Zeit übernommenen Beamten und den nationalsozialistischen Aktivisten, er konnte einen abgeglichenen Haushalt aufstellen, war aber ebenso leicht für unbürokratische Zuwendungen an die Partei zu gewinnen. Er hatte kein tieferes Rechtsverständnis, das ihn etwa dazu geführt hätte, sich vor seine ehemaligen SPD-Stadtratskollegen zu stellen, als diese massiven Verfolgungen ausgesetzt waren, oder den Bereicherungsmanövern eines Christian Weber Einhalt zu gebieten. Sein Normenbewußtsein erstreckte sich lediglich auf die Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung; allenfalls Verletzungen dieser Rechte waren es, die ihn dazu brachten, sich auch einmal gegen andere Parteistellen zu wenden. Bei seinen Bemühungen, vor der Spruchkammer 1949 seine politische Haltung als Abwehr gegen die völlige Nazifizierung von Politik und Gesellschaft darzustellen, konnte er nur auf seine Tätigkeit in der Repräsentation der Gemeinden verweisen: „Der Deutsche Gemeindetag ist der beste Beweis dafür, daß ich mich mit Erfolg bemüht habe, gegen totalitäre Bestrebungen (von 150%igen Nationalsozialisten) anzukämpfen. [...] Ich habe immer wieder versucht, den Einfluß der Gemeinden auf die Gestaltung der Dinge (Energiewirtschaft, Schulwesen, Kindergärten usw.) zu stärken und Unrechtes zu verhindern.“²² Fiehlers Einsatz für kommunale Belange hatte etwas Monomanisches, sein Blick reichte, bildlich gesprochen, über die Kirchturmspitzen der Gemeinden nicht hinaus – das hat Kurt Jeserich, der ihn aus langjähriger Zusammenarbeit im Deutschen Gemeindetag gut kannte, nach dem Krieg bestätigt: „Fiehler ist in meinen Augen ein reiner Fachmann, ein reiner Kommunalpolitiker. Seiner Bildung und seiner Tätigkeit nach und auch nach seiner inneren Struktur. Seine Ideen münden alle in dieser Vorstellung, unsere Gespräche liefen alle nur darum. [...] Ich habe oft zu meiner Frau gesagt, mir sei es unbegreiflich, wie uninteressiert F. an Politik war oder wie stark sich Fiehler auf seine kommunalen Aufgaben konzentrierte.“²³

zung kommunaler Positionen durch die Nationalsozialisten. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 87.

¹⁹ Hanko, Kommunalpolitik, S. 335.

²⁰ Hanko weist zwar auf die schwächere Position Fiehlers gegenüber dem Fraktionschef Christian Weber oder dem Personalreferenten Karl Tempel hin. Ernsthaft hat aber wohl keiner von beiden auf eine Absetzung Fiehlers hingearbeitet, vgl. ebenda, S. 342 und 366.

²¹ Vgl. ebenda, bes. S. 337.

²² Sitzungsprotokoll Hauptkammer München-Stadt, 11./12. 1. 1949, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Fiehler, Bl. 116.

²³ Aussage Dr. Kurt Jeserichs, ebenda, Bl. 119.

Zweifelsohne war Fiehler manchem seiner nationalsozialistischen Bürgermeisterkollegen an Fachwissen über gemeindliche Verwaltungsarbeit überlegen²⁴. Es gehörte zu seinen Überzeugungen vor 1933, „daß sich jeder nationalsozialistische Vertreter über die für seinen Wirkungskreis geltenden Gesetze so genaue Kenntnis wie möglich“ verschaffen müsse²⁵. Und tatsächlich kannte er die Bayerische Gemeindeordnung und die Hauptsatzung der Stadt München ebenso präzise wie die Finanzausgleichsgesetze oder die Fürsorgeverordnungen. Dieses formale Wissen füllte er inhaltlich mit den Zielen, die die nationalsozialistische „Bewegung“ ihm vorgab, waren es Gottfried Feders Thesen über die „Brechung der Zinsknechtschaft“²⁶ oder die mittelstandsfreundlichen Parolen²⁷, auf die die NSDAP vor 1933 setzte. In besonderem Maße setzte sich der Antisemitismus in seinem Denken fest, der sonst eher zurückhaltende Fiehler konnte „stocknarrisch“ werden²⁸, wenn er in seine antijüdischen Hetztiraden verfiel²⁹.

Der Münchner Oberbürgermeister hielt bis zum Ende des „Dritten Reiches“ an seinem Glauben an die Ziele der „Bewegung“ fest, er ließ sich darin trotz der Irritationen über die Maßnahmen der Partei zur Einschränkung gemeindlicher Selbstverwaltung nicht beirren. Auch seine 1923 begründete Loyalität zu Adolf Hitler erlitt keine Einbußen. Ein Brief, den Fiehler kurz nach Kriegsende, als er seinen Posten verlassen hatte und aus München geflohen war, an die Stadtverwaltung richtete, offenbart etwas von seiner beinahe unbeschränkten Naivität: „Meine Lebensaufgabe sah ich seit vielen Jahren in der Mitwirkung an der Schaffung gesunder Entwicklungsmöglichkeiten für die deutschen Gemeinden und insbesondere für die Stadt München, wobei ich der Unterstützung durch den Führer sicher zu sein glaubte. Mit dem Tode des Führers, dem ich bis zuletzt Gefolgschaftstreue geleistet habe, ist meine politische Tätigkeit beendet. Ich beabsichtige auch nicht, mich je wieder politisch zu betätigen, selbst wenn ich hierzu noch Gelegenheit haben sollte.“³⁰ Daß er dazu keine Gelegenheit mehr hatte, dafür sorgte die Spruchkammer, die ihn am 14. Januar 1949 als „Aktivisten“ in die Gruppe II der Belasteten einstuft und ihn mit Politikverbot und Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts belegte³¹. Die zwei Jahre Arbeitslager, mit denen er bestraft werden sollte,

²⁴ Vgl. Rebentisch, Die politische Stellung, S. 134: „Männer wie Karl Fiehler-München und Willi Liebel-Nürnberg, die auch an der sachlichen Seite der kommunalpolitischen Probleme interessiert waren [...], dürften wohl als untypisch gelten.“

²⁵ Fiehler, Nationalsozialistische Gemeindepolitik, S. 17.

²⁶ Vgl. ebenda, S. 21: „Allein es ist unsere Aufgabe, immer wieder den Nachweis in der Gemeinde zu liefern, daß die Zinsknechtschaft ein furchtbarer Fluch für die Menschheit ist, mit dem gebrochen werden muß.“

²⁷ Vgl. Fiehlers Eintreten gegen Warenhäuser und Konsumvereine, gegen eine zu hohe Besteuerung des Mittelstandes und für gemeindliche Mittelstandskredite in: ebenda, S. 60-62.

²⁸ So sein Vorgänger Scharnagl über ihn, vgl. Münchner Merkur vom 12. 1. 1949: „Der ‚Oberbürgermeister der Hauptstadt der Bewegung‘“.

²⁹ Dafür zahllose Belege z.B. in seinem Buch über Nationalsozialistische Gemeindepolitik, S. 22, 34, 58 und passim; außerdem in den Ratssitzungen, z.B. Hauptausschußsitzung vom 11. 5. 1933, StadtAM, RP 706/3, als es um die von Fiehler erlassenen Verordnungen zum Verbot gemeindlicher Auftragsvergaben an jüdische Firmen geht.

³⁰ Brief vom 11. 5. 1945, StadtAM, Personalakt Fiehler 12011/2, Bl. 382-384.

³¹ Daneben belegte der „Spruch“ Fiehler mit einem 20%igen Vermögenseinzug und verschiedenen Einschränkungen der beruflichen und wirtschaftlichen Betätigung. Die Berufung, die Fiehler mit dem Ziel, als „Minderbelasteter“ eingestuft zu werden, einlegte, wurde abgewiesen; lediglich die beruflichen Einschränkungen wurden auf fünf statt bisher zwölf Jahre verkürzt.

galten durch die bereits erlittene Haft im Lager Hammelburg als abgebußt. Drei Tage, nachdem er obigen Brief verfaßt hatte, war der Ex-Oberbürgermeister nämlich freiwillig nach München gekommen, hatte sich gestellt und war dann von den Amerikanern interniert worden³². Die Spruchkammer ließ sich nicht auf Fiehlers Argumentation ein, er sei als Kommunalpolitiker im Grunde ein störendes Element im Getriebe des Nationalsozialismus gewesen, sondern lastete ihm sein Engagement in der „Kampfzeit“, seine hohen Ränge als Reichsleiter und Obergruppenführer der SS und nicht zuletzt seine Distanzlosigkeit zu den Zielen des Nationalsozialismus auch nach dem Zusammenbruch des Reiches an³³. Auf der anderen Seite wurde ihm diese milde Bestrafung zugestanden, weil er sich in seinem Oberbürgermeisteramt überwiegend von sachlichen Prinzipien habe leiten lassen – was für seinen Umgang mit den jüdischen Mitbürgern bestimmt nicht gelten kann. Auch „persönliche Lauterkeit“ könne ihm nicht abgesprochen werden, gleichfalls aber nicht eine gewisse „geistige Begrenztheit“, die ihm den Blick auf „politische Verantwortlichkeit und politische Zusammenhänge“ verstellt habe. Die Parallele zur Beurteilung des Hitlerputsch-Teilnehmers von 1923 ist unverkennbar³⁴.

Die 20 Jahre seines Lebens nach dem Entnazifizierungsverfahren verbrachte Fiehler zurückgezogen am Ammersee, er verdiente seinen Lebensunterhalt als Buchhalter. 1962 wurde die Stadt München auf Beschluß des Verwaltungsgerichts verpflichtet, ihm die Pension eines städtischen Obersekretärs zu zahlen, also der Stellung, die er vor seiner Ernennung zum Bürgermeister innegehabt hatte. Er genierte sich nicht, Berufung mit dem Ziel einzulegen, doch eine Oberbürgermeister-Pension zu erhalten. Offensichtlich konnte Fiehler immer noch nicht erkennen, daß er sich an der Spitze der Münchner Stadtverwaltung im „Dritten Reich“ mitschuldig gemacht hatte, ein Unrechtsregime zwölf Jahre lang aufrechtzuerhalten, und daß es nicht eben pensionswürdige Verdienste waren, die er sich in dieser Zeit erworben hatte. Die Berufung wurde 1963 vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verworfen, zwei Jahre später bestätigte auch das Bundesverwaltungsgericht dieses Urteil³⁵. Am 8. Dezember 1969 starb Fiehler in Dießen am Ammersee.

Die nationalsozialistische Stadtratsfraktion und das Kollegium der Ratsherren

Eine kurze Charakterisierung der NSDAP-Fraktion, die seit dem 25. Juli 1933 die Stadtratsposten allein besetzte, soll den Prozeß politischer Willensbildung im Münchner Rathaus transparenter machen und damit den notwendigen Hintergrund für die

Spruch der Hauptkammer München-Stadt, 14. 1. 1949, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Fiehler (Bl. 126-130), und Spruch der Berufungskammer, 12. 10. 1949, ebenda.

³² Vgl. Vormerkung (26. 5. 1945) eines städtischen Oberrechtsrates über Fiehlers Ankunft am 14. 5. 1945, StadtAM, Personalakt Fiehler 12011/2, Bl. 380.

³³ Spruch der Hauptkammer München-Stadt vom 14. 1. 1949, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Fiehler, Bl. 126-130, bes. 127-129. Seinen SS-Ehrenrang (seit 1942 als Obergruppenführer) unterstrich Fiehler – und das wurde negativ vermerkt – bei öffentlichen Auftritten gern, indem er in SS-Uniform erschien.

³⁴ Ebenda, Bl. 126-130, bes. 129. Vgl. auch Weyerer, Oberbürgermeister für 1000 Jahre.

³⁵ Vgl. SZ vom 12. 9. 1962, S. 9, und Münchner Merkur vom 23. 4. 1963, S. 13, sowie den Faszikel „Verwaltungsstreitsache Karl Fiehler“ in StadtAM, Personalakt Fiehler 12011/2.

Analyse der städtischen Wohnungspolitik bilden. Um das Bild der Münchner Stadtspitze im „Dritten Reich“ zu vervollständigen, werden in einem weiteren Schritt die berufsmäßigen Stadträte und ihre Referate miteinbezogen. Dabei interessiert besonders – um die Grundfrage auf zwei Antagonismen zuzuspitzen –, ob es in der nationalsozialistischen Stadtführung eine starke politische Dominanz der Fraktion gab, der sich die Verwaltungsseite unterzuordnen hatte, oder ob umgekehrt Politik von den Referenten gemacht wurde, für die die Fraktion oder später die Ratsherren lediglich einen legitimatorischen Hintergrund bildeten.

Bei den Dezemberwahlen von 1924 waren erstmals sechs Nationalsozialisten in den Stadtrat eingezogen: Dr. Erwin Meyr, Ulrich Graf und Max Amann, die unter dem Namen „Nationalsozialisten“ kandidiert hatten, und Dr. August Buckeley, Karl Fiehler und Joseph Fuchs, die von der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung Großdeutschlands“ entsandt wurden³⁶. Trotz einiger Friktionen, die sich aus den aufeinanderstoßenden Prinzipien der Weisungsgebundenheit, die die neugegründete NSDAP gegenüber ihren Vertretern beanspruchte, und des freien Mandats, das im Stadtrat galt, ergaben, formierte sich 1925 schließlich eine neue geschlossene Fraktion der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“³⁷. 1926 zog als Nachfolger des verstorbenen Meyr bereits Christian Weber in den Stadtrat ein, der sich in der Regimephase zum „starken Mann“ in der Fraktion emporschwingen sollte³⁸. Vorerst trat er noch nicht so deutlich in den Vordergrund, bildete aber mit seiner Skrupellosigkeit und seinen rüden Umgangsformen ein Gegengewicht zum Fraktionsvorsitzenden Fiehler, der sich bei aller Überzeugung von der nationalsozialistischen Ideologie den parlamentarischen Gepflogenheiten anzupassen mußte. Seit den Gemeindewahlen von 1929 wurde Christian Weber allerdings zunächst von einem anderen Vertreter des aggressiven Stils überboten, Hermann Esser, der neu in den Stadtrat kam. Esser hatte sich in der Partei bereits einen Namen als aktiver Propagandist und Demagoge gemacht, bevor er die Führung der Rathausfraktion 1929 übernahm³⁹. Er war erster Schriftleiter des „Völkischen Beobachters“ gewesen und hatte seinen Namen als Markenzeichen für Diffamierungskampagnen und „Radau-Antisemitismus“ etabliert. Während der Verbotszeit der NSDAP leitete er zusammen mit Julius Streicher die „Großdeutsche Volksgemeinschaft“, die am aggressiven Oppositionskurs festhielt, bis sie sich der Disziplinierung durch die neugegründete NSDAP unterwerfen mußte. Gegen Esser kam man im Stadtrat nicht auf; allen Versuchen, ihn an die parlamentarischen Spielregeln zu erinnern, begegnete er lediglich mit Unverschämtheiten oder Drohungen. So entgegnete er Bürgermeister Scharnagl, als dieser ihn am 4. Februar 1932 in einer Stadtratssitzung zur Vernunft mahnte: „Fällt mir nicht ein!“ Und anderntags, als Scharnagl ihm schärfere Disziplinierung in Aussicht stellte: „Sie können es ja einmal probieren!“⁴⁰ Wenig später mußte Esser

³⁶ Verwaltungsbericht 1924-1926, S. 19f.

³⁷ Steinborn, Grundlagen, S. 342 und 370f.

³⁸ Martin, Aspekte, S. 449-452.

³⁹ Fiehler war offenbar durch seine weiteren Funktionen in der Partei überfordert, neben dem Schriftführeramt und der Leitung der Abteilung für Kommunalpolitik in der Gesamtpartei hatte er seit 1927 auch die Führung der NSDAP-Sektion Schwabing übernommen (StadtAM, Personalakt Fiehler 12011/1, Bl. 4). Zu Hermann Esser vgl. die biographische Skizze in: München – „Hauptstadt der Bewegung“, S. 230f., und Wistrich, Wer war wer im Dritten Reich, S. 82-84.

⁴⁰ Protokoll einer Sitzung über die Vorgänge in der Plenumsitzung am 4. 2. 1932, StadtAM, BuR 242/3.

tatsächlich mit Hilfe eines Polizeibeamten aus einer Sitzung ausgeschlossen werden⁴¹. Vermutlich hätte Esser auch nach der „Machtergreifung“ eine führende Rolle im Stadtrat gespielt, er wechselte aber in die bayerische Staatsregierung, wo er bis 1935 Wirtschaftsminister war⁴².

Die NSDAP wurde 1929 auch aufgrund ihres aggressiven Wahlkampfes nach SPD und BVP die drittstärkste Kraft im Rathaus; acht Personen vertraten sie jetzt: Max Amann, Hermann Esser, Karl Fiehler, Ulrich Graf, Jakob Grimminger, Heinrich Hoffmann, Franz Xaver Schwarz und Christian Weber⁴³. Wollte man diese acht in Kürze charakterisieren, so können Ulrich Graf, Jakob Grimminger und Heinrich Hoffmann als „Hinterbänkler“ gelten, die den Sitz im wesentlichen aufgrund ihrer Verdienste in der Frühzeit der Partei erhielten⁴⁴. Schon zu dieser Zeit „nahm das Münchener Stadtratsmandat für die Garde der sogenannten ‚alten Kämpfer‘ die Funktion einer Anerkennungsprämie ein, deren Wert nicht zuletzt im Zuwachs an sozialer Geltung für die derart Ausgezeichneten lag“⁴⁵. Der Freibankmeister Ulrich Graf konnte für sich beanspruchen, mit seinem eigenen Leib Adolf Hitler beim Putschversuch von 1923 vor den Polizeikugeln geschützt zu haben, und galt in der mythologisch verklärten Parteigeschichte als „Lebensretter des Führers“. Auch Jakob Grimmingers Stellung führte sich auf den Hitlerputsch zurück, er wurde 1926 zum Träger der sogenannten „Blutfahne“ – der Fahne, die die Putschisten angeblich 1923 bei sich geführt hatten – erklärt und durfte diesen Parteifetisch bei allen feierlichen Anlässen vorantragen. Der Pressefotograf Heinrich Hoffmann schließlich hatte Hitler 1922 kennengelernt und gehörte so sehr zum Kreis seiner engeren Vertrauten, daß er im „Dritten Reich“ als Leibfotograf des „Führers“ eine bevorzugte Stellung genoß und einige Bildbände über Hitler und die „Bewegung“ herausgab⁴⁶. Im Stadtrat hielten sich alle drei im Hintergrund und nahmen geringen Einfluß auf den politischen Kurs der NSDAP. Zwischen den „Hinterbänklern“ und den „Scharfmachern“ bekleidete Christian Weber vor 1933 eine schwer einzuordnende Position, da er zwar zuweilen gerne polemisch in Auseinandersetzungen eingriff, zunächst aber wenig Interesse für die gemeindliche Arbeit aufbrachte⁴⁷. Als „Scharfmacher“ hat Helmut Hanko zu Recht Max Amann und Hermann Esser charakterisiert⁴⁸. Amann, der im „Dritten Reich“ eine führende Rolle bei der Aufrichtung eines nationalsozialistischen Presseimperiums einnehmen sollte und sich im Zuge der „Gleichschaltung“ deutscher Verlage enorm bereicherte, war schon seit Beginn der zwanziger Jahre Direktor des Eher-Verlages. Seit 1924 im Stadtrat, ritt er – später nur durch Hermann Esser übertroffen – die heftigsten polemischen Attacken gegen politische Gegner. Als die Nationalsozialisten sich im März 1933 Bayern unterwarfen, trat er

⁴¹ Steinborn, Grundlagen, S. 495.

⁴² 1935 mußte Esser allerdings sein Amt in der Staatsregierung aufgeben, nachdem er immer wieder in Skandale verwickelt worden war und er sich gegen den mächtigen Innenminister Adolf Wagner gestellt hatte, vgl. München – „Hauptstadt der Bewegung“, S. 230f.

⁴³ Verwaltungsbericht 1927–1929, S. 30.

⁴⁴ Vgl. diese Einschätzung bei Hanko, Kommunalpolitik, S. 338f.

⁴⁵ Steinborn, Grundlagen, S. 485.

⁴⁶ Zu Graf, Grimminger und Hoffmann s. München – „Hauptstadt der Bewegung“, S. 149, 232f.; außerdem zum „Führer-Fotografen“: Herz, Hoffmann & Hitler.

⁴⁷ Vgl. Martin, Aspekte, S. 451.

⁴⁸ Hanko, Kommunalpolitik, S. 337f.

noch einmal als Vertreter brauner Macht im Rathaus hervor⁴⁹, legte aber ein halbes Jahr später sein Amt nieder, um sich ganz als Pressefunktionär zu betätigen⁵⁰. Karl Fiehler und Franz Xaver Schwarz dürften in den Augen dieser Kollegen eher als „Partei-spießer“ gegolten haben, weil sie auf einen solchen aggressiven Stil verzichteten. Schwarz, von Parteiseite aus einmal als „Fanatiker der Verwaltung“ charakterisiert⁵¹, stellte ähnlich wie Fiehler den „beamtischen“ Typus dar, vertrat allerdings mit dem Geburtsjahrgang 1875 bereits eine deutlich ältere Generation. 25 Jahre lang als Beamter im städtischen Dienst Münchens, gab er seine Stellung 1925 auf, um sich in der neugegründeten NSDAP ganz seinem Posten als Kassier oder, wie es in der Parteisprache wenig später hieß, Reichsschatzmeister widmen zu können⁵². Seit 1934 wegen dieser Belastung nicht mehr im Stadtrat vertreten, blieb er für die Stadt ein wichtiger Anwalt ihrer Belange in der Gesamtpartei.

Bis 1933 nahm die nationalsozialistische Fraktion jede Gelegenheit wahr, um ihre demokratischen Gegner zu attackieren oder sich selbst als Retterin aus der Krise anzubieten. Die immer desolatre finanzielle Situation der Gemeinden in der Endphase der Weimarer Republik aufgrund der Überlastung ihrer Wohlfahrtssetats und die dadurch für die Stadt München im besonderen entstehenden Haushaltsnöte verschafften ihr reichlich Gelegenheit⁵³. So trat die Fraktion mit etlichen populistischen Anträgen hervor, die ihr ebenso dazu dienten, das bestehende System als korrupt zu entlarven wie dessen angeblichen Verlierern die Alternative in Form der NSDAP-Politik zu präsentieren⁵⁴. 1930 stellte sie zum Beispiel den Antrag, ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadtverwaltung während der Dauer ihrer Amtszeit keine direkten oder indirekten städtischen Aufträge mehr zukommen zu lassen. Außerdem sollten die Stadtratsmitglieder keine Verwaltungsratsstellen mehr übernehmen dürfen, aus denen ihnen irgendwelche geschäftlichen Vorteile entstehen könnten⁵⁵. Der Antrag wurde abgelehnt. Während ihrer Herrschaft im Münchner Rathaus hatte die Partei dann allerdings keine Neigung mehr, sich solchen Beschränkungen auszusetzen, die vor allem den Handwerkern und Gewerbetreibenden im Stadtrat geschadet hätten. Ganz im Gegenteil wurden die Parteigenossen bevorzugt für solche Bereiche als Verwaltungsräte eingesetzt, in denen ihre berufsständischen Interessen unmittelbar berührt waren. Um nur zwei Beispiele für die Zeit nach 1933 zu nennen: Max Zankl als Obermeister der Steinmetz- und Steinbildhauerinnung München-Oberbayern war in der Stadt Verwaltungsrat für das Innungs-

⁴⁹ Vgl. S. 30, 33.

⁵⁰ Zu Amann vgl. München – „Hauptstadt der Bewegung“, S. 220, sowie Wistrich, Wer war wer, S. 14f.

⁵¹ Das Reich vom 27. 2. 1944: „Franz Xaver Schwarz“.

⁵² Zu Schwarz vgl. München – „Hauptstadt der Bewegung“, S. 228f., und Wistrich, Wer war wer, S. 320f.

⁵³ Vgl. Steinborn, Grundlagen, S. 502–521.

⁵⁴ „Die Nationalsozialisten können sich in Stellung von Anträgen nicht genug tun, Anträge über Anträge bringen sie ein. Seit ihrer Amtsdauer wird wohl bald auf jeden Tag ein Antrag treffen. Zumeist werden diese Anträge abgelehnt, weil sie entweder Unmögliches verlangen oder offene Türen einrennen.“ – So der Bayerische Kurier vom 24. 1. 1930. Auch nach der „Machtergreifung“ wurden noch Anträge seitens der nationalsozialistischen Fraktion gestellt, die aber zur reinen Formalhandlung verkümmerten, weil die NSDAP mit keinem Widerspruch im Rathaus mehr rechnen mußte.

⁵⁵ Bayerischer Kurier vom 24. 1. 1930.

wesen. Der Architekt Josef Neumaier betreute als Verwaltungsrat den Bebauungsplan, das Wohnungs- und Siedlungswesen und den Bereich „Stadterweiterung“⁵⁶. Bei den von der Stadt geplanten Kleinwohnungs- und Volkswohnungsanlagen war er an den Entscheidungen über die Vergabe von Bauaufträgen beteiligt⁵⁷. Er zog außerdem in den Aufsichtsrat der Gewofag – eines der beiden großen städtischen Wohnungsunternehmen – ein, was ihn aber nicht hinderte, von dieser Gesellschaft auch einen Auftrag als Architekt anzunehmen. Auf Vorschlag des Wohnungsreferenten entschied der Oberbürgermeister, daß gegen diese Beauftragung durchaus nichts einzuwenden sei⁵⁸. Die Auftragsvergaben wurden nach einer Richtung jedoch deutlich eingeschränkt: „Nicht-deutsche“, das heißt vor allem jüdische Firmen, sollten nicht mehr im Kreis der Berechtigten für städtische Aufträge und Lieferungen Platz finden. Es gehörte zu den ersten Amtshandlungen Fiehlers als Bürgermeister, entsprechende Anordnungen zu erlassen, die später vom Stadtrat bestätigt wurden⁵⁹.

Der Prozeß der Machtübernahme im Münchner Rathaus, der die NSDAP seit dem 25. Juli zur alleinherrschenden Partei im Stadtrat machte, ist bereits geschildert worden. Die NSDAP hatte jetzt die Gesamtzahl der Sitze inne, und es ist hier nicht möglich, mehr als eine Gruppencharakterisierung der neuformierten Fraktion zu geben. Die prominenteren ihrer Mitglieder, die schon vor 1933 im Stadtrat gewesen waren, schieden bald nach der „Machtergreifung“ aus, weil ihnen „höhere Aufgaben“ zugedacht waren. Dazu gehörten das neue Mitglied der bayerischen Staatsregierung Hermann Esser, der bereits nicht mehr in den gleichgeschalteten Stadtrat einzog, der Leibfotograf Hitlers, Heinrich Hoffmann (ausgeschieden am 3. Oktober 1933), der Pressefunktionär Max Amann (28. November 1933) und schließlich der Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz (16. Oktober 1934). Nur wenig nationalsozialistische Prominenz, die diesen vier in ihrem Rang innerhalb der NSDAP vergleichbar gewesen wäre, rückte in der Machtergreifungsphase nach⁶⁰. Kurzfristig kam allerdings Paul Ludwig Troost, der Architekt des Hauses der Deutschen Kunst, in den gleichgeschalteten Stadtrat. Er schied aber schon im August 1933 wegen zu großer anderweitiger Belastungen wieder aus. Troost starb Anfang 1934. Auch 1935 wurden einige von Hitler geschätzte Vertreter der bildenden Künste zu Ratsherren berufen: der Architekt Leonhard Gall und die Bildhauer Richard Klein und Ferdinand Liebermann. Ansonsten kann allenfalls der für Schwarz nachberufene Adolf Dresler, der Amtsleiter bei der Reichspressestelle der NSDAP war und einige populärere Schriften verfaßte⁶¹, als Mitglied der Münchner NS-Prominenz angesehen werden. Auch Max Köglmaier, der zu Beginn des Jahres 1934 in den Stadtrat einrückte, war als Stabsleiter im Bayerischen Innenministerium eine wichtige Figur, zumindest hatte dieser „alte Kämpfer“ sich eine Vertrauensstellung beim

⁵⁶ Zu Neumaier und Zankl StadtAM, BuR 1582 und 1616.

⁵⁷ Vgl. dazu mit konkreten Beispielen GWG-Archiv, Akten zur Volkswohnungsanlage Berg am Laim 0101-0105.

⁵⁸ Vgl. StadtAM, WAR 575, Bl. 28-32.

⁵⁹ Verfügung Fiehlers nach Artikel 17 der Gemeindeordnung vom 24. 3. 1933 und Stadtratsbeschluß vom 11. 5. 1933, in: StadtAM, BuR 252/13.

⁶⁰ Zu den Veränderungen im Stadtrat 1933-1935 vgl. StadtAM, BuR 241/2 und 3.

⁶¹ Z.B. Dresler, Das Braune Haus.

mächtigen Adolf Wagner erworben und informierte seinen Chef direkt über die Vorgänge im Münchner Stadtrat⁶².

Doch bildeten die Genannten in ihrem Einfluß auf das politische oder kulturelle Leben Ausnahmen in der Münchner Stadtvertretung. Betrachtet man die Liste der nach dem Erlaß der Deutschen Gemeindeordnung (DGO) zum 1. Oktober 1935 berufenen 36 Ratsherren, so sind es nicht die angegebenen Bezeichnungen des „Standes“, die auf eine nationalsozialistische „Elite“ schließen lassen, sondern lediglich die zahlreichen niedrigen Partei-Mitgliedsnummern und nationalsozialistischen Auszeichnungen. Bei den Berufsangaben überwog das mittelständische Profil: Schlachtermeister, Modellschreiner, Vertreter, Uhrmachermeister, Gastwirt. Einige widmeten sich auch hauptberuflich einer Parteifunktion, zum Beispiel Fritz Beck als Leiter der Gau-Revisionsabteilung München-Oberbayern oder Josef Berchtold, der Stellvertretender Hauptschriftleiter der Süddeutschen Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ war⁶³. 22 Personen oder fast zwei Drittel aber führten eine Mitgliedsnummer unter 100 000 und gehörten damit in den Kreis der bevorrechtigten „Alten Garde“; 16 „Blutorden“ – die höchste Parteiauszeichnung, die in der Regel für die Teilnahme am Hitler-Putsch verliehen worden war – konnte man bei ihnen zählen. Damit hatte sich die Entwicklung, die sich bereits vor der „Machtergreifung“ abgezeichnet hatte, fortgesetzt. Gemeinderatsposten in München wurden weiterhin bevorzugt an Parteimitglieder vergeben, die sich in der „Kampfzeit“ bewährt hatten, die ihre Bereitschaft bewiesen hatten, für die Ziele der „Bewegung“ zu kämpfen. Ob einer wie Ulrich Graf sich im persönlichen Gefolge des „Führers“ verdient gemacht hatte, wie Sebastian Gleixner seine Anstellung in einem städtischen Betrieb zur „hemmungslosen [...] politischen Werbetätigkeit“ für die Nationalsozialisten ausgenutzt hatte⁶⁴ oder wie Max Zankl sich in zahlreichen Straßenkämpfen im „Wedding“ Münchens, in Giesing, mit den Kommunisten geprügelt hatte⁶⁵ – alle diese „Verdienste“ qualifizierten für einen Sitz im Rathaus. Und wenn es für sie günstig lief, konnten die Gemeinderäte ihre neue Stellung ausnützen, um sich und ihrem Umfeld endlich die Privilegien zu verschaffen, die sie glaubten, durch das Engagement in der „Kampfzeit“ verdient zu haben, oder um mit alten Gegnern abzurechnen. Dafür eignete sich besonders das Personalwesen der Stadt sowie die Vergabe von Aufträgen und Lieferungen⁶⁶. Aber ein privilegierter „alter Kämpfer“ an der Stadtspitze zu sein, hieß unter Umständen auch, ein besonderes Unterstützungsdarlehen zu erhalten oder Anrecht auf ein Siedlungshaus zu haben⁶⁷.

Daß die Auswahl von Gemeinderäten sich vor allem an einer „nationalsozialistischen Vergangenheit“ orientierte, brachte auch gewisse Festlegungen im Hinblick auf die Zukunft. Nicht politischer Ehrgeiz oder Gestaltungswille, nicht Engagement für eine national-sozialistische Kommunalpolitik waren die Kriterien gewesen, und entsprechend bekam man eine „Elite“, deren Ruf sich auf die Vergangenheit gründete, aber kaum zu-

⁶² Zu Köglmaier vgl. StadtAM, BuR 1573, und Hanko, Kommunalpolitik, S. 360-362.

⁶³ Vgl. Liste der zum 1. 10. 1935 berufenen Ratsherren, in: StadtAM, BuR 241/3. Zu Berchtold außerdem StadtAM, BuR 1546.

⁶⁴ Hanko, Kommunalpolitik, S. 344.

⁶⁵ Zu Zankl vgl. StadtAM, BuR 1616, und meine biographische Skizze in: München – „Hauptstadt der Bewegung“, S. 234.

⁶⁶ Hanko, Kommunalpolitik, S. 358f., und ausführlich zum Personalwesen S. 370-402.

⁶⁷ Dazu unten, S. 264ff.

kunftsweisendes Potential in sich barg. Wie der Weggang von Personen wie Schwarz oder Amann zeigt, verließen diejenigen, die höhere Karriere in der Partei machen wollten, den Münchner Stadtrat bald. Offensichtlich war ein solches Mandat auch nicht bedeutsam genug, als daß man zusätzlich an ihm hätte festhalten müssen. Besonders aufschlußreich ist dazu, was Franz Reichinger, selbst bis 1943 Ratsherr in München, aber mit mehr Ehrgeiz als die meisten seiner Kollegen ausgestattet, 1944 an Gauleiter Paul Giesler schrieb (zu diesem Zeitpunkt war er Kreisleiter in Tölz-Wolfratshausen): „Das Ratsherrenkollegium [...] kann am besten damit charakterisiert werden, indem ich es immer als den ‚Rat der Alten‘ bezeichnete. Alt aber nicht im Sinne des ‚Alten Kämpfers‘ sondern im Sinne der körperlichen und geistigen Verfassung. Wohl sind es zum überwiegenden Teil Männer, die zu den ältesten Parteigenossen des Führers gehören und unstreitbar sich in der Kampfzeit grosse Verdienste um die Bewegung erwarben. Nach der Machtübernahme haben sie aber immer mehr die Fühlung mit der aktiven Partei verloren und es ist sicherlich keine Übertreibung, wenn ich sage, dass kein einziger mehr weiss, was die Partei heute für Aufgaben hat und was sie im Leben des Volkes bedeutet. Der beste Beweis hiefür ist vielleicht darin zu sehen, dass kein einziger mehr ein aktives Parteiamt inne hat. [...] Die Tatsache [...] besteht, dass mit dem Siege des Führers am 30. Jan. 1933 sie ihre Mission als erfüllt betrachteten und sie brachten dann immer weniger mehr die geistige und körperliche Kraft auf, die notwendig ist, um eine weltanschauliche Revolution zum endgültigen Erfolg und zum Siege zu führen, wobei ich nicht unerwähnt lassen will, dass sicher ein nicht unerheblicher Teil von ihnen auch heute noch konfessionell gebunden ist.“⁶⁸

Diese Sicht eines Nazi-Eiferers stammt freilich aus der Zeit zu Ende des Krieges, als das Ratsherren-Kollegium bereits durch Einberufungen und Todesfälle deutlich dezimiert worden war. Trotzdem dürfte diese Charakterisierung viel Treffendes auch für die frühere Zeit beinhalten, da kriegsbedingt auf Neuberufungen verzichtet und die an sich acht Jahre währende Amtszeit der 1935 ernannten Ratsherren einfach verlängert worden war. Die geringe Durchsetzungskraft der Einzelpersonen, die nach der DGO 1935 auch noch an Kompetenzen verloren, ermöglichte es „starken“ Persönlichkeiten ohne Schwierigkeiten, die politische Führung über die Gemeinderäte zu erlangen. Eine solche dominante Rolle nahm Christian Weber nicht aufgrund überlegener Sachkompetenz, sondern einfach aufgrund seines herrischen Naturells ein, das es ihm leicht machte, sich als „Tyrann“ im Ratssitzungssaal zu etablieren. Auch als nach Inkrafttreten der DGO keine Fraktion als Gremium mehr existierte, machte ihm niemand seine Führungsrolle streitig⁶⁹. Er wußte seine Beziehung zum „Führer“ als Trumpf auszuspielen und hatte so viel Einfluß, daß niemand an dieser hervorgehobenen Stellung zu zweifeln wagte⁷⁰. Auch zu ihm sind Reichingers Zeilen sprechend, der an Giesler schrieb: „Ich darf zu seiner [Webers] besonderen Charakterisierung noch erwähnen, dass er in seiner bekannten robusten Art die eigentliche Führung des Stadtrates an sich

⁶⁸ Kreisleiter Reichinger an Gauleiter Giesler, 20. 6. 1944, S. 3 (Zeichensetzung wie im Original), StaatsAM, NSDAP 24. Zum Profil der Räte vgl. Hanko, Kommunalpolitik, S. 356f.

⁶⁹ Zur DGO, die die Ratsherren auf eine Rolle als Berater des Oberbürgermeisters reduzierte und den Stadtrat als Gremium aufhob, unten, S. 80ff.

⁷⁰ Nach Martins Feststellungen war allerdings das Verhältnis zu Hitler keineswegs so bruchlos, wie Weber es darzustellen vermochte, vgl. ders., Aspekte, S. 447-449.

gerissen hat und dass sich alles ohne Zweifel nach seinen Wünschen richtet und beugt. Er versteht es dann meisterhaft seine Meinung zur Meinung des gesamten Stadtrates zu machen und so ist auf diese Art und Weise mancher sogen. ‚Einstimmige Beschluss‘ zustande gekommen.“⁷¹

Weber mußte sich, da er kaum intellektuelle Schulung genossen hatte, vor allem durch sein bedrohliches und keinen Widerspruch duldendes Auftreten Autorität verschaffen. Als Rückkehrer aus dem Ersten Weltkrieg war der ehemalige Pferdeknecht zunächst Mitglied in den Freikorps gewesen und hatte sich schon 1920/21 der NSDAP angeschlossen⁷². Hier konnte er sich im engeren Kreis der Vertrauten Hitlers etablieren, fiel damals aber schon Beobachtern wie dem Kunstkritiker und frühen Mäzen der Hitler-Bewegung, Ernst Hanfstaengl, auf als ein „Anderthalb-Mann, der – wie sein Parteichef – gleichfalls ständig mit einer Hundepeitsche herumlied und Keilereien mit Kommunisten als eine Art Sport betrieb“⁷³. Offenbar führten einige Unstimmigkeiten mit Hitler dazu, daß Weber 1926 „nur“ den Stadtratposten in München bekam; er begann sich jetzt um so mehr um seine wirtschaftliche Existenz zu kümmern, baute eine enge Geschäftspartnerschaft mit dem Besitzer des Gasthofs „Blauer Bock“ auf und gründete ein eigenes Busunternehmen⁷⁴. Nach der „Machtergreifung“ sicherte er dieser Firma städtische Aufträge, wie er auch sonst seinen politischen Einfluß etwa als Wirtschaftsbeauftragter der Stadt ganz ungehemmt für seine persönlichen Geschäfte ausnützte⁷⁵. Seine große Leidenschaft blieben die Pferde, und tatsächlich verschaffte er, nachdem er sich an die Spitze des Münchner Rennvereins gesetzt hatte, dem Standort München wieder einige, propagandistisch genutzte Bedeutung im Pferdesport. 1936 wurde im Rahmen der Internationalen Riemer Woche erstmals das Rennen um das Braune Band von Deutschland veranstaltet. Weber verstand es, dieses Rennen auch gesellschaftlich groß in Szene zu setzen, vor allem indem er als Begleitveranstaltung die „Nacht der Amazonas“ etablierte. Diese Revue im Nymphenburger Schloßpark war in ihrer Freizügigkeit so ungewöhnlich, daß sie den in München kursierenden Gerüchten um Webers ausschweifenden Lebensstil bald neue Nahrung gab⁷⁶.

Solche Marginalien zu Webers gesellschaftlichem „Engagement“ sollen hier nur verdeutlichen, daß seine Omnipotenz im Rathaus auch auf einer erheblichen Außenwir-

⁷¹ Reichinger an Giesler, 20. 6. 1944, S. 3f. (Zeichensetzung wie im Original), StaatsAM, NSDAP 24.

⁷² Martin, Aspekte, S. 437-440.

⁷³ Hanfstaengl, Zwischen Weißem und Braunem Haus, S. 50.

⁷⁴ Martin, Aspekte, S. 451f.

⁷⁵ Ebenda, S. 457-459. Zum „Sonderbeauftragten des Oberbürgermeisters für Wirtschaftsangelegenheiten der Hauptstadt der Bewegung“ wurde Weber Anfang 1937 ernannt, was Fiehler als Maßnahme „zur Förderung und zum Schutze unserer heimischen Wirtschaft“ deklarierte, nachdem er selbst von Weber zu diesem Schritt gedrängt worden war. Weber fühlte sich mittlerweile so sicher, daß er in seiner Ansprache aus diesem Anlaß kein Hehl daraus machte, daß es ihm um Ämterhäufung und eine möglichst einfache Erledigung seiner wirtschaftlichen Interessen ging: „Der heutige Staatsaufbau verlangt [...], daß in einer Hand mehrere Ämter vereinigt sind, um so den vielen Aufgaben schneller gerecht zu werden als früher und eine andere Übersicht zu haben, die einen notwendigerweise in die Lage versetzt, auf schnellerem, nicht bürokratischem Wege Fragen hauptsächlich der Wirtschaft zu lösen und notwendige Entscheidungen herbeizuführen.“ MGZ 66 (1937), S. 11-13.

⁷⁶ Vgl. Angermair/Haerendel, Inszenierter Alltag, S. 184.

kung beruhte. In den Berichten der Exil-SPD wurde das negative Bild Christian Webers mit manchem Superlativ ausgemalt, weil er nach Ansicht der Münchner Verbindungsleute „geradezu zu einem Symbol des Nationalsozialismus in München geworden“ sei. „Der ehemalige Hausknecht des Blauen Ochsen [richtig: *Blauer Bock*] ist zu den reichsten Menschen der Stadt München emporgeklettert. Er ist Hotelier geworden und Besitzer eines mächtigen Rennstalles, er ist Transportunternehmer und Eigentümer mehrerer Villen, er ist der gierigste Geschäftemacher und der hemmungsloseste Säufer, er ist in allen Ämtern der Herr, er ist der Tyrann von München. In ihm sieht heute die ganze Stadt den Repräsentanten der nationalsozialistischen Partei und zugleich den größten und hemmungslosesten Bonzen, der in Bayern je ein Amt bekleidete.“⁷⁷ Das Zitat offenbart mehr über die zeitgenössische Sicht der Münchner als über den tatsächlichen Einfluß von Christian Weber: Zweifelsohne konnte er im Rathaus das große Wort führen und sich selber zahlreiche wirtschaftliche Vorteile verschaffen. Manche seiner Ämter – wie das des Kreistagspräsidenten von Oberbayern – waren aber ohne weiterreichende politische Signifikanz. Auch in der Partei blieb sein Einfluß vorwiegend auf München beschränkt. Sein schlechter Ruf und sein rüdes Auftreten, das auch nicht durch rhetorische Fähigkeiten oder persönliche Ausstrahlung wettgemacht wurde, empfahlen ihn der Partei nicht gerade als Aushängeschild, so daß der engere Führungskreis auf deutlicher Distanz blieb. Zwar führte Weber mit dem „Amt für den 8./9. November 1923“ auch ein eigenes Parteiamt, dem aber im wesentlichen nur die Organisation der November-Gedenkmärsche oblag. Darüber hinaus durfte es gewisse Betreuungsfunktionen für die „alten Kämpfer“ wahrnehmen, sich zum Beispiel um deren Einstellung bei der Münchner Stadtverwaltung bemühen. Weber wurde aber in seine Schranken gewiesen, als er versuchte, als Leiter des Amtes in eine so brisante Materie wie die „Arisierungen“ zu intervenieren⁷⁸.

Als die Fraktion sich in der Machtergreifungsphase konstituierte, wurde ein Fraktionsvorstand gebildet aus dem Fraktionsvorsitzenden Christian Weber, seinem Stellvertreter Franz Xaver Schwarz, dem Fraktionsgeschäftsführer Max Reinhard, dem Schriftführer Karl Ortner und dem Kassenwart Jakob Grimminger⁷⁹. Obwohl keine direkte Überlieferung zu den Fraktionssitzungen erhalten geblieben ist, scheint es, als ob von diesen fünf Vorstandsmitgliedern lediglich Weber mit einem Führungsanspruch hervorgetreten sei, während die anderen ihre Funktion eher dem Buchstaben nach erfüllten. Diese Sicht bestätigt jedenfalls auch die Aussage eines ehemaligen berufsmäßigen Stadtrats, Hermann Jansohn, im Spruchkammerverfahren gegen Karl Fiehler: „Wir hatten eine nationalsozialistische Stadtratsfraktion, die ihre Sitzungen abhielt unter dem Vorsitz von Weber. Die Referenten wurden aufgefordert, vor der Fraktion zu erscheinen und dort in einer Vorbesprechung vorzutragen, was am nächsten Tag in die Stadtratssitzung kommen sollte. Weber hat die Fraktionsbeschlüsse erlassen, die seine Meinung enthielten und hat die Stadträte meist gar nicht gefragt. Den Beschluß gab er dann an den Oberbürgermeister zum Vollzug weiter.“⁸⁰ Die Dominanz der von Weber geführten

⁷⁷ Deutschland-Berichte 4 (1937), S. 1074.

⁷⁸ Vgl. Martin, Aspekte, S. 459-464.

⁷⁹ Am 24. 4. 1933, StadtAM, BuR 160.

⁸⁰ Aussage Hermann Jansohns, Sitzungsprotokoll Hauptkammer München-Stadt, 11./12. 1. 1949, Amtsgericht München, Registratur 5, Spruchkammerakt Fiehler, Bl. 122.

Fraktion ging sogar so weit, daß die Umbesetzungen in der Leitung der städtischen Sachreferate im Juli 1933 zunächst dort abgemacht wurden und es Fiehler dann lediglich verblieb, als Oberbürgermeister diese personelle Umstrukturierung der Verwaltung bekanntzugeben⁸¹. Genauso war es ein Fraktionsbeschluß, durch den der persönliche Dispositionsfonds des Oberbürgermeisters 1934 von 3 000 RM auf 23 000 RM angehoben wurde, mit der Maßgabe (die unverkennbar Christian Webers Handschrift trägt), aus diesem Topf dann 5 000 RM als Preis für das Rennen in Riem und weiteres Geld zur Gründungsfeier des Jagdmuseums bereitzustellen⁸². Auch die Ratssitzungsprotokolle bestätigen durch viele Hinweise auf bereits gefällte Fraktionsbeschlüsse, daß tatsächlich sehr häufig in der Fraktion am Montag schon beschlossen wurde, was an den restlichen Tagen der Woche in den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse noch formal verhandelt wurde. Dieses Verfahren beruhte nicht nur auf stillschweigenden Abmachungen, sondern wurde allen nationalsozialistischen Stadtratsmitgliedern in „Bestimmungen“ der Fraktionsführung offiziell zur Pflicht gemacht⁸³. Demnach konnten „Mitglieder sich im Plenum nur dann zu Wort melden, wenn der Fraktionsführer oder dessen Stellvertreter vorher damit einverstanden ist. Im Hauptausschuß sollen sich Mitglieder nur dann zu Wort melden, wenn eine Sache, die vorher in der Fraktion nicht behandelt wurde, zur Debatte steht und dann auch nur, wenn die Unterstützung des Fraktionsführers oder dessen Stellvertreters notwendig erscheint. In allen Fällen gibt der Fraktionsführer oder dessen Stellvertreter die Richtung an, wie die einzelnen Fälle verbeschieden werden sollen.“⁸⁴

Die bisherigen Darlegungen lassen es so erscheinen, als habe ein übermächtiger Fraktionsvorsitzender die politische Linie der Münchner Gemeindevertretung im „Dritten Reich“ vollständig bestimmt. Auch der Bürgermeister habe unter seinem Diktat gestanden und sich zum Vollzugsorgan seiner Weisungen gemacht. Diese Sicht ist allerdings nur teilweise richtig; weitere Faktoren müssen einbezogen werden, um sie zu korrigieren. Zum einen änderte sich durch den Erlaß der DGO von 1935 der Prozeß politischer Entscheidungsfindung in der Kommunalpolitik. Die Entscheidungsbefugnis wurde beim Oberbürgermeister konzentriert; einen Stadtrat als Beschlußorgan kannte die neue Gemeindeverfassung nicht mehr, damit entfiel auch die Vorberatung durch die Fraktion⁸⁵. Natürlich vermochte es Weber, seine dominante Stellung auch bei den Zu-

⁸¹ Vgl. das von Weber unterzeichnete Schreiben der NSDAP-Stadtratsfraktion an das Direktorium A, Oberbürgermeister, 4. 7. 1933, mit den Umgruppierungsbeschlüssen für die Leitung der Sachreferate und das entsprechende Rundschreiben Fiehlers vom 7. 7. 1933, in dem die Umorganisation bekanntgegeben wird, StadtAM, BuR 253/8.

⁸² Auch hier wurden ein entsprechender Hauptausschußbeschluß am 12. 7. und ein Plenumsbeschluß am 17. 7. 1934 nachgeschoben, während die Fraktion bereits am 25. 6. 1934 entschieden hatte. Vorgänge in StadtAM, Personalakt Fiehler 12011/1, Bl. 241-244.

⁸³ Den Trend zur scharfen Disziplinierung der NSDAP-Fraktionen stellt Matzerath allenthalben für die gemeindlichen Vertretungskörperschaften fest, vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 93.

⁸⁴ „Bestimmungen für die Fraktion der NSDAP im Stadtrat“, erlassen von Schwarz und Weber am 1. 7. 1933, StadtAM, BuR 453. Vgl. zu dem gesamten Komplex der „Fraktionsdiktatur“ auch Hanko, Kommunalpolitik, S. 404-406.

⁸⁵ Fiehler hat vor der Spruchkammer sogar ausgesagt, daß er mit der Deutschen Gemeindeordnung, an deren inhaltlicher Gestaltung er maßgeblich beteiligt war, „die Diktatur der Fraktion und der Partei verhindert“ habe, Sitzungsprotokoll Hauptkammer München-Stadt, 11./12. 1. 1949, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Fiehler, Bl. 122.

sammenkünften der Ratsherren, die weiterhin regelmäßig zur „Beratung“ des Oberbürgermeisters abgehalten wurden, zu verteidigen. Weil keine Fraktionssitzungen mehr stattfanden, war ihm aber ein wichtiges Instrument genommen⁸⁶. Zum anderen verkennt die allzu starke Betonung der Rolle Webers sein geringes Interesse an vielen Sachfragen der alltäglichen Politik in der Gemeinde und seine mangelnde Erfahrung in deren verwaltungstechnischer Behandlung. So entsprach es wohl den Tatsachen, daß Weber, wie Jansohn und andere Zeugen es wahrnahmen⁸⁷, auch Fiehler überlegen war und ihm vielleicht sogar im einen oder anderen Fall seinen Willen aufzwang. Umgekehrt konnte Fiehler durch seine bessere Einarbeitung in die verschiedenen Materien und seinen Sachverstand in kommunalpolitischen Fragen Weber gegenüber einen Kenntnissvorsprung erlangen und diesen meinungsbildend – bei den Gemeinderäten und auch bei Weber – einsetzen. Ähnliches gilt für die fachliche Überlegenheit der berufsmäßigen Stadträte. Aus den Ratssitzungen ergibt sich jedenfalls das Bild, daß Christian Weber zwar einzelne Aspekte der Verhandlungsgegenstände zur besonders pointierten Stellungnahme herausgriff, zu der meist niemand Gegenposition zu beziehen wagte; der Gesamtkomplex der behandelten Materie trug aber in der Regel nicht seine Handschrift.

Im Wohnungswesen trat Weber durchaus fühlbar auf, wenn es um Projekte mit starkem Effekt in der Öffentlichkeit wie die Mustersiedlung Ramersdorf ging, allerdings auch hier erst „ex post“ und offensichtlich mit dem Ziel, sich nach außen von einer Angelegenheit zu distanzieren, die nicht den gewünschten Anklang bei der Partei gefunden hatte. Auch wenn es sich um Prestigefragen wie die bauliche Gestaltung der „Hauptstadt der Bewegung“ handelte, wenn eine „wilde Siedlung“ seine Pläne für den Pferdesport störte oder auch nur, wenn die Gelegenheit günstig war, dem Wohnungsreferenten Harbers übel mitzuspielen, war Webers Stimme deutlich vernehmbar und konnte meist nicht überhört werden. Er nahm sogar die Möglichkeit wahr, sich als Kreistagspräsident mit der Gründung einer Siedlungsgesellschaft, der Oberbayerischen Heimstätte, zu schmücken, die ihm unter anderem wieder Argumente gegen die Politik des städtischen Wohnungsreferates lieferte. Für die meisten Angelegenheiten des Wohnungswesens aber fehlte ihm das nötige Detailwissen und die Geduld, sich eingehender damit auseinanderzusetzen. Die notwendige Kenntnis der Materie und Kompetenz in der Behandlung des Vorgangs brachte in vielen Fällen nur der Wohnungsreferent auf, der freilich die wichtigen Angelegenheiten zur politischen Entscheidung vorlegen mußte. Ein großer Teil der Vorlagen aber passierte „ohne Erinnerung“, manches Mal gab es Diskussionen, die der Referent jedoch häufig wiederum aufgrund seiner besseren Detailkenntnis souverän parieren konnte, und nur in wenigen Fällen mußte er tatsächlich von seinem bereits ausgearbeiteten Vorschlag abweichen, um sich einem andersgearteten politischen Entschluß zu beugen. Auch wenn Christian Weber seiner Unzufrieden-

⁸⁶ Vgl. Weber an Reichinger vom 28. 3. 1935, StaatsAM, NSDAP 281. In diesem Punkt irrt Hanko, wenn er meint, daß auch nach Erlaß der DGO die anstehenden Fragen weiter in der Fraktion vorberaten worden seien; vgl. ders., Kommunalpolitik, S. 407.

⁸⁷ Ähnlich wie in Jansohns Aussage auch Reichinger an Giesler vom 20. 6. 1944, S. 4, StaatsAM, NSDAP 24: „In diesem Zusammenhang muss vielleicht auch noch erwähnt werden, dass sich auch Herr Oberbürgermeister Fiehler nicht immer gegen die robuste Art des Pg. Weber durchzusetzen vermag oder durchsetzen will.“

heit Ausdruck gab und gegen bestimmte Entwicklungen der städtischen Wohnungspolitik polemisierte, hieß das ja noch nicht, daß er tatsächlich entscheidungsreife Gegenvorlagen präsentieren konnte, mit denen sich eine alternative Politik realisieren ließ. De facto wurde ein Gutteil der lokal praktizierten Lösungen also vom Referenten und seinen Mitarbeitern konzipiert und auch umgesetzt, in enger Absprache mit dem Oberbürgermeister und in dem von der Reichsgesetzgebung skizzierten Rahmen.

Es gab allerdings eine Einrichtung, die eine allzu weitgehende Eigenständigkeit der Verwaltung und Ablösung von der politischen Stadtvertretung verhindern sollte. Als solches Bindeglied war die Institution der Verwaltungsräte gedacht, die auch nach der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 beibehalten werden konnte⁸⁸. In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsräte betreuten die ehrenamtlichen Stadträte jeweils mehrere Bereiche, auf die sich die städtische Verwaltungstätigkeit erstreckte⁸⁹. Die Nationalsozialisten ließen dabei den persönlichen Interessen weiten Raum und förderten, entgegen ihren Oppositionsanträgen in der „Systemzeit“, das Ineinandergreifen von beruflicher Tätigkeit, Parteilarbeit und kommunalpolitischer Aktivität beim einzelnen. Als der städtische Gewerbehauptlehrer und ehrenamtliche Stadtrat Karl Pfahler zum Beispiel darum nachsuchte, die Gewerbeordnung und Gewerbepolizei als Verwaltungsbereich zu erhalten, was im übrigen „im Interesse der Bewegung“ läge, weil er kommunalpolitischer Referent der Kreisleitung sei, leuchtete Fiehler diese Begründung ohne weiteres ein⁹⁰. Christian Weber betreute eine ganze Palette von Materien, darunter auch seine Steckenpferde wie Jagdrecht und Jagdwesen und das Oktoberfest, außerdem alle Verkehrsfragen einschließlich der Reichsautobahnen⁹¹. Wie stark sie sich für ihre Aufgaben engagierten, lag dabei weitgehend in den Händen der einzelnen Gemeinderäte. Im Wohnungswesen war der Einfluß des Verwaltungsrates Josef Neumaier zwar an der Basis spürbar, weil der Architekt in die konkreten Verhandlungen mit Wohnungsgesellschaften, Bau- und Handwerksunternehmen eingeschaltet war und so seine Interessen und die seines Berufsstandes zur Geltung bringen konnte. Konzeptionelle und Richtungsentscheidungen sowie die Vertretung der Wohnungspolitik vor den anderen Gemeinderäten und gegenüber den Aufsichtsbehörden überließ er aber ganz dem Wohnungsreferenten Guido Harbers. Um so größer war der Gestaltungsraum, der in einem solchen Fall dem hauptamtlichen Referenten verblieb; und daß die Verwaltungsräte ihren Einfluß nicht allzu weitgehend nutzten, war wohl eher die Regel als der Ausnahmefall. Dazu soll wieder der Bericht Reichingers an Giesler als Beleg dienen: „Die

⁸⁸ Dazu Fiehler in einer Pressebesprechung über die DGO vom 30. 1. 1935: „Auch bei den Verwaltungsräten habe ich lange gekämpft, um diese durchzubringen, weil ich darin eine sehr große Erleichterung der Arbeit sehe. Vor allen Dingen wird man den ehrenamtlichen Gemeinderat sehr stark zur Arbeit dabei heranziehen; der arbeitet sich auch viel besser ein. Es wird aber befürchtet, dass damit ein Gegenspieler gegen den Referenten entsteht, während wir das Gegenteil als Erfahrung bei uns haben.“ Pressemanuskript, S. 41, StadtAM, BuR 156/5. Vielerorts wurde dennoch, nach Erlass der DGO, die Institution der Verwaltungsräte aufgelöst, vgl. Heinz, NSDAP, S. 444.

⁸⁹ Für die Einrichtung der Verwaltungsräte in der Weimarer Zeit vgl. Rudloff, Soziale Aufgaben, S. 47f. Obwohl Fiehler auch andere Bürger zu einem solchen Amt bestellen konnte, beließ er es weitgehend dabei, die Ratsherren als Verwaltungsräte zu berufen; vgl. Geschäftsanweisung für die Verwaltungsräte vom 1. 10. 1935, in: Amtliche Beilage zur MGZ Nr. 78 vom 30. 9. 1935.

⁹⁰ Fiehler, 13. 6. 1934, StadtAM, BuR 244/23.

⁹¹ StadtAM, BuR 244/23.

Tätigkeit der Ratsherren an sich vollzieht sich in der Form, dass sie als Verwaltungsräte einzelnen Dezernenten und Referaten zugeteilt sind. Sie haben damit immerhin die Möglichkeit in erheblichem Masse auf die Arbeitsweise des einzelnen Referates Einfluss zu nehmen. Es könnte wirklich sowohl für die Stadt, wie aber auch für die Partei mancher Erfolg gebucht werden, wenn der einzelne Ratsherr sich in seinem Arbeitsgebiet entsprechend betätigt. Dies ist aber, das muss ich leider sagen, bei den wenigsten der Fall. Viele von ihnen sind nur sogen. automatische Unterschreiber, ohne dass sie sich aber intensiv mit der Materie ihres Aufgabengebietes befassen. Die Angst vor dem Paragraphen schreckt sehr viele.“⁹²

Keht man also zur Ausgangsfrage – Dominanz der Fraktion bzw. einzelner Ratsherren oder Dominanz der hauptamtlichen Referenten – zurück, so muß sie in dieser Eindeutigkeit wohl für beide Seiten negativ beantwortet werden. Die Fraktion und besonders ihr Vorsitzender hatten vor Erlaß der DGO eine starke Position, die allerdings schon damals durch die sachliche Vorarbeit und Ausführungskompetenz der hauptamtlichen Referenten und des Oberbürgermeisters eingeschränkt wurde. Das Gewicht verlagerte sich weiter auf die Seite der Verwaltung, als es kein Fraktionsgremium mehr gab und auch die Reste mehrheitlicher Beschlußfassung beseitigt waren. Die Gestaltungsmacht der Verwaltungsseite wurde ihrerseits durch die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderäte als Verwaltungsräte eingeschränkt, die offenbar aber häufig kaum eine „Störung“ des normalen Geschäftsablaufs bedeutete. Deutlicher wurde eine Alleinherrschaft der Referenten dadurch verhindert, daß sie vor Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung ihre Arbeit vor der Fraktion bzw. dem Stadtrat zur Diskussion stellen mußten und auf deren politisches Votum angewiesen waren. Die Situation änderte sich 1935, als durch die Aufwertung des Bürgermeisters in der DGO auch den Referenten als denjenigen, die dem Bürgermeister zuarbeiteten und die einzelnen Sachangelegenheiten für ihn bearbeiteten, zweifellos eine stärkere Position zugewiesen wurde. Im Gegensatz zum Reichstag, der zum reinen Akklamationsorgan verkam, gab es aber immerhin noch Sitzungen der Ratsherren, in denen diskutiert und beraten wurde und in denen die Referenten weiterhin ihre Vorlagen einbringen mußten. Gerade weil Fiehler von seiner Persönlichkeit her kein „Alleinherrscher“ war und auf diese Beratungen seinerseits Wert legte, fand weiterhin eine Art Diskurs an der Stadtspitze statt, so deutlich er auch gegenüber demokratischen Verhältnissen eingeschränkt war⁹³. Die „alten Kämpfer“ im Rathaus zeigten sicher nicht allzuviel politischen Gestaltungswillen, aber zu mancher Diskussion, in der die Referenten Rede und Antwort stehen mußten, kam es doch. Resümierend können wir also von einer starken, aber nicht allmächtigen Referentenherrschaft im Münchner Rathaus ausgehen, die auf die Legitimation durch den Oberbürgermeister an erster Stelle und Unterstützung durch die Ratsherren an zweiter Stelle angewiesen blieb. Vor diesem Hintergrund soll im folgenden die Gruppe der hauptamtlichen Stadträte noch einer etwas genaueren Analyse unterzogen werden.

⁹² Reichinger an Giesler, 20. 6. 1944, S. 4, StaatsAM, NSDAP 24.

⁹³ Vgl. auch Jeserich, Karl Fiehler, S. 456: „F. [Fiehler] nahm die in der Deutschen Gemeindeordnung vorgesehene Mitwirkung der Gemeinderäte an den Entschlüssen der Oberbürgermeister ernst. In München tagten Hauptausschuß, Finanzausschuß und das Plenum der Gemeinderäte in kurzen Abständen mit umfangreichen Tagesordnungen. Hier wurde lebhaft und durchaus kontrovers diskutiert.“ (Mit Ausschüssen sind die Sitzungen der Beiräte gemeint.)

Die berufsmäßigen Stadträte: Kontinuität oder nationalsozialistische Revolution?

Konnten es sich die Parteiverantwortlichen leisten, die Stadtratssitze nach der „Machtergreifung“ als Ehrensitze für „alte Kämpfer“ zu vergeben, da es im Vergleich zum parlamentarisch-demokratischen System auf die einzelne Stimme nicht mehr allzusehr ankam, mußten sie eine solche Entscheidung im Fall der hauptamtlichen Referenten oder berufsmäßigen Stadträte, wie sie nach der Bayerischen Gemeindeordnung hießen, wohl erwägen. Zum Zeitpunkt 1933 waren die bisher tätigen 16 Referenten fast alle schon mehr als ein Jahrzehnt, manche schon zwei Jahrzehnte in der Münchner Stadtverwaltung tätig, sie hatten in der Regel eine akademische juristische – im Fall der technischen Stadträte auch andere – Ausbildung genossen, und etliche hatten schon vor ihrer Münchner Anstellung Verwaltungserfahrung in anderen Gemeinden gesammelt⁹⁴. Das heißt, hier stand tatsächlich eine Beamtenelite zur Disposition, die, wollte man sie entfernen, nicht einfach auf ähnlich qualifiziertem Niveau ersetzt werden konnte. Andererseits ließ sich die „nationalsozialistische Revolution“ nicht gut durchführen, wenn man die städtische Verwaltungsspitze von dem Anspruch auf politische Erneuerung und völlige Ablösung der „Systemzeit“ ausnahm. Das Dilemma wurde in der Münchner Kommunalverwaltung wie auch auf anderen – höheren – Ebenen der Bürokratie durch einen Kompromiß gelöst⁹⁵. Erstens: Die politischen Schlüsselpositionen wurden mit zuverlässigen Nationalsozialisten besetzt. Zweitens: In den anderen Ressorts gestattete man sich im Interesse der Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Verwaltung eine gewisse Großzügigkeit, sofern die übernommenen Beamten ihre unbedingte Loyalität zu den neuen Machtverhältnissen bekundeten und Anpassungsbereitschaft zeigten. Bei Pensionierungen versuchte man allerdings, diese Kompromisse zu korrigieren und „echte“ Nationalsozialisten ins Amt zu heben. Drittens: Politische Gegner wurden ohne Umschweife entfernt und durch Nationalsozialisten ersetzt.

Als Schlüsselposition war an erster Stelle natürlich das Amt des ersten Bürgermeisters anzusehen, um so mehr als die Nationalsozialisten auch schon vor Erlaß der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 eine einheitliche Ausrichtung der Gemeindevertretungen unter Führung des Bürgermeisters anstrebten⁹⁶. Mit Karl Fiehler wurde dem Korps der Münchner Referenten ein Mann vorangestellt, der auf eine ähnlich umfangreiche Verwaltungspraxis wie die meisten aus ihren Reihen verweisen konnte. Aber er hatte als Beamter vor 1933 deutlich unter ihnen rangiert, konnte weder eine akademische Ausbildung noch eine gehobene Laufbahn vorweisen. Sein Stellvertreter Hans Küfner war promovierter Jurist und bereits Oberbürgermeister von Kaiserslautern gewesen, bevor er 1918 in die Münchner Stadtverwaltung eintrat, wo er „als Verwaltungsfachmann von hohen Graden bei allen Parteien und Fraktionen großes Ansehen“ genoß⁹⁷. Bereits die Position des Stellvertreters galt nicht mehr als so zentral, als daß Küfner mit großer Eile aus dem Amt gedrängt worden wäre. Mit seiner umgehend betonten Bereitschaft, sich in erster Linie als Beamter zu verstehen, der die „große Politik“ in jedem Fall loyal zu vollziehen habe, konnte der über 60jährige noch ein weiteres Jahr im

⁹⁴ Vgl. Hanko, Kommunalpolitik, S. 363, und die biographische Zusammenstellung bei Steinborn, Grundlagen, S. 554–556.

⁹⁵ Vgl. Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 8.

⁹⁶ Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 92f.

⁹⁷ Hanko, Kommunalpolitik, S. 363.

Amt bleiben⁹⁸. Vielleicht hätte sich der Zweite Bürgermeister sogar noch länger in seiner Position halten können, wenn inzwischen nicht ein ehrgeiziger Nationalsozialist in der Münchner Stadtverwaltung aufgestiegen wäre, der sichtlich bereit war, Kufner abzulösen. Der 1904 geborene Karl Tempel trat erst nach der „Machtergreifung“ in die Stadtverwaltung ein, hatte sich in den Augen seines nationalsozialistischen Dienstherrn aber bereits dadurch für eine solche Stelle qualifiziert, daß er 1931 entlassene nationalsozialistische Angestellte der städtischen Betriebe vor dem Arbeitsgericht als Rechtsanwalt vertreten hatte⁹⁹. Noch nicht dreißigjährig wurde Tempel zunächst kommissarisch mit dem Sozialreferat betraut, erhielt dann aber nach dem erwähnten Beschluß der NSDAP-Stadtratsfraktion im Juli 1933 die Leitung des Personalreferats¹⁰⁰, das bisher von Ernst Schubert geführt worden war, der nunmehr das Wirtschaftsreferat weiter betreute. Das Personalreferat galt den Nationalsozialisten generell als Schlüsselfunktion, und aus diesem Grund war in allen Verwaltungsbereichen zu beobachten, daß der Besetzung mit „zuverlässigen“ Nationalsozialisten hier besondere Beachtung geschenkt wurde¹⁰¹. Von hier aus ließ sich die Nazifizierung der städtischen Verwaltung vorantreiben, und tatsächlich widmete sich Tempel in den folgenden Jahren intensiv diesem Ziel. Zusammen mit einem Untersuchungsausschuß des Stadtrats unternahm er die Überprüfung und Entlassung städtischer Dienstkräfte nach dem Berufsbeamtengesetz vom 7. April 1933 und trat hier im Zweifelsfall als „hardliner“ auf¹⁰². Personalpolitik im nationalsozialistischen München hieß aber nicht nur „Säuberung“ von unerwünschten Kräften, sondern auf der anderen Seite auch bevorzugte Einstellung von Alt-Parteigenossen, was sich Tempel zu einem persönlichen Anliegen machte¹⁰³. Äußerlich zeigte sich die gehobene Bedeutung des Personalreferats in der neuen Geschäftsverteilung von 1934 darin, daß dem vor 1933 nur für die Beamten zuständigen Referat jetzt auch die städtischen Arbeiter überantwortet waren, daß Oberbürgermeister Fiehler persönlich die Stellvertretung des Referatsleiters übernahm und daß es in der numerischen Reihenfolge der Referate an erster Stelle erschien¹⁰⁴. Der agile Personalreferent trat zur gleichen Zeit in die Nachfolge von Hans Kufner ein, dessen Pensionierung zum 1. März 1934 nicht nur einer weiteren Nazifizierung der Münchner Stadtspitze diente, sondern außerdem das Ziel hatte, „Platz für einen neuen Mann freizumachen, der schon lange vor der Tür stand, wobei allerdings vermutet werden darf, daß Kufner seinen Platz angesichts seiner Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Stadtführung nicht ungern räumte“¹⁰⁵. Fiehler, der zu dieser Zeit bereits bestens mit den Vorarbeiten zur DGO

⁹⁸ Vgl. Kufners Erklärung in der Besprechung Fiehlers mit seinen Referenten am 22.3.1933, StadtAM, RP 703/10. Bemerkenswert ist, daß Kufner zu Beginn seiner Erklärung ein positives Zeugnis über Fiehler abgibt, aus dem aber ganz die Überlegenheit des älteren, erfahrenen und besser ausgebildeten Beamten spricht, der seinen neuen Vorgesetzten hier beurteilt, als ob er ein Untergebener wäre.

⁹⁹ Vgl. Hanko, Kommunalpolitik, S. 344 und 366. Bei seiner Ansprache an Tempels Grab am 17.2.1940 wies Fiehler ebenfalls ausgesprochen auf diesen Umstand hin (StadtAM, Personalakt Karl Tempel 10996).

¹⁰⁰ Vgl. oben, Anm. 81.

¹⁰¹ Vgl. Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, S. 64 und Dokument S. 166.

¹⁰² Dazu eingehend Hanko, Kommunalpolitik, S. 370–402.

¹⁰³ Vgl. unten, S. 266f.

¹⁰⁴ Geschäftsverteilung vom 1.7.1934, StadtAM, BuR 253/8.

¹⁰⁵ Hanko, Kommunalpolitik, S. 364.

vertraut war, sorgte jedoch dafür, daß Tempel zwar mit seiner allgemeinen Stellvertretung beauftragt wurde, aber in Vorwegnahme der neuen Gemeindeordnung und unter Berücksichtigung des „Führerprinzips“ nicht zum „Zweiten Bürgermeister“ ernannt wurde¹⁰⁶. Auch in der Geschäftsverteilung von 1934 war das „Direktorium B“, das zuvor den Amtsbereich des Zweiten Bürgermeisters bezeichnet hatte, nicht mehr vorgesehen. De facto änderten diese Formalitäten wenig an den Kompetenzen Tempels, der sich aufgrund seiner durchsetzungsfähigen Persönlichkeit durchaus in den Ratsherrensitzungen Autorität zu verschaffen wußte¹⁰⁷ und die Stellvertretung Fiehlers sogar bei so repräsentativen Ereignissen wie der Festsitzung aus Anlaß der Ernennung Münchens zur „Hauptstadt der Bewegung“ übernahm¹⁰⁸. 1938 wurde bei einer Umorganisation der Verwaltung dann auch wieder ein eigener Geschäftsbereich für den „Ersten Beigeordneten“, wie er nach der DGO hieß, vorgesehen¹⁰⁹. Als Tempel nach seiner Teilnahme am Krieg gegen Polen schwer erkrankte und 1940 verstarb, wurde sein Posten nicht mehr neu besetzt.

Der Großteil der berufsmäßigen Stadträte überstand die Machtergreifungsphase, ohne sein Amt zu verlieren. Dafür machten einige von ihnen die Konzession, in die NSDAP einzutreten; der Stadtkämmerer Andreas Pfeiffer etwa, dessen Kompetenz in allen Finanzfragen auch seit 1933 im Rat unangezweifelt war und der es sich leisten konnte, ohne allzuviel Rücksicht auf die Partei unrealistische Finanzierungskonzepte der Kritik zu unterziehen¹¹⁰. Nicht immer genügte der Parteibeitritt allerdings, um dem Mißtrauen der Alt-Parteigenossen gegen Vertreter des Weimarer „Systems“ beizukommen, besonders wenn diese noch in der Machtergreifungsphase versucht hatten, einen gewissen Legalitätskurs gegen willkürlichen Maßnahmen der neuen Machthaber durchzusetzen. Dies war der Fall bei Karl Helmreich, der zwar noch eine Reihe von Jahren im Amt blieb, nachdem er zum 1. August 1933 in die NSDAP eingetreten und ein Jahr später als Beamter des Münchner Stadtrates auf den „Führer des Deutschen Reiches und Volkes“ vereidigt worden war¹¹¹, „jedoch“, wie Fiehler 1939 kritisch vermerkte, „keinen engeren Kontakt zur Partei gefunden hat. [...] Er neigt sehr zur Formaljuristik und hat insbes. deshalb persönlich bei den Ratsherren keinen Rückhalt gefunden.“¹¹² Dieser Ausdruck von der „Formaljuristik“ bezog sich vermutlich unter anderem auf das Gut-

¹⁰⁶ Stadtratsbeschluß vom 15. 5. 1934, StadtAM, Personalakt Karl Tempel 10996. Nach der DGO von 1935 durfte Tempel dann aber als „Erster Beigeordneter“ die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ führen.

¹⁰⁷ Allerdings habe ich aus den Quellen keine so weitgehende Dominanz Tempels erkennen können, wie sie Hanko (Kommunalpolitik, bes. S. 366) betont.

¹⁰⁸ Vgl. Protokoll der Festsitzung am 6. 8. 1935, MGZ 64 (1935), S. 199f.

¹⁰⁹ Geschäftsverteilung vom 1. 7. 1938, StadtAM, BuR 253/9.

¹¹⁰ Als ein Beispiel kann Pfeiffers Kritik an den Kosten, die die vom „Führer“ gewünschte Verbreiterung der Von-der-Tann-Straße anläßlich der Eröffnung des „Hauses der Deutschen Kunst“ der Stadt verursachte, benannt werden. Interessanterweise schloß sich Weber dieser Kritik in noch harscheren Worten an und forderte, daß für die „Hauptstadt der Bewegung“ mehr Mittel vom Reich bereitgestellt werden müßten, wenn sie denn ihren Aufgaben gerecht werden sollte. Er habe außerdem keine Scheu, „diese meine Meinung auch dem Führer zu sagen“. Ratsherrensitzung (nicht-öffentlich) vom 12. 1. 1937, StadtAM, RP 710/1.

¹¹¹ StadtAM, Personalakt Karl Helmreich 10973.

¹¹² Fiehler an den Chef der Reichskanzlei, Lammers, 6. 5. 1939 (Abschrift), StadtAM, Personalakt Helmreich 10973.

achten, das Helmreich zur Frage der Konsequenzen aus der handgreiflichen Entfernung der SPD-Stadträte angefertigt hatte. In diesem Schriftsatz war Helmreich nicht als Anwalt des demokratischen Rechtsstaates aufgetreten, hatte etwa das Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933 durchaus als Grundlage weiterer Maßnahmen angesehen, vertrat aber die Auffassung, daß man sich der bestehenden Gesetzeslage anpassen müsse¹¹³. Mit einem solchen Mann an der Spitze des Bezirkspolizeidezernates glaubten die Nationalsozialisten im Frühjahr 1939 für den sich bereits abzeichnenden Kriegsfall nicht gut beraten zu sein¹¹⁴. Das in Mobilisierungsfragen wichtige Dezernat sollte offenbar jederzeit auch zu „unkonventionellen“ Maßnahmen bereit sein. Es könnte auch ein anderer Grund im Spiel gewesen sein, der in den offiziellen Begründungen freilich nicht genannt wurde. Dem Dezernat 5 unterstellt war unter anderem das Gewerbeamt, das in dieser Zeit bereits in die „Arisierungen“ jüdischer Geschäfte involviert war¹¹⁵. Es ist gut möglich, daß Helmreich nicht als der Mann galt, der diesen Sektor „angemessen“ betreuen konnte. Helmreich wurde jedenfalls, als 1939 sein Vertrag auslief, nicht wiederberufen. Fiehler brachte es jedoch nicht fertig, den 53jährigen, „der als außerordentlich gewissenhafter und befähigter Jurist und korrekter Beamter bekannt“ war und bereits seit 1917 in städtischen Diensten stand, ganz fallenzulassen, und übertrug ihm auf Dienstvertrag die Leitung der Referendarausbildungsstelle bei der Stadtverwaltung¹¹⁶. In Richard Vilsmaier fand die Stadt dann einen Alt-Parteigenossen (Beitritt 1927) als Nachfolger, der in geradezu idealtypischer Weise das gewünschte Profil für diese Stelle zeigte. Er war Inhaber des Goldenen Parteiabzeichens, hatte sich in der Partei und ihren Nebenorganisationen engagiert, brachte aber als promovierter Jurist, der seit 1933 bei der Stadtverwaltung tätig war, auch die laufbahnmäßigen Voraussetzungen mit¹¹⁷. Als er noch Amtsdirektor im Dezernat 5 unter Helmreich war, bemühte er sich bereits überaus diensteifrig um die „Entjudung jüdischer Einzelhandelsgeschäfte“, was wiederum die These bestätigt, daß Helmreichs zu geringes Engagement auf diesem Sektor ein Entlassungsgrund gewesen sein könnte¹¹⁸. Mit Kriegsbeginn wurde Vilsmaier außerdem die Wirtschafts- und Lebensmittelversorgung der Stadt überantwortet. Zu dieser Zeit leitete er das Bezirkspolizeidezernat noch kommissarisch und wurde erst am 13. März 1941, unter Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle, zum Beigeordneten – wie es nach der DGO hieß – berufen. Diese Verzögerung dürfte aber einzig kriegsbedingt gewesen sein.

Die Tendenz, im Falle einer Ablösung der bisherigen Referenten, die noch aus der Weimarer Zeit stammten, unbedingt „zuverlässige“ Parteigenossen auf die Stellen zu setzen, zeigte sich auch 1937, als es um die Nachfolge des verstorbenen Wohlfahrtsrefe-

¹¹³ Vgl. oben, S. 37.

¹¹⁴ Vgl. Fiehler an Lammers, 6. 5. 1939, StadtAM, Personalakt Helmreich 10973.

¹¹⁵ Vgl. Weber an Helmreich, 27. 9. 1938, wo Weber seinen Anspruch, als „Sonderbeauftragter für Wirtschaftsangelegenheiten“ stärker vom Dezernat 5 in den Bereich der „Arisierungen“ einbezogen zu werden, anmeldet. StadtAM, Gewerbeamt 177a.

¹¹⁶ VB vom 4. 7. 1939. Durch die zusätzliche Tätigkeit wurde der Unterschied zwischen Helmreichs vorherigem Gehalt und seinem Ruhegehalt ausgeglichen, Helmreich an Fiehler, 6. 5. 1939, StadtAM, Personalakt Helmreich 10973.

¹¹⁷ Zu Vilsmaiers Lebenslauf s. Protokoll der außerordentlichen Ratsherrensitzung (mit Lammers) am 13. 3. 1941, in der er zusammen mit Karl Leitmeyer, der Adolf Konrad im Betriebs- und Lebensmitteldezernat folgte, zum Beigeordneten berufen wurde. StadtAM, RP 714/1.

¹¹⁸ Vormerkung Vilsmaiers vom 6. 1. 1939 und weitere Schriftstücke in: StadtAM, Gewerbeamt 177a.

renten Friedrich Hilble und des in den Ruhestand versetzten Kommunalreferenten Hermann Jansohn ging. Die erhaltenen Unterlagen belegen, daß die eingegangenen Bewerbungen sorgfältig gruppiert wurden und neben den Juristen und Nicht-Juristen die „Alt-Parteigenossen“, „Neu-Parteigenossen“ und „Nicht-Parteigenossen“ voneinander geschieden wurden. Die Ausschreibung wurde schließlich zugunsten von zwei Bewerbern entschieden, die sowohl Juristen als auch Alt-Parteigenossen waren¹¹⁹.

Die bisherigen Beispiele zeigen, daß man bei den berufsmäßigen Stadträten eher von einem „evolutionären“ Weg zur nationalsozialistisch verwalteten Stadt ausging. Es gab allerdings auch Abweichungen von dieser Regel, und diese galten in München ausschließlich den Stadträten, die als „sozialdemokratisch“ identifiziert wurden. Karl Schmidt, der bisherige Sozial- und Lebensmittelreferent, Karl Sebastian Preis, der Wohnungsreferent, und Hans Baier, der Stadtschulrat, mußten aus diesem Grunde mit der „Machtergreifung“ im Münchner Rathaus als erste ihre Posten verlassen¹²⁰.

Für die ausgeschiedenen Stadträte wurden die NSDAP-Mitglieder Karl Tempel, Guido Harbers als Wohnungsreferent und Josef Bauer als Stadtschulrat nachberufen. Während sich Bauer im nationalsozialistischen „Schulkampf“ profilieren konnte und eine einflußreiche Rolle bei der Durchsetzung der Gemeinschaftsschule spielte¹²¹, gelang es Guido Harbers nicht, jedenfalls nicht im von ihm gewünschten Ausmaß, das Wohnungsreferat zu einem zentralen Ressort in der Verwaltung zu machen. Er hegte nach seiner Amtsübernahme überaus ehrgeizige Pläne zur Ausdehnung seines Geschäftsbereiches, wollte insbesondere das Hochbau- und Tiefbauamt seiner Kompetenz unterstellt sehen. Selbstbewußt glaubte er, den Wohnungsmangel durch „eine starke und zielbewusste organisatorische Führung“ beheben zu können, offenbar in völliger Verkenntung der beschränkten Ressourcen und Eingriffsmöglichkeiten, die ihm gegeben sein würden¹²². Noch weiter ging er zu Beginn des Jahres 1934, als der Erlaß einer neuen Geschäftsverteilung für den Stadtrat auf der Tagesordnung stand. Nach seinen Vorstellungen sollte sein bisheriges „Referat 7“ nach dem Kommunal- und dem Finanzreferat das dritte führende Referat der Stadt werden und dann neben dem Wohnungs- und Siedlungswesen auch den Bereich „Wirtschaft“ verwalten: „Es ist in erster Linie verantwortlich für die Wirtschaftspolitik der Stadtverwaltung. Es soll die Privatwirtschaft anregen und durch eine entsprechende Ueberwachung der Lohn- und Preisbewegung diese vor unerwünschten Auswirkungen bewahren. Ihm obliegt die Organisation der öffentlichen Arbeitsbeschaffung und privater Arbeitsmöglichkeiten, weiterhin die Führung einer Arbeiterstammliste, des Arbeitsdienstes und dgl., Ausstellungswesen. Unterstellt sind ferner das Beschaffungswesen (Führung), das Fahrnisamt und das Statistische Amt der Stadt.“¹²³ Neben diesen Aufgaben sollten die „Richtlinienkompetenzen“ auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens weiter ausgedehnt und die Aufgaben des Hochbauamtes nebenher mitübernommen werden. Es erübrigt sich fast

¹¹⁹ Vgl. StadtAM, BuR 237, und Personalakt Paul Schloimann 11058.

¹²⁰ Steinborn, Grundlagen, S. 533.

¹²¹ Dazu Sonnenberger, Der neue „Kulturkampf“.

¹²² Vormerkung Harbers' für Fiehler, 2. 5. 1933, mit beiliegender Bleistiftskizze, die die Führungsrolle, die er seinem Referat zudachte, besonders deutlich macht, StadtAM, BuR 305/8b.

¹²³ Vgl. Harbers' Entwurf für eine neue Geschäftsverteilung vom 18. 9. 1933, den er einem „streng vertraulichen“ Schreiben an Fiehler vom 16. 1. 1934 beigelegt hatte, StadtAM, BuR 253/8.

festzustellen, daß Harbers diese Vorstellungen einer Geschäftsverteilung nicht durchsetzen konnte; lediglich die Verkleinerung der Anzahl von Referaten, die in seinem Plan eine Hauptidee bildete, war dann auch ein Grundzug der neuen Geschäftsverteilung, die zum 1. Juli 1934 erlassen wurde.

Nach dieser Geschäftsverteilung verkleinerte sich die Zahl der Referate von bisher 17 auf 13¹²⁴. Hinter diesem Vorgang, der sich nach außen wie eine simple Rationalisierungs- und Einsparmaßnahme präsentierte, standen grundsätzlichere politische Entscheidungen der nationalsozialistischen Stadtführung. So wurde das bisher von Gerhard Hörburger geführte Kultus- und Krankenhausreferat aufgelöst und er selbst in den Ruhestand versetzt¹²⁵. Während die Krankenhausverwaltung in der herkömmlichen Referatsstruktur aufging, wurde ein städtisches Kulturamt neu geschaffen und direkt dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters unterstellt. Darin zeigt sich auch gleich, daß es nicht nur um eine – sicher sinnvolle – bessere organisationstechnische Verankerung des Kultursektors in der Stadtverwaltung ging, sondern um eine eng an der Stadtführung und deren Vorstellungen ausgerichtete Institutionalisierung von nationalsozialistischer Kulturpolitik¹²⁶. Die Entwicklung des Kultur- und Kunstlebens war für Fiehler eine „weltanschauliche Frage“ und hatte sich an der nationalsozialistischen Ideologie zu orientieren¹²⁷. Altparteigenossen an der Spitze boten ihm die beste Gewähr für einen solchen Kurs, und er fand einen echten „alten Kämpfer“, um die Leitung des Amtes zu übernehmen. Hans Zöberlein, der schon 1922 der Partei beigetreten war, hatte nicht nur einen von den Nationalsozialisten gefeierten Roman über den Ersten Weltkrieg unter dem Titel „Der Glaube an Deutschland“ veröffentlicht, sondern an der Niederschlagung der Räterepublik 1919 im „Freikorps Epp“ teilgenommen, sich in zahlreichen Straßenschlachten „im Dienst der Bewegung“ geschlagen und die 9. Hundertschaft der SA im hochumkämpften „roten“ Giesing geführt. Seine Kriegs- und Nachkriegserlebnisse suchte er über seine stark autobiographisch bestimmten Romane zu verarbeiten, von denen ein zweiter – „Der Befehl des Gewissens“ – 1937 erschien. Seinen Büchern, die in Auflagen von mehreren Hunderttausend produziert wurden und den zeitgenössischen Traumata vom verlorenen Krieg bis zur Revolution Ausdruck verliehen, war eine recht ausgedehnte Rezeption (einschließlich der Verfilmung seines Erstlingswerkes) beschieden; das nationalsozialistische München verlieh ihm für den „Glauben an Deutschland“ 1933 den Dichterpreis¹²⁸. Seine literarischen Erfolge genügten auch, um diesen „Landsler“, der eigentlich im Baufach ausgebildet worden war, in den Augen der Nationalsozialisten für die Leitung des Kulturamtes zu qualifizieren. Ihm wurden Mitstreiter an die Seite gestellt, die sich ebenfalls schon in der Partei be-

¹²⁴ StadtAM, BuR 253/8.

¹²⁵ Vgl. dazu wie überhaupt zur Einrichtung des städtischen Kulturamtes Hanko, Kommunalpolitik, S. 427–431.

¹²⁶ Vgl. Hanko, Öffentlicher Mäzen oder Kunstverwalter, S. 371.

¹²⁷ Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 5. 6. 1934, in der Fiehler die Gründung des Kulturamtes bekanntgab, MGZ 63 (1934), S. 194.

¹²⁸ Die bio-bibliographischen Daten zu Zöberlein aus seiner Spruchkammerakte beim Amtsgericht München, Registratur S; StaatsAM, Pol.Dir. Mchn. 10179 und BDC. Zöberlein, der seinen Posten in der Stadt 1935 aufgeben mußte (vgl. unten, S. 87), spielte zu Ende des Krieges noch einmal eine schlimme Rolle, da er als Führer einer Werwolfkompanie für die „Penzberger Mordnacht“ hauptverantwortlich zeichnete. Vgl. auch Dandl, Zöberlein.

währt hatten und auch als Stadträte fungierten¹²⁹: der Kunstmaler Hans Flüggen, zu dem Zöberlein wohl die engste kollegiale Bindung hatte, übernahm die Abteilung „Bildende Kunst“; als Leiter der Abteilung „Literatur und Theater“ wurde Max Reinhard eingesetzt, der mit einem aus materiellen Gründen abgebrochenen Studium der Literatur- und Theaterwissenschaften und verschiedenen Gelegenheitsbeschäftigungen in der Film- und Theaterbranche nicht gerade hochrangig für sein Amt ausgewiesen war. An dritter Stelle – für die Abteilung „Musik und Film“ – berief man den Kapellmeister Franz Adam, der zwar nicht im Stadtrat saß, sich aber dafür schon seit 1931 als Dirigent des Nationalsozialistischen Reichs-Symphonie-Orchesters im Kultursektor um die „Bewegung“ verdient gemacht hatte¹³⁰. Obwohl diese Besetzungen von dem Willen zeugen, es dem „Führer“ möglichst recht zu machen bei der Einrichtung des Münchner Kulturamtes, kam es schon ein Jahr später zu einem Eklat, der Hitler veranlaßte, eine grundsätzliche Neustrukturierung des Amtes anzuordnen. Davon wird im Zusammenhang mit der DGO zu handeln sein¹³¹.

Die Geschäftsverteilung von 1934 brachte noch weitere Veränderungen: Aufgehoben wurde auch das Straßenbahnreferat, dessen Leiter, Otto Scholler, in den Ruhestand versetzt wurde. „Dahinter stand die massive Kritik der Nationalsozialisten an den von ihnen als ‚rot‘ verschrieenen Straßenbahnern.“¹³² Die Maßnahme leitete aber auch die 1938 schließlich vollendete Aufhebung des Status eigener Dezernate für die städtischen Werke, also auch das Gas- und Elektrizitätswerk, ein¹³³. Zusammengefaßt wurden schließlich das Kommunal- und Grundbesitzreferat, von denen Hermann Jansohn das erstere regulär und das zweite schon seit längerer Zeit vertretend leitete, so daß hier de facto keine große Änderung eintrat¹³⁴. Einschneidender war die Zusammenfassung des Hochbau- und des Tiefbauamtes, die während der Weimarer Zeit getrennt verwaltet wurden, zum Stadtbauamt. Unter dem renommierten Stadtbaurat Fritz Beblo und der Mitarbeit so sachkundiger technischer Beamter wie Karl Meitinger ließ es sich seine Souveränität nicht so leicht entwinden, wie Harbers, der selber lange dort gearbeitet hatte und von Beblo sehr gefördert worden war, das gerne gesehen hätte¹³⁵. Als Beblo am 30. April 1936 schließlich in den Ruhestand trat¹³⁶, war das Münchner Stadtbauamt schon viel zu sehr ein persönliches „Führerinteresse“ geworden, als daß Guido Harbers

¹²⁹ Vgl. Hanko, Kommunalpolitik, S. 430.

¹³⁰ Vgl. zum Nationalsozialistischen Reichs-Symphonie-Orchester: München – „Hauptstadt der Bewegung“, S. 283f.

¹³¹ Vgl. unten, S. 87. Fiehler zur Kulturamtsbildung in der Sitzung vom 5. 6. 1934, MGZ 63 (1934), S. 194: „Wir haben dabei bewußt für alle leitenden Stellen ausschließlich alte nationalsozialistische Kämpfer berufen. Wie glauben damit dem Willen des Führers in erster Linie am meisten Rechnung zu tragen.“

¹³² Hanko, Kommunalpolitik, S. 368.

¹³³ Vgl. Geschäftsverteilung vom 1. 7. 1938, StadtAM, BuR 253/9.

¹³⁴ Bereits die Geschäftsverteilung von 1929 weist Jansohn als stellvertretenden Leiter des Grundbesitzreferates aus, StadtAM, BuR 253/8.

¹³⁵ Vgl. auch Harbers' Schreiben an Tempel, 21. 2. 1936, in dem er anlässlich einiger personeller Umschichtungen im Stadtbauamt (daß Beblo in den Ruhestand treten würde, war zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht bekannt) seinen Anspruch auf „einheitliche Führung“ der Wohnungsbaubelange wiederholt, StadtAM, BuR 305/8b.

¹³⁶ Zum Schaffen des Stadtbaurats in Straßburg und München vgl. den Ausstellungskatalog Bauen auf Tradition.

hier seine Ambitionen hätte verwirklichen können. Von jetzt an bestimmte Hitler selbst, wie die Verwaltungsspitze des städtischen Bauwesens auszusehen hatte¹³⁷.

Für Guido Harbers brachte das Jahr 1934 jedenfalls nicht die erhoffte Ausdehnung seines Kompetenzbereiches, sondern im Gegenteil sogar eine gewisse Einschränkung. Initiator war Christian Weber, mit dem Harbers im Verlauf der Jahre immer wieder aneinandergeraten sollte. Am 3. August 1934 berichtete Weber an Fiehler über seine Ausführungen in der Fraktionssitzung wenige Tage zuvor und warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, „ob es nicht zweckmässig erscheint, das Ref. 7 [*Wohnungsreferat*] aufzulösen und die einzelnen Sparten anderen Referaten zuzuteilen“. Immerhin betonte er, zumindest Fiehler gegenüber, „dass man in Zukunft Harbers nicht ausschalten darf, ihn auch nicht unter irgendwelche Herren stellen soll, sondern ihm auf Grund seiner Fähigkeiten und Kenntnisse eine führende Stelle innerhalb der technischen Aemter übertragen soll“¹³⁸. Das Wohnungswesen befand Weber als so wenig wichtig, daß es ohne weiteres dem Grundkatasterbüro zugeschlagen werden könne, während der Bereich „Arbeitsbeschaffungen“, der dem Referat 7 im Januar 1933 als neue Aufgabe unterstellt worden war¹³⁹, für den Fraktionschef als so bedeutsam galt, daß er ihn gerade nicht unter Harbers' Verantwortung sehen wollte. Dieses Mal aber setzte Weber seine Vorstellungen nur zu kleinen Teilen durch. So folgte Fiehler dem Fraktionsbeschuß vom 30. Juli 1934, alle Verkehrsangelegenheiten beim Referat 8 – für Wirtschaft und Verkehr unter Ernst Schubert – zu konzentrieren, nahm das bisher vom Referat 7 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme betreute Sujet „Reichsautobahnen“ aus dessen Geschäftsbereich heraus und überstellte es dem Nachbarreferat¹⁴⁰. 1938 wurde die „Arbeitsbeschaffung“ – da mittlerweile obsolet geworden – dann ganz gestrichen¹⁴¹. Harbers aber konnte das Wohnungsreferat über die ganze Zeit des „Dritten Reiches“ halten, obwohl sich nicht wenige Reibereien mit Parteistellen ergaben. Es scheint hier angebracht, einen eingehenderen Blick auf diesen streitbaren Stadtrat zu werfen, der von seiten der Stadtverwaltung den entscheidenden Einfluß auf das Wohnungswesen im nationalsozialistischen München nahm.

Zwischen Fachamt und Parteiamt: Guido Harbers als Wohnungsreferent

Nur zwei Tage nachdem Karl Sebastian Preis als SPD-, zuvor sogar USPD-naher Referent in den Ruhestand versetzt worden war, unterbreitete Guido Harbers dem neuen Oberbürgermeister Fiehler seine Bewerbung um das freigewordene Amt und wies auf ein „positives Arbeitsprogramm“ hin, das er bereits ausgearbeitet habe¹⁴². Seine Bewer-

¹³⁷ Vgl. unten, S. 377ff.

¹³⁸ Weber an Fiehler, 3. 8. 1934, mit seiner Vorlage für die letzte Fraktionssitzung, StadtAM, BuR 253/8.

¹³⁹ Vgl. StadtAM, Stadtchronik, Eintrag vom 13. 1. 1933, und Brunner, Arbeitslosigkeit in München, S. 202. Auf diesen Arbeitsbereich des Wohnungsreferates wird im weiteren Verlauf der Arbeit nicht näher eingegangen.

¹⁴⁰ Rundschreiben Fiehlers zur Änderung der Geschäftsverteilung, 5. 11. 1934, StadtAM, BuR 253/8. Dem Referat 7 wurde künftig nur noch eine „Mitwirkung“ bezüglich der Reichsautobahnen und ihrer Zufahrtsstraßen gestattet.

¹⁴¹ Vormerkung Fiehlers, 14. 12. 1937, S. 18, StadtAM, BuR 253/9.

¹⁴² Bewerbung vom 24. 3. 1933, StadtAM, Personalakt Guido Harbers 12024/1, Bl. 110. Harbers hat nach dem Krieg ausgesagt, daß sein Vorgänger Preis, als ihm deutlich wurde, daß er aus-

bung wurde auch vom nationalsozialistischen „Kampfbund der Deutschen Architekten und Ingenieure“ unterstützt, einer Organisation, die sich unter der Führung von Paul Schultze-Naumburg zu Beginn der dreißiger Jahre aus Alfred Rosenbergs „Kampfbund für deutsche Kultur“ herausgebildet hatte und in der Harbers Mitglied war¹⁴³. Allerdings zeigt Harbers' Personalakte bei der Stadt, daß dieser Unterstützungsbrief Fiehler erst erreichte, als Harbers bereits im Amt war. Am 30. März 1933 hatte Fiehler einmal mehr von den ihm durch Artikel 17 der Bayerischen Gemeindeordnung gegebenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und Harbers zum kommissarischen Wohnungsreferenten ernannt¹⁴⁴. Seine Parteimitgliedschaft (seit dem 1. Oktober 1930) dürfte dabei eine Grundvoraussetzung gewesen sein, schon weil alle nach der „Machtergreifung“ in der Stadt neu eingesetzten Referenten NSDAP-Mitglieder waren, so auch Karl Tempel und Josef Bauer, die mit Harbers im März kommissarisch ins Amt kamen. Es erscheint aber glaubwürdig, wie nach dem Krieg zu Harbers' Entlastung vorgebracht wurde, daß er der Partei in erster Linie beitrug, weil er hier Unterstützung für seine fachlichen Anliegen, insbesondere den Kleinhaus- und Siedlungsbau, vermutete¹⁴⁵.

Die Dominanz wohnungspolitischer Fragen in seinem Denken und Handeln ist jedenfalls durchgängig und unübersehbar, während sein Verhältnis zur Partei in späteren Jahren durchaus Brüche aufweist. Ein über Architekturfragen hinausgehendes politisches Engagement in der NSDAP ist nicht nachweisbar, die wenigen „Auszeichnungen“, die er von Parteiseite erhielt, gründeten auf seine berufliche Tätigkeit. So wurde er 1937 zum „Reichshauptstellenleiter“ ernannt, weil er die Abteilung „Wohnungs- und Siedlungswesen“ im Hauptamt für Kommunalpolitik betreute, und später – 1943 – erhielt er das Goldene Parteiabzeichen ebenfalls „in Anerkennung seiner Mitarbeit im Hauptamt“¹⁴⁶. In der sachlichen Bewertung der kommunalen Wohnungspolitik zeigte er eine große Übereinstimmung mit Fiehler. Aber für Harbers war die Partei das Mittel zum Ziel, von so starker emotionaler Bindung an die „Bewegung“ wie bei Fiehler konnte bei ihm keine Rede sein, auch die devote Loyalität zu Adolf Hitler fehlte ihm. Trotz dieser sicher distanzierteren Haltung entwickelte er keine „Resistenz“ gegenüber dem Regime oder wurde gar zum Gegner. Die NSDAP hatte ihn ins Amt gebracht, die Partei beließ ihm letztlich auch – trotz aller Querelen, die er mit Parteistellen über deren Einmischungsversuche hatte – seine Souveränität als Münchner Wohnungsreferent. Er konnte seinen eigenen Führungsstil entwickeln, eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen und an deren Durchführung arbeiten, soweit sie im Rahmen der Reichsgesetzgebung blieben. Was ihn allerdings einschränkte und irritierte, war der enge finanzielle Rahmen,

scheiden müsse, ihn selbst aufgefordert habe, in sein Amt einzutreten, „als einziger in Frage kommender Fachmann“. Selbstverfaßter Lebenslauf Harbers' vom 14. 2. 1947, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Guido Harbers, Bl. 45. In Harbers' Spruchkammerverfahren konnte Preis nicht mehr dazu Stellung nehmen, da er kurz vorher verstorben war.

¹⁴³ Miller Lane, *Architektur und Politik in Deutschland*, S. 151f.

¹⁴⁴ Schreiben des Kampfbundes vom 28. 3. 1933 mit Weiterleitungsvermerk des Innenministeriums vom 31. 3. und Verfügung Fiehlers vom 30. 3. zur Berufung Harbers', StadtAM, Personalakt Harbers 12024/1, Bl. 112, 114.

¹⁴⁵ Vgl. „Unterlagen für das Spruchverfahren Guido Harbers“, S. 2, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Harbers.

¹⁴⁶ Außerordentliche Ratsherrensitzung vom 15. 9. 1943, StadtAM, Personalakt Harbers 12024/1, Bl. 178-185, hier 184.

in dem er sich bewegen mußte, und die insgesamt zu geringe Aufmerksamkeit, die dem Wohnungssektor im Nationalsozialismus zuteil wurde.

Als Harbers 1933 von Fiehler ernannt und wenig später durch den Stadtrat in seinem Amt bestätigt wurde, war seine Parteimitgliedschaft, so kann man resümieren, eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung für diesen Karrieresprung. Wie der Stadtbaurat Hermann Leitenstorfer wohl zutreffend nach dem Krieg formulierte, wäre Harbers „ohne seine Verbindung zum Nationalsozialismus kaum mit der Leitung des Wohnungsreferates 1933 betraut“ worden¹⁴⁷. Auch für die nach 1933 ernannten hauptamtlichen Stadträte war es aber weitere Bedingung, gewisse Qualifikationen und laufbahnmäßige Voraussetzungen für das neue Amt aufzuweisen. Eine biographische Skizze über den neuen Wohnungsreferenten soll verdeutlichen, welche Voraussetzungen in seinem Falle gegeben waren¹⁴⁸. Der 1897 in Rom als Sohn eines deutschen Bankprokuristen geborene Harbers hatte die deutsche Schule in Rom besucht, später das Realgymnasium in Weimar, wo er auch das Abitur machte. 1915 meldete er sich als Freiwilliger beim Heer, erwies sich aber infolge einer Erkrankung schon nach kurzer Zeit als untauglich für den Kriegsdienst, so daß er entlassen wurde und sich nach seiner Genesung ganz seiner Ausbildung widmen konnte. Sein Diplomstudium in Architektur, bei dem er unter anderen von Theodor Fischer unterrichtet wurde, schloß er 1921 an der Technischen Hochschule München „mit Auszeichnung“ ab. Daneben arbeitete er bereits praktisch in seinem Fach, war etwa im Rahmen des „Vaterländischen Hilfsdienstes“ als Bauführer beim Eisenbahnbau tätig. Nach der Diplomprüfung kam er zunächst als Referendar zum Landbauamt München und war dann für knapp zwei Jahre im Hochbaureferat der Oberpostdirektion München beschäftigt. Der bekannte Postarchitekt und Vertreter der Moderne, Robert Vorhoezler, bescheinigte ihm zu diesem Zeitpunkt, daß er seine Projekte „mit feinem künstlerischem Empfinden bearbeitet“ habe und daß er „ein sehr wertvoller Mitarbeiter“ war¹⁴⁹. Für das „Neue Bauen“ wurde Harbers aber nicht endgültig gewonnen. Mit seinem Anschluß an die NSDAP und den „Kampfbund der Deutschen Architekten und Ingenieure“ zu Beginn der dreißiger Jahre dokumentierte er im Gegenteil seine Nähe zu den Gegnern der Moderne, die den Stil der Neuen Sachlichkeit als „undeutsch“, kalt und traditionsfern ablehnten. Trotzdem entwickelte er sich nicht zu einem dogmatischen Vertreter des Heimatstils, sein Bemühen zielte eher auf eine in der Endphase der Weimarer Republik allerdings nicht mehr zu erreichende Entideologisierung der sich befehdenden Architekturrichtungen¹⁵⁰. Eine solche Haltung demonstrierte er in der Architekturzeitung „Der Baumeister“, deren Kurs er seit 1927 als Schriftleiter wesentlich bestimmte, und in den Fachbüchern, die er zu Beginn der Weltwirtschaftskrise veröffentlichte. Wert wurde auf den bedürfnisgerechten und bezahlbaren Grundriß, die funktionale Raumanordnung (etwa Trennung nach Wohnen, Wirtschaften und Schlafen), platzsparende Einrichtung (im

¹⁴⁷ Gleichzeitig brachte Leitenstorfer aber zum Ausdruck, daß Harbers aufgrund „seiner Vorbildung, seiner ungewöhnlichen Begabung und seiner Leistungen“ begründete Aussichten auf eine leitende Position bei der Stadtverwaltung gehabt hätte; Gutachten vom 25. 10. 1949, StadtAM, Personalakt Harbers 12024/2, Bl. 14.

¹⁴⁸ Die Stationen seines Lebenslaufes sind dem Personalakt 12024 im StadtAM und seinem Spruchkammerakt beim Amtsgericht München, Registratur S, entnommen.

¹⁴⁹ Zeugnis Vorhoezlers vom 11. 5. 1925, StadtAM, Personalakt Harbers 12024/1, Bl. 88.

¹⁵⁰ Vgl. Henn, Mustersiedlung, S. 124–127.

Kleinhaus) und auch landschaftsgerechte Außengestaltung gelegt. Das führte bei seinen eigenen Kleinhausentwürfen zu recht konventionellen Lösungen, aber für den „geistigen Arbeiter“ ließ Harbers auch einmal kubische Formen mit Bullaugenfenstern und Flachdach zu. Außerdem bemühte er sich, gemäß seiner Auffassung von der angepaßten Architektur, für „nördliches, kontinentales Klima“ andere Varianten zu präsentieren als für „südliches, ozeanisches bzw. Mittelmeerklima“¹⁵¹. Was seine Vorstellungen von der Inneneinrichtung betraf, war Harbers ausgesprochen von der Neuen Sachlichkeit und dem Bauhaus in Dessau geprägt: „Trumeau, Vertiko, Nippsachen, Plüschmöbel und Stores – das sind Altertümer, die nicht in eine moderne Wohnung, schon gar nicht aber in eine Kleinwohnung gehören.“¹⁵²

Als die Leitung des Münchner Callwey-Verlages 1927 Harbers die Chefredaktion des „Baumeister“ im Nebenamt übertrug, entschied sie sich für einen Münchner Architekten, der in verschiedenen Anstellungen beim öffentlichen Dienst vor allem Kenntnisse in Stadtplanungs- und Bauordnungsfragen erworben hatte. 1923 absolvierte er die Staatsprüfung für den höheren Baudienst mit Auszeichnung und konnte sich fortan Regierungsbaumeister nennen. Von der Oberpostdirektion wechselte er zu Beginn des Jahres 1924 in die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern. Hier sammelte er als Oberbauleiter der „Deutschen Verkehrsausstellung München 1925“ wichtige Erfahrungen für seinen weiteren Berufsweg, in dem – geplante und verwirklichte – Ausstellungsprojekte wieder eine Rolle spielten. 1925 heiratete Harbers Franziska Deininger¹⁵³, die Schwester der Frau von Hermann Esser, wobei die Quellen nicht erkennen lassen, ob ihm das für seine spätere Berufung zum Wohnungsreferenten zugute kam. Zum Oktober des gleichen Jahres wurde Harbers im Hochbauamt der Stadt München zunächst auf Widerruf angestellt. Er behielt sich deswegen vorläufig ein Rückkehrrecht in den bayerischen Staatsdienst vor, blieb aber schließlich die folgenden zwanzig Jahre bei der Stadt, bis er 1945 von den Amerikanern interniert wurde. Zu Beginn des Jahres 1928 erhielt er eine Planstelle als beamteter Baurat. Offenbar verstand er es in akzeptabler Weise, seinen publizistischen Ehrgeiz als Schriftleiter des „Baumeister“ und als Autor einiger Fachbücher mit seinen Dienstaufgaben zu verbinden. Sein Vorgesetzter im Hochbauamt, Fritz Beblo, stellte ihm jedenfalls Jahr für Jahr sehr positive Zeugnisse aus und hob sein fachwissenschaftliches Engagement lobend hervor¹⁵⁴.

Bei der Stadt war Harbers vor allem mit der Erstellung des Generalbaulinienplanes befaßt, als Autor beschäftigte ihn zunehmend die Kleinhaus- und Siedlungsfrage, wie die Buchtitel zeigen: „Das Kleinhaus“ (1930), „Das freistehende Einfamilienhaus“ (1932), „Der Wohngarten“ (1933)¹⁵⁵. Solche Bücher für einen kleinen Kreis von Fachleuten genügten aber seinem Anspruch nicht, das Thema des familiengerechten Wohnens zu einem allgemeinen Diskussionsgegenstand zu machen und die Öffentlichkeit für den Einfamilienhausbau zu gewinnen. Deshalb war er immer stärker von der Möglichkeit fasziniert, seine Ideen in einer Ausstellung zu präsentieren. 1931 richtete er erst-

¹⁵¹ Harbers, Kleinhaus, bes. S. 5, 23. Vgl. weiterhin ders., Das freistehende Einfamilienhaus, bes. S. 5-7.

¹⁵² Harbers, Kleinhaus, S. 77.

¹⁵³ Aus der Ehe gingen drei Töchter hervor.

¹⁵⁴ StadtAM, Personalakt Harbers 12024/1, Bl. 97, 100, 101, 103, 108.

¹⁵⁵ Zur publizistischen Tätigkeit vgl. auch Henn, Mustersiedlung, S. 120-127.

mals einen konkreten Projektvorschlag für eine gebaute Siedlungsausstellung an den Stadtrat, davor hatte er aber schon Gedanken zum Thema formuliert und selber an der Ausstellung „Der billige Gegenstand“ 1930 mitgewirkt. Auf seine Initiative hin war eine Sektion über den günstigen Kleinhausbau in die Schau integriert worden, die ansonsten – im Zeichen der beginnenden Weltwirtschaftskrise – preiswerte Haushalts- und Einrichtungsgegenstände präsentierte¹⁵⁶. Weil Harbers aber mit seinen Vorschlägen für eine gebaute Siedlungsausstellung vor allem aus finanziellen Gründen zunächst noch keine Resonanz bei der Stadt fand, bemühte er sich jetzt um andere Formen der Popularisierung seiner Ideen. Er gründete eine „Studiengemeinschaft für Kleinhaus und Siedlung“, die sich zu Beginn des Jahres 1932 an die Stadt wandte mit der Bitte, die Veranstaltung eines Wettbewerbs über „Das billige kleine Haus“ zu unterstützen. Der Wettbewerb wurde tatsächlich mit Unterstützung der Stadt ausgeschrieben, wenngleich sie ihren finanziellen Beitrag auf ein Minimum einschränken mußte. Daß das Thema offenbar der Zeit entsprach, beweist die relativ starke Beteiligung: 260 Arbeiten wurden eingereicht, über die ein Preisgericht aus städtischen und staatlichen Beamten des Bauwesens sowie einigen Vertretern der Privatwirtschaft entschied. Die besten Entwürfe für Kleinhäuser wurden geringfügig entschädigt, wichtiger aber war, daß die Ergebnisse in der „Neuen Sammlung“ ausgestellt und im „Baumeister“ publiziert wurden¹⁵⁷. Damit hatte Harbers die Plattform zur Durchsetzung seiner Ideen schon verbreitert, bevor er als Wohnungsreferent 1933 die Gelegenheit erhielt, auch über das Stadium der Theorie hinaus tätig zu werden.

Harbers' Stellung bei der Stadt war in den kommenden zwölf Jahren nicht so unangefochten, wie man es angesichts seiner Position als Alt-Parteigenosse und der Unterstützung seiner Bewerbung von nationalsozialistischer Seite hätte erwarten können. Zwar konnte er sich für sein Projekt von 1934, die Mustersiedlung Ramersdorf, zunächst noch die Unterstützung des Stadtrats sichern; aber schon mit dem finanziellen Schiffbruch, den die Siedlungsausstellung erlitt, und der verhaltenen Reaktion der Partei auf das Unternehmen büßte sein Renommee erheblich ein¹⁵⁸. Das Verhältnis zu Christian Weber war in der Folgezeit deutlich spannungsgeladen, die Ratsprotokolle enthüllen immer wieder kleinere und größere Auseinandersetzungen. Dabei zeigte sich Harbers erstaunlich resistent gegenüber Webers Versuchen, ihn stärker zu disziplinieren und dem Parteiwillen unterzuordnen. Gerade aufgrund seiner Stellung als Altparteigenosse konnte sich der Wohnungsreferent über den Verdacht erheben, nicht-nationalsozialistische Ziele zu verfolgen¹⁵⁹. Harbers' Selbstvertrauen blieb ungebrochen, er glaubte sich sachlich auf dem richtigen Weg zu befinden und ließ sich nicht so schnell beirren. Als er 1934 – wie oben bereits ausgeführt – Vorschläge für eine neue Geschäftsverteilung machte, die sein Referat in eine Art „Superreferat“ umgewandelt hätten, ging er sogar noch einen Schritt weiter: Er brachte sich selbst in Vorschlag für das neu zu schaffende Amt eines dritten – technischen – Bürgermeisters, da eine „wirklich führen-

¹⁵⁶ Dazu wie überhaupt zu Harbers' Initiativen im Ausstellungswesen ebenda, S. 100-111.

¹⁵⁷ Zum Wettbewerb ebenda, S. 112-120.

¹⁵⁸ Vgl. unten, S. 256ff.

¹⁵⁹ Das war mit Sicherheit eine Bedingung für Harbers' relativ souveränes Wirken als Wohnungsreferent. Daß sein Stadtratskollege Friedrich Hilble im Fürsorgewesen viel defensiver auftrat und auftreten mußte, war auch eine Folge von dessen umstrittener Stellung als bekennender Katholik.

de Hand“ auf dem Sektor der technischen und wirtschaftlichen Belange der Stadt bisher fehle. „Dem technischen Bürgermeister müssten in diesem Sinne alle Siedlungs-, Bau- und Wirtschaftsfragen einschliesslich der städtebaulichen und künstlerischen Belange unterstellt werden.“¹⁶⁰

Nach den Erfahrungen mit der Mustersiedlung wagte sich Harbers zwar nicht mehr mit so weitreichenden, im übrigen unbeantwortet gebliebenen Plänen hervor, aber er hatte immer noch genügend Selbstbewußtsein, um die wohnungs- und siedlungspolitischen Belange in seinem Sinne unbedingt zu vertreten. Das führte ihn zwangsläufig in Konflikt mit den Parteistellen, die einen Führungsanspruch auf diesem Gebiet erhoben. So mußte sich Harbers anlässlich eines Kompetenzstreites mit dem Gauheimstättenamt von Wilhelm Ludowici, dem Leiter des Reichsheimstättenamtes von NSDAP und DAF, den Vorwurf gefallen lassen, seine Haltung zur nationalsozialistischen Idee von Siedlung sei noch nicht so ausgereift, daß man eine fruchtbringende Mitarbeit am Siedlungswerk von ihm erwarten könne¹⁶¹. Die Differenzen mit Vertretern des Gaus München-Oberbayern gingen sogar so weit, daß ein Parteiausschlußverfahren gegen Harbers angestrengt wurde. Er hatte es wohl der Intervention Fiehlers zu verdanken, daß der stellvertretende Gauleiter Nippold 1935 seinen Antrag beim Gaugericht wieder zurückzog¹⁶². Aus den Auseinandersetzungen mit einzelnen Parteivertretern darf allerdings auf keine grundsätzliche Ablehnung des nationalsozialistischen Willkürregimes geschlossen werden. Es ging Harbers stets nur darum, seine Vorstellungen einer adäquaten Wohnungspolitik durchzusetzen, und er hatte genügend Courage, um seine Absichten gegen alle andersgerichteten Interessen zu verteidigen. Zumindest verbal akzeptierte er aber die Methoden nationalsozialistischer Gewaltherrschaft auch für sich, wenn es darauf ankam, Widerstand gegen seine Pläne zu brechen. So äußerte er über Hausbesitzer, die sich weigern sollten, Wohnungen an die in Not befindlichen, bei der Stadt vorgemerkten Familien zu vergeben: „Besonders grobe Fälle unsocialen Verhaltens sind durch exemplarische Maßnahmen kenntlich zu machen (Dachau).“¹⁶³ Auch mit seiner eigenen Parteimitgliedschaft oder Hinweisen, daß es sich hierbei um „nationalsozialistisch wichtige“ Dinge handele, argumentierte er, wenn er seine Strategie durchsetzen wollte¹⁶⁴. Andererseits akzeptierte er nicht die unbedingte Vorrangigkeit von Partei- oder „Führer“-Interessen gegenüber den Wohnungsbedürfnissen der Allgemeinheit. So stand er nicht an, die von Hitler im Interesse des repräsentativen Ausbaus zur „Führerstadt“ betriebenen Abbrüche von Wohnhäusern mehrfach und auch in den gedruckten Verwaltungsberichten zu kritisieren¹⁶⁵.

¹⁶⁰ „Streng vertraulicher“ Brief an Fiehler, 16. 1. 1934, StadtAM, BuR 253/8.

¹⁶¹ Ludowici an Harbers, 16. 11. 1934 (Abschrift), StadtAM, Personalakt Harbers 12024/1, Bl. 128.

¹⁶² Vgl. ebenda, Bl. 131, und Harbers betr. „Wiederaufnahme meines Verfahrens“, 28. 7. 1950, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Harbers.

¹⁶³ Vormerkung Harbers' für Grimm, 25. 9. 1935, StadtAM, Wohnungsamt 56.

¹⁶⁴ Vgl. z.B. Hauptausschußsitzung vom 12. 7. 1934, in der Harbers sich gegen die Angriffe wegen der Schwierigkeiten mit der Mustersiedlung wehrt, „wo wir doch diese Dinge nur als Parteimitglieder machen“ (StadtAM, RP 707/3), oder in der Sitzung der VFB-Beiräte vom 18. 6. 1936, als er offenbar nicht ausreichend Gehör für das Thema „Gemeinschaftssiedlungen“ findet: „Ich bitte um Aufmerksamkeit, es handelt sich um eine nationalsozialistisch wichtige Sache“ (StadtAM, RP 709/3).

¹⁶⁵ Verwaltungsbericht 1936/37, S. 126.

Harbers' Stellung als Wohnungsreferent blieb die gesamte Zeit des „Dritten Reiches“ über prekär, aber die Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dessen Rücken- deckung schützten ihn vor möglicher Degradierung. So wurde er 1943 unter Verzicht auf eine Ausschreibung auf zwölf Jahre als Beigeordneter für das Wohnungswesen wiederberufen, eine Maßnahme, die er wesentlich Karl Fiehler zu verdanken hatte, der ihn gegenüber Hitler und dessen Stellvertreter in München-Fragen Hans Heinrich Lam- mers als hervorragenden Fachmann auswies¹⁶⁶. Fiehler sorgte auch dafür, daß Harbers wegen seiner Verdienste um das Wohnungs- und Siedlungswesen das „Goldene Ehren- zeichen“ der Partei erhielt, was den Wohnungsreferenten nach dem Krieg in einen Er- klärungsnotstand versetzte, da es sich hier um eine hochrangige Parteiauszeichnung handelte¹⁶⁷. Im „totalen“ Krieg wurden die strittigen Wohnungsbaufragen ganz von den Luftschutzbelangen, für die Harbers von seiten der Stadt ebenfalls zuständig war, über- lagert. Trotzdem identifizierte Franz Reichinger in dem erwähnten Brief an Gauleiter Giesler auch 1944 Harbers noch ganz mit dem Wohnungswesen: „Pg. Harbers ist wohl einer der umstrittensten Männer [*unter den Beigeordneten*], wobei ihm aber zugute ge- halten werden muss, dass er auch mit das schwerste und in der heutigen Zeit auch nicht einwandfrei zu lösende Problem und Aufgabengebiet des Wohnungs- und Siedlungs- wesens inne hat.“¹⁶⁸

Die Wohnungsnot in München konnte während der „Ära Harbers“ tatsächlich nicht bewältigt werden, wobei ihm der nationalsozialistische Staat auch weder die finanziel- len Mittel noch die Handlungsspielräume gewährte, deren es dazu bedurft hätte. Trotz- dem versuchte Harbers nach 1945, über seine Leistungen auf dem Gebiet des Woh- nungsbaus Rehabilitierung zu erlangen. Schon bevor er interniert wurde, bat er Scharnagl am 12. Mai 1945, ihm „weiter als Dezernent oder in anderer Weise eine Wei- terarbeit im öffentlichen Interesse zu ermöglichen“. Seine Fähigkeiten würden wohl ge- rade in der jetzigen Notlage unbedingt benötigt, und der von seiten der amerikanischen Besatzungsmacht abgestellte Sozialexperte für die Stadt habe vielleicht auch schon von ihm „als Fachmann auf dem Gebiete des Städtebaues und des sozialen Siedlungswe- sens“ gehört¹⁶⁹. Diese Fiehlers Haltung vergleichbare Uneinsichtigkeit in die neuen Realitäten erhielt durch die folgende dreijährige Internierung eine zwangsweise Kor- rektur, die ihn allerdings nicht auf Dauer resignieren ließ. Im Sommer 1948 wurde Har- bers entlassen und danach im Spruchkammerverfahren in einem ersten Schritt als „Min- derbelasteter“ der Gruppe 3, in einem zweiten Schritt als „Mitläufer“ (Gruppe 4) einge- stuft¹⁷⁰. Die Spruchkammer sah dabei in Harbers tatsächlich in erster Linie den Fach- mann, der sich nicht in besonderem Maße für die Partei exponiert habe. Vor allem wur- de ihm der Bau einer evangelischen Kirche in der Mustersiedlung Ramersdorf zugute gehalten, den er gegen manchen Widerstand aus der Partei durchgesetzt habe. Es ist ty-

¹⁶⁶ Vgl. Protokoll der Ratsherrensitzung mit Reichsminister Lammers vom 15. 9. 1943, StadtAM, Personalakt Harbers 12024/1, Bl. 178-185. Außerdem „Eidesstattliche Erklärung“ Fiehlers vom 14. 12. 1952, 12024/2, Bl. 82.

¹⁶⁷ Vgl. den Schriftsatz von Harbers' Rechtsanwalt, 17. 8. 1948, S. 2, Amtsgericht München, Regi- stratur S, Spruchkammerakt Harbers.

¹⁶⁸ Reichinger an Giesler, 20. 6. 1944, S. 2, StaatsAM, NSDAP 24.

¹⁶⁹ StadtAM, Personalakt Harbers 12024/2, Bl. 3f.

¹⁷⁰ Spruch vom 9.9.1948 und vom 26. 11. 1948, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkam- merakt Harbers.

pisch für die Hartnäckigkeit von Harbers, daß er versuchte, noch mehr zu erreichen und sogar als „entlastet“ aus dem Verfahren hervorzugehen. Er berief sich darauf, zu Kriegsende auf der Seite der Verhinderer sinnloser Zerstörungsakte in der Stadt gestanden zu haben und diese mit Informationen versorgt zu haben. „Im Übrigen genügt wahrscheinlich bei einem vorurteilsfreien und natürlich denkenden Beurteiler schon meine Leistung als Wohnungsreferent und Luftschutzleiter [der] Stadtverwaltung für die Arbeitende Münchner Bevölkerung um mir das erstrebte Prädikat ‚Entlastet‘ zuzubilligen.“¹⁷¹ Eine solche Exkulpation erhielt Harbers nicht mehr, bis das Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung vom 27. Juli 1950 der Spruchkammer die Möglichkeit gab, das Verfahren einzustellen. Genugtuung mußte es ihm dagegen bereiten, vom Generalkläger des Ministeriums für Politische Befreiung zu erfahren, daß er „gesinnungsgemäß als Nationalsozialist nicht zu bezeichnen“ sei und sogar seine „Widerstandshandlungen“ anerkannt würden, allerdings „der erlittene Nachteil nicht einwandfrei nachgewiesen“ werden könne¹⁷². Der im Rahmen dieser Studie mögliche Einblick in Harbers' Verhalten während des „Dritten Reiches“ gestattet es freilich nicht, solche Formulierungen zu unterschreiben.

Ebenso hartnäckig wie seine politische Rehabilitierung versuchte Harbers, seine Wiedereinstellung in die Münchner Stadtverwaltung, eben unter Hinweis auf seine Verdienste um Wohnungswesen und Luftschutz, zu erlangen. Dabei war er nicht nur von völliger Blindheit gegenüber der Tatsache geprägt, über viele Jahre als Teil der Münchner Stadtregierung das nationalsozialistische System vertreten und durchgesetzt zu haben, sondern betrachtete es als „Mißgeschick“, daß er in die Mühlen der Entnazifizierung geraten war¹⁷³. In die Stadtverwaltung unter Thomas Wimmer wurde Harbers trotz seiner zähen Bemühungen nicht mehr aufgenommen. Aber über viele Jahre erstreckte sich ein Rechtsstreit zwischen ihm und der Stadt über seine Rechte auf Wiedereinstellung bzw. Ruhegehaltsbezug. Nach Erlaß des „131er-Gesetzes“ 1951 konnte an Harbers' grundsätzlichem Anspruch auf Versorgung kein Zweifel mehr bestehen¹⁷⁴. Bis in die Instanz des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes und bis in das Jahr 1960 zog sich jedoch der Streit, in welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt die Pension zu gewähren sei. Dabei ging es zum einen um die Frage, ob Harbers aus seiner Position als berufsmäßiger Stadtrat eine Pension beanspruchen könne oder ob eine niedrigere Laufbahn konstruiert werden müsse, weil er nur als Parteimitglied die Stellung als Stadtrat erlangt habe. Zum anderen wollte Harbers die Fortdauer des 1943 auf zwölf Jahre erneuerten Beamtenverhältnisses anerkannt wissen und damit eine Pensionszahlung auf der Basis von 30 Jahren Dienstzeit (1925 bis 1955) und eine Gehaltsnachzahlung für die Jahre von seiner Entlassung 1945 bis 1955 beanspruchen. Während Harbers konzidiert wurde, daß seine Ernennung nicht in erster Linie wegen seiner Parteizugehörigkeit er-

¹⁷¹ Harbers betr. „Wiederaufnahme meines Verfahrens“, 28. 7. 1950, ebenda.

¹⁷² Bescheid an Harbers, 4. 12. 1950, StadtAM, Personalakt Harbers 12024/2, Bl. 54.

¹⁷³ Harbers an Oberbürgermeister Wimmer, 22. 7. 1948, StadtAM, Personalakt Harbers 12024/2, Bl. 9f.

¹⁷⁴ Zur Entstehung des Gesetzes, das die Wiedereinstellungs- bzw. Versorgungsfrage nicht nur für die vertriebenen, sondern auch für die infolge von Entnazifizierungsmaßnahmen ausgeschiedenen einheimischen Beamten regelte, vgl. Wengst, Beamtentum, S. 152-252. Der problematischen Rolle des Gesetzes beim Umgang der Bundesrepublik mit der nationalsozialistischen Vergangenheit geht Frei, Vergangenheitspolitik, S. 69-100, nach.

folgt sei¹⁷⁵, und er deswegen ein Übergangsgehalt und dann ein Ruhegehalt aus seiner Stellung als Beigeordneter zugesprochen bekam, erhielt er in der Frage des Dienstalters und der Gehaltsnachzahlung nicht recht¹⁷⁶.

Auch wenn Harbers es nach dem Krieg nicht wahrhaben wollte, war er als Siedlungsfachmann *und* Nationalsozialist zu seiner Stellung gekommen und hatte während der ganzen zwölf Jahre nach außen als Vertreter der nationalsozialistischen Stadtspitze agiert. Nach dem Krieg hatte er noch Gelegenheit, sich freiberuflich als Architekt und auch publizistisch zu betätigen¹⁷⁷, eine Anstellung bei der Stadt erhielt er zu Recht nicht mehr. Guido Harbers starb am 29. Juli 1977 fast achtzigjährig.

¹⁷⁵ Zusammenfassend zu diesem Rechtsstreit vgl. Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 10. 6. 1955, StadtAM, Personalakt Harbers 12024/2, Bl. 268-273, mit ausführlicher Tatbestandsfeststellung.

¹⁷⁶ Dazu abschließend Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 7. 10. 1960, StadtAM, Personalakt Harbers 12024 (Beiakt).

¹⁷⁷ Vgl. z.B. Harbers, Das eigene Heim.

3. Kommunalpolitische Interessen im „Dritten Reich“

Entstehung und Grundzüge der Deutschen Gemeindeordnung von 1935

Fiehlers Spitzenposition im kommunalpolitischen Sektor der Partei prädestinierte ihn, eine Führungsrolle im Entstehungsprozeß der neuen Gemeindeordnung zu spielen, mit der die Nationalsozialisten die bestehende regionale Unterschiedlichkeit des Gemeindeverfassungsrechts in Deutschland beseitigen und den Führerstaat auch in seinen kleinsten Zellen, den Gemeinden, als Prinzip etablieren wollten. Fiehler selbst äußerte bei einer Pressekonferenz am Tag der Verabschiedung des Gesetzes – dem 30. Januar 1935 –, daß er „als Vorsitzender des Deutschen Gemeindetages und Mitglied der Akademie für deutsches Recht bei den Vorarbeiten zum Gesetz sehr wesentlich mitgewirkt habe“¹. Im gleichen Atemzug mußte er allerdings einräumen, daß an dem Entstehungsprozeß nicht nur verschiedene Reichsministerien, das bayerische und preußische Innenministerium, der Stellvertreter des Führers, sondern auch „alle(n) möglichen sonstigen Stellen“ beteiligt gewesen seien². Tatsächlich gab es einen relativ komplizierten Gesetzgebungsprozeß, in dessen erster Phase Fiehler zusammen mit dem Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler noch eine gewichtige Rolle spielte³, die er aber in zunehmendem Maße an andere abtreten mußte. Auch hier war es neben anderen wieder Adolf Wagner, der dem Münchner Oberbürgermeister den Rang ablief: Er betreute innerhalb des Stabs des Stellvertreters des Führers das Referat „Neuaufbau des Reiches“ und konnte sich damit gegenüber dem Hauptamt für Kommunalpolitik als wichtigere Instanz im Entstehungsprozeß der Deutschen Gemeindeordnung (DGO) etablieren⁴. Immerhin behielt Fiehler genügend Einfluß, um zu verhindern, daß das Aufsichtsrecht des Staates über die Gemeinden so ausgedehnte Formen wie im zuvor verabschiedeten preußischen Gemeindeverfassungsgesetz und Gemeindefinanzgesetz vom 15. Dezember 1933 annahm.

Für ihn war das der Kernpunkt der Selbstverwaltung: die Gemeinden sollten nicht zu einem verlängerten Arm der Staatsverwaltung werden, sondern nach dem Prinzip der Allzuständigkeit in ihrem Gebiet eigenverantwortlich und selbständig handeln können. Die Aufgaben der Partei sah Fiehler darin, daß sie die richtige Auswahl der Persönlichkeiten, die diese Arbeit in der Gemeinde leisten sollten, garantierte; für ihn gab es aber, so stellte er es zumindest nach außen dar, keinen Gegensatz zwischen dem gemeindli-

¹ Vortragsmanuskript für die Pressebesprechung am 30. 1. 1935, S. 5, StadtAM, BuR 156/5.

² Ebenda.

³ So trug der erste Referentenentwurf des Reichsinnenministeriums vom 27. 3. 1934 noch deutlich die Handschriften Fiehlers und Goerdelers, vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 140f. Zur zunehmenden Ausschaltung Goerdelers und seiner Kooperationspartner auch Reich, Goerdeler, S. 189-196.

⁴ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 150: Im Herbst 1934 „war die Vertretung der Partei und ihrer Interessen [...] fast völlig von Fiehler auf den Stellvertreter des Führers und seinen Stab übergegangen“. Zum Entstehungsprozeß der Gemeindeordnung als neuere Darstellungen auch Neliba, Wilhelm Frick, S. 145-150, der die Ergebnisse von Matzerath allerdings nicht wesentlich nuanciert, und Löw, Kommunalgesetzgebung.

chen und dem Parteiwillen⁵. Da auch die Bevölkerung gemeinhin die Staatspartei des „Dritten Reiches“ für Fehler und Mängel in der Verwaltung haftbar machen würde, sei die Partei ohnehin in der Verantwortung für die Gemeindeverwaltung. „Das Volk fühlt hier genau so wie der Führer, daß nämlich die Partei heute zu befehlen hat.“ Die NSDAP müsse deshalb „auf dem Gebiete der Personalpolitik“ ihre Gestaltungskompetenz wahrnehmen⁶. Fiehler versuchte hier, den seinem Amt quasi inhärenten Widerspruch zwischen den Grundsätzen kommunaler Selbstverwaltung und den Ansprüchen der totalitären Staatspartei aufzulösen. Später allerdings mußte er selber eingestehen, daß diese Lösung nicht aufging, daß die Partei sich eben nicht nur im Vorfeld der eigentlichen Gemeindepolitik auf die Auswahl von Personen beschränkte, sondern immer wieder in die Alltagsgeschäfte intervenierte. Kritischer betrachtete schon in dieser Phase sein Oberbürgermeisterkollege Goerdeler die Bestrebungen der NSDAP zur Einflußnahme auf die Gemeindepolitik. Er trat vehement gegen die von der Verwaltung abgekoppelte Instanz eines Parteibeauftragten für die Gemeinde auf, der in die gemeindlichen Belange gewissermaßen von außen hineinregieren sollte⁷. Goerdeler konnte allerdings nur kleinere Korrekturen dieser Konzeption erreichen, so daß mit der Verankerung des Parteizugriffs durch die Person des Parteibeauftragten für die Gemeinde „ein absolutes Novum in der Geschichte der deutschen kommunalen Selbstverwaltung“ Platz griff⁸.

Dem Beauftragten der NSDAP kamen laut Gemeindeordnung vor allem wichtige Funktionen bei der Berufung und gegebenenfalls Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten, wie die hauptamtlichen Stadträte jetzt hießen, und der Gemeinderäte zu. Daneben gab es nur zwei Entscheidungsgegenstände, die seiner Zustimmung bedurften: der Erlaß der Hauptsatzung einer Gemeinde und die Verleihung des Ehrenbürgerrechts bzw. von Ehrenbezeichnungen. Auch seine Teilnahme an den Beratungen des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten war explizit auf die Angelegenheiten beschränkt, „bei denen ihm das Gesetz eine Mitwirkung einräumt“⁹. In den Vorberatungen der neuen Gemeindeordnung hatte es aus dem Stab des Stellvertreters des Führers Initiativen gegeben, die Partei mit weit mehr Macht in den gemeindlichen Belangen auszustatten¹⁰. Vertreter der „preußischen Linie“ hingegen hatten vor allem das Aufsichtsrecht des Staates betont und dieses mit weiten Kompetenzen versehen wollen¹¹. Die Repräsentanten der Kommunen, die Oberbürgermeister Karl Fiehler, Carl Goerdeler und Johannes Weidemann, vertraten gegen beide Richtungen vor allem den Selbstverwal-

⁵ Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 145, und Pressemanuskript (wie Anm. 1), bes. S. 24-28.

⁶ Fiehler, Gedanken zur Reichsgemeindeordnung, in: Der Gemeindetag 28 (1934), S. 546-548, hier 548.

⁷ Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 148-151, und Reich, Goerdeler, S. 209-220.

⁸ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 152 und 159 (Zitat).

⁹ (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, §§ 33, 50, S. 72, 113. Alle weiteren Artikel der DGO werden ebenfalls nach dieser im Beck Verlag erschienenen Ausgabe zitiert, auf eigene Fußnotenbelege wurde daher verzichtet.

¹⁰ Vgl. die Vorschläge des Ministerialdirektors Walther Sommer im Stab Heß, die dem Ortsgruppenleiter alle wesentlichen Funktionen der politischen Leitung der Gemeinde zugestehen wollten, sich allerdings nur auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschränkten, bei Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 147f.

¹¹ Ebenda, S. 144f. Vgl. dort auch weiter, bis S. 155, zum schließlich ausgehandelten Kompromiß.

tungsanspruch der Gemeinden, die nicht auf eine mittelbare Staatsverwaltung reduziert werden dürften¹². Freilich bildeten die Gemeindevertreter nicht das stärkste Machtzentrum, als unter der Ägide des Reichsinnenministeriums schließlich ein Kompromiß erarbeitet wurde, der den Parteieinfluß im wesentlichen auf die Personal- und Berufsfragen reduzierte¹³, die Staatsaufsicht erheblich ausdehnte und am Prinzip der Selbstverwaltung nur noch in eingeschränkter Form festhielt: „Die Gemeinden sind öffentliche Gebietskörperschaften. Sie verwalten sich selbst unter eigener Verantwortung. Ihr Wirken muß im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung stehen“ (DGO, § 1, Abs. 2). Nicht die „Selbstverwaltung“ stand hier im Vordergrund, sondern die „Gleichschaltung“ mit dem von der Partei diktierten einheitlichen Staatswillen¹⁴.

Die Aufgabe, diesen Gleichklang der Gemeindepolitik mit der Politik der Staatsführung sicherzustellen, wurde der Staatsaufsicht übertragen, deren Kompetenzen damit das klassische Aufsichtsrecht überschritten¹⁵. Die „Hüter“ der Selbstverwaltungs-idee erkannten natürlich genau, daß die Möglichkeit zur „staatspolitische[n] Nachprüfung“ beträchtliche Weiterungen haben konnte, „wenn sie wie eine Gummivorschrift aufgebläht und vermittels ihrer in alles mögliche in der Gemeindeverwaltung hineingeredet würde“¹⁶. Ihr Appell, dieses Recht nur sparsam zu nutzen, konnte aber nichts daran ändern, daß die Aufsichtsbehörde einen weiteren politischen Ermessensspielraum erhalten hatte und sich nicht auf die traditionelle Gesetzmäßigkeitskontrolle beschränken mußte. Das wird etwa im Aufhebungsrecht deutlich, das im § 109 der DGO lautete: „Die Aufsichtsbehörde kann Entschließungen und Anordnungen des Bürgermeisters, die das bestehende Recht verletzen *oder den Zielen der Staatsführung zuwiderlaufen* [Hervorhebung der Verf.], aufheben und verlangen, daß Maßnahmen, die auf Grund derartiger Entschließungen oder Anordnungen getroffen worden sind, rückgängig gemacht werden.“ Zieht man zum Vergleich die Bayerische Gemeindeordnung von 1927 heran, so war das Aufhebungsrecht hier nach Artikel 60 auf „gesetzwidrige Beschlüsse“ eingegrenzt¹⁷. Die Gemeinde hatte aufgrund der DGO gegen Anordnungen der Aufsichtsbehörde auch nur noch eng beschränkte Beschwerdemöglichkeiten, nämlich bei der nächsthöheren Aufsichtsbehörde. Die nach früherem Kommunalrecht bestehende Möglichkeit zur Anrufung der Verwaltungsgerichte wurde schon im Entwurf

¹² Ebenda, S. 145; Engeli/Haus, Quellen, S. 674.

¹³ Eberhard Laux weist gerade unter dem Gesichtspunkt des relativ reduzierten Parteieinflusses darauf hin, daß man „aus der Sicht der allgemeinen Diskussion jener Jahre um die künftige Ordnung im Führerstaat den Erlaß der DGO fast als eine systemwidrige ‚Panne‘ ansehen“ könne (Führung und Verwaltung, S. 43). Dem ist freilich hinzuzufügen, daß die Partei sich in praxi keineswegs auf die ihr in der DGO gewährten Einflußmöglichkeiten auf die Gemeinden beschränkte.

¹⁴ Vgl. dazu die Begründung des Gesetzes: „Der Staat will die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht bis ins einzelne regeln. Davon kann er aber nur absehen, wenn die Gemeinden unter das höhere Gebot der Gleichrichtung des Verwaltungskurses in Staat und Gemeinden gestellt werden.“ (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, S. 7.

¹⁵ DGO, § 106: „Der Staat beaufsichtigt die Gemeinde, um sicherzustellen, daß sie im Einklang mit den Gesetzen und Zielen der Staatsführung verwaltet wird. Die Aufsicht soll so gehandhabt werden, daß die Entschlußkraft und Verantwortungsfreudigkeit der Gemeindeverwaltung gefördert und nicht beeinträchtigt wird.“ Vgl. auch Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 158, und Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 157-160.

¹⁶ Weidemann, Aufsicht, S. 33f.

¹⁷ (Helmreich/Rock), Bayerische Gemeindeordnung, S. 26.

der DGO nach Interventionen etwa des preußischen Ministerpräsidenten Göring gestrichen¹⁸ und dann in einer Ausführungsanweisung explizit negiert¹⁹. Mit dem Verwaltungsrechtsweg verloren die Gemeinden „einen wesentlichen, erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts erkämpften Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts“²⁰. Gegen obrigkeitliche Eingriffe konnten sie „kein subjektives öffentliches Recht auf Selbstverwaltung“ mehr geltend machen²¹. Aus der Weimarer Verfassungsgarantie des Artikel 127 war ein unverbindliches Bekenntnis geworden.

Welche Änderungen ergaben sich konkret für München durch die Neugestaltung des Aufsichtsrechts? Zwar wurde oberste Aufsichtsbehörde jetzt das Reichsinnenministerium (nicht mehr das bayerische Innenministerium), das aber die Ausführung seiner Kompetenzen sogleich wieder der nachgeordneten bayerischen Landesbehörde übertrug, so daß sich de facto für den Geschäftsgang nicht viel änderte. Aufsichtsbehörde in erster Instanz blieb – wie bereits in Kapitel 1 erwähnt – die Regierung von Oberbayern²². Auch die neue Institution der Reichsstatthalter fand in der DGO Berücksichtigung, vor allem in Sonderfällen wie der Änderung von Gemeindegrenzen und Gemeindenamen²³. Bei der Berufung hauptamtlicher Beigeordneter und Bürgermeister hatte der Reichsstatthalter gleichfalls Rechte, über die noch zu sprechen sein wird. Aber er erhielt keine Interventionsbefugnis in die tägliche Verwaltungsarbeit der Gemeinden, nahm keine klassischen Aufsichtsbefugnisse wahr, wie es im Entstehungsprozeß der Gemeindeordnung zunächst ventiliert worden war²⁴. Damit bestätigte sich für München per Gesetz, was in der Machtergreifungsphase schon ganz deutlich geworden war: Daß nämlich die Stadt viel stärker von Wagners Innenministerium abhängig war als vom Reichsstatthalter, der seine Befugnisse eher auf einer formal-repräsentativen Ebene wahrnahm.

Beschneidet die DGO durch die Ausdehnung der Staatsaufsicht bereits die eigenverantwortliche Verwaltungspraxis der Kommunen, so waren ihre Folgen für die Konstituierung politischer Herrschaft in der Gemeinde noch ungleich gewichtiger. Die Bürgerschaft wurde von der Partizipation an Selbstverwaltungsorganen ausgeschlossen, Wahlen von gemeindlichen Vertretungskörperschaften oder gar der Bürgermeister fanden nicht mehr statt. Der Begriff der Selbstverwaltung wurde von dem Gedanken des „politisch mitbestimmende[n] Staatsbürger[s]“, der beim „Urheber der deutschen Selbstverwaltung“, dem Reichsfreiherrn vom Stein, eine zentrale Rolle gespielt hatte²⁵, völlig

¹⁸ Engeli/Haus, Quellen, S. 674.

¹⁹ Vgl. 1. Ausführungsanweisung zu § 113, (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, S. 180. Deutlich hier wieder Weidemann, der in den eingeschränkten Beschwerdemöglichkeiten „eine starke und sachlich nicht erforderliche Verringerung des Rechtsschutzes der Gemeinde“ konstatierte (Aufsicht, S. 62).

²⁰ Engeli/Haus, Quellen, S. 674. Vgl. auch Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 207-212.

²¹ Schabert, Selbstverwaltung, S. 25.

²² Vgl. § 107 mit 1. Durchführungsverordnung § 33 der DGO.

²³ Vgl. §§ 9, 10 und 15 der DGO.

²⁴ So ging Fiehler bei der Pressebesprechung am 30. 1. 1935 noch davon aus, „dass die oberen Aufsichtsbehörden in der Regel die Reichsstatthalter sein werden“. Pressemanuskript (wie Anm. 1), S. 12.

²⁵ Krabbe, Die deutsche Stadt, S. 10-12, 14 (Zitate S. 10, 14). Insofern beriefen sich die Nationalsozialisten völlig zu Unrecht darauf, mit ihrer Interpretation der Selbstverwaltung „im wahren Geist ihres Schöpfers“ zu handeln, vgl. Fiehlers Einführung, Deutsche Gemeindeordnung, S. XIII.

entkleidet und auf die Erfüllung der lokalen Verwaltungsaufgaben durch bestellte Funktionsträger reduziert. In der Begründung zur DGO wurde es sogar zu einem grundsätzlichen Fehler der vor 1933 herrschenden Auffassung und Praxis der Selbstverwaltung erklärt, daß sie „unrichtigerweise in der Selbstbestimmung der Verwaltungsorgane durch Wahl der Bürgerschaft (Einwohnerschaft), und zwar solcher Organe, die aus einer Vielzahl gewählter Vertreter bestanden und im Wege der Abstimmung über die Gemeindeangelegenheiten entschieden“, ihre hauptsächliche Verwirklichung gesucht habe²⁶.

Der nationalsozialistischen These von der Deformation der Selbstverwaltung durch die Prinzipien von Repräsentation und Parlamentarismus war schon in der Endphase der Weimarer Republik der Boden bereitet worden. In der bereits erwähnten staatsrechtlichen Diskussion um die „Krise der Selbstverwaltung“ wurde argumentiert, daß durch die „zentralistischen“ Bestrebungen der Demokratie, durch den Versuch, den Volkswillen einheitlich zu organisieren, die Selbstverwaltung der Kommunen ausgehöhlt worden sei²⁷. So hatte die Durchsetzung des demokratischen Wahlrechts auch bei Gemeindewahlen nach Ernst Forsthoff nicht etwa den Effekt, daß sie die Selbstverwaltung beflügelte, sondern daß sie „die Gemeinden den politischen Parteien auslieferte und damit die Politisierung noch förderte“. Diese Politisierung aber habe dazu geführt, daß die Stadtvertretungen sich nicht mehr um „die wahren kommunalen Aufgaben und Belange“ kümmerten, sondern quasi spiegelbildlich zu den Parlamenten „in unfruchtbaren politischen Auseinandersetzungen“ gefangen gewesen seien²⁸. Galt daher schon für Forsthoff der Grundsatz, daß konsequent verwirklichte Demokratie Selbstverwaltung ausschließe²⁹, nahm sogar ein so engagierter Vertreter kommunaler Belange wie Kurt Jeserich nach der „Machtergreifung“ diesen Faden wieder auf, um die Demokratie zum „naturgegebene[n] Feind der Selbstverwaltung“ zu erklären³⁰. An die Stelle der demokratischen Legitimierung gemeindlicher Selbstverwaltung trat im Nationalsozialismus der „Grundsatz der unbeschränkten Führerverantwortlichkeit“, demzufolge „Willensbildung und Vollzug (Führung und Durchführung) in einer

²⁶ (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, S. 3. Fiehler selbst äußerte sich in ähnlicher Weise: „Man darf nur nicht das Wesen der Selbstverwaltung darin sehen, dass die Bevölkerung die Organe, die die Selbstverwaltung führen, selber wählen müsste. Das Wesen der Selbstverwaltung besteht meines Erachtens nicht darin, sondern für die Selbstverwaltung ist wesentlich, dass Männer, die mit der örtlichen Volksgemeinschaft vertraut und in ihr verwurzelt sind, die Geschichte der Gemeinde in der Hand haben und sie so leiten, dass die Verbindung zwischen der Gemeindeverwaltung u. der Bürgerschaft aufrechterhalten und damit das Interesse der Bürger an ihrer eigenen Selbstverwaltung wachgehalten wird.“ Pressemanuskript (wie Anm. 1), S. 6. Der letzte Nebensatz könnte angesichts der fehlenden Partizipationsmöglichkeiten schon als Sarkasmus angesehen werden, wenn solcher Fiehler nicht völlig ferngelegen hätte.

²⁷ Vgl. Forsthoff, Krise, S. 21.

²⁸ Ebenda, S. 61, 64.

²⁹ Ebenda, S. 21. Für Köttgen, der nicht von „einem grundsätzlichen Gegensatz zwischen Demokratie und Selbstverwaltung“ ausgehen mochte, hatte „nicht die Demokratie [...] eine Krise der Selbstverwaltung heraufbeschoren, sondern die Denaturierung der Demokratie in dem Parteienstaat“. Köttgen, Krise, S. 46f.

³⁰ Jeserich, Die Gemeinde im nationalsozialistischen Staat, in: Der Gemeindetag 27 (1933), S. 309-311, hier 310. Solche Thesen genügten übrigens keineswegs, um Jeserich in den Augen der Nationalsozialisten von dem Verdacht zu befreien, immer noch allzu demokratisch eingestellt zu sein, vgl. unten, S. 96f.

Hand“ vereint werden müßten. Nur so könne eine „geschlossene, einheitliche, schlagkräftige und straffe Verwaltungsführung“ gewährleistet werden³¹.

Anders als in den offiziellen Kommentaren der DGO wurden in der Rechtswissenschaft sogar vorsichtige Zweifel angemeldet, ob in der Abkehr von Wahl- und Repräsentationsprinzipien auf Gemeindeebene nicht die „Gefahr des Abgehens vom nationalpolitischen Endziel der Stein'schen Selbstverwaltung“ läge, denn hielte man die Bürger von der Tätigkeit des Gemeinwesens fern, „so führt das nur zu leicht zu einem Erlahmen des staatspolitischen Interesses des Volkes, welches sich ausgeschlossen fühlt von der Mitwirkung am Staatsleben und zumal von der Bestimmung seiner ureigensten Angelegenheiten“. Während der Jurist Alfred Melzer eine Lösung dieses Problems etwa in „Wahlen“ nach vorgegebenen Listen sah, bei denen die Gemeindebürgerschaft einzelne Personen hätte bestätigen können, verzichtete die DGO ganz auf den Effekt einer solchen, „und sei es auch nur scheinbaren, Möglichkeit der Einflußnahme“³².

Zwar waren solche Partizipationsformen im Entstehungsprozeß der DGO noch zur Sprache gekommen, ließen sich aber nicht durchsetzen, wohingegen der Vorrang des „Führerprinzips“ in der Gemeindeverwaltung bald unstrittiger Bestandteil aller Entwürfe zur neuen Gemeindeordnung wurde³³. Im Text der Gemeindeordnung schlug sich das „Führerprinzip“ an erster Stelle in den Bestimmungen über den Bürgermeister nieder: „Der Bürgermeister führt die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung“ (§ 32, Abs. 1). Von dieser Regelung waren nur die Angelegenheiten ausgenommen, in denen der Beauftragte der NSDAP ein Mitspracherecht hatte. Damit änderte sich der Entscheidungsprozeß an der Gemeindespitze grundsätzlich: Beschlüsse kamen nicht mehr durch eine Mehrheitsentscheidung des Stadtrats zustande, sondern wurden allein vom Bürgermeister gefällt³⁴. Allerdings schrieb die Gemeindeordnung auch vor, daß „wichtige Angelegenheiten der Gemeinde mit den Gemeinderäten zu beraten“ (§ 55, Abs. 1) seien, und im Anschluß an diese Bestimmung wurden all die Gegenstände – von der Änderung der Gemeindegrenzen bis hin zu außerplanmäßigen Ausgaben – benannt, bei denen pflichtmäßig eine Stellungnahme der Gemeinderäte einzuholen sei. Trotzdem blieben de jure die Einbußen für die Stellung der Gemeinderäte erheblich: Den Bürgermeister „eigenverantwortlich zu beraten“ war kaum mit der

³¹ Alle Zitate aus der Gesetzesbegründung, (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, S. 3.

³² Melzer, Wandlung, S. 186-189 (Zitate S. 186f. und 189).

³³ Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 138-146. Schon seit der „Machtergreifung“ hatte auch die Presse die „selbstverständliche“ Entwicklung der Kommunalverfassung im neuen Reich mit vorbereitet, vgl. z.B. den in Anm. 30 erwähnten Artikel von Kurt Jeserich oder als weitere Beispiele „Wie lange werden Bürgermeister noch gewählt?“, in: Frankfurter Zeitung vom 17. 8. 1933, und „Die Neuordnung der Gemeindeverfassung“, in: München-Augsburger Abendzeitung vom 10. 10. 1933: „Es würde auf die Dauer nicht angehen, daß die bisherige Form, Entscheidungen durch Abstimmung herbeizuführen, in den höheren Instanzen beseitigt wird, dagegen in den engeren Verhältnissen der Städte und Gemeinden weiter bestehen bleibt.“

³⁴ „Wo wären der Führergedanke und das Autoritätsprinzip geblieben, wenn wir den Gemeinderäten ein gleiches Recht wie jenen Parlamentariern der Vergangenheit eingeräumt hätten!“ Schön, Gemeinderäte, S. 7. Vgl. 1. Durchführungsverordnung, § 9: „Soweit bisher Gemeindevertretungen, Ausschüsse, Deputationen u.ä. oder der kollegiale Gemeindevorstand zu Beschlüssen, Entscheidungen oder Wahlen zuständig waren, tritt an ihre Stelle der Bürgermeister.“ (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, S. 67.

früheren Teilhabe am eigentlichen Beschluß zu vergleichen (§ 48, Abs. 1). Darüber hinaus sollten die Gemeinderäte noch eine Art Vermittlungsinstanz zwischen Bürgerschaft und Verwaltung darstellen. Sie waren aber nicht mehr gewählte Inhaber eines politischen Mandats der Bürgerschaft, sondern galten als bestellte „Ehrenbeamte“, für die dann in den Städten auch die altertümliche Bezeichnung „Ratsherren“ gewählt wurde³⁵. Daß de facto die gesetzliche Neuregelung von 1935 durch die „Gleichschaltung“ der Kommunalpolitik in München und anderen Städten vorbereitet worden war und deshalb keinen radikalen Bruch der herrschenden Verhältnisse bedeutete, ist erwähnt worden. Da die Vertreter des Einparteienstaates sich schon vorher darum bemüht hatten, ein Bild politischer Einmütigkeit abzugeben, und selbst nach etwas kontroverseren Diskussionen fast immer geschlossen mit dem Bürgermeister abgestimmt hatten, war die mehrheitliche Beschlußfassung ohnehin längst ihres ursprünglichen Sinns entkleidet worden. Besonderer Wert wurde in der DGO allerdings darauf gelegt, nicht mehr vom Gemeinde- oder Stadtrat als kollegialer, politischer Vertretungskörperschaft zu sprechen, sondern nur noch Gemeinderäte (in den Städten „Ratsherren“) als „einzverantwortliche, sachverständige Berater“ zu kennen³⁶.

An die Stelle der Kommunalwahlen traten jetzt spezielle Berufungsverfahren zur Bestimmung der haupt- und ehrenamtlichen Funktionsträger in der Gemeinde, in die jeweils auch Partei- und staatliche Instanzen eingeschaltet waren. Die Gemeinderäte wurden vom Beauftragten der NSDAP „im Benehmen mit dem Bürgermeister“ auf sechs Jahre berufen (§ 51, Abs. 1)³⁷. Der Parteibeauftragte durfte selbst nicht Gemeinderat sein (§ 50), stand überhaupt außerhalb der städtischen Verwaltung und war nur der Partei verpflichtet³⁸, für die er die Auswahl von geeigneten Persönlichkeiten garantieren sollte. Eine Ausführungsverordnung von Rudolf Heß sah schließlich vor, daß in der Regel der Kreisleiter das Amt des Parteibeauftragten ausüben sollte, in § 1 dieser Verordnung hieß es jedoch: „Die Aufgaben des Beauftragten der NSDAP. für die Stadt München behält sich der Führer und Reichskanzler selbst vor.“³⁹ Diese Hervorhebung Münchens aus dem Kreis der anderen Städte, die wenig später durch die Ernennung zur „Hauptstadt der Bewegung“ fortgesetzt wurde, galt als große Auszeichnung. Der Frankfurter Zeitung war aber wohl recht zu geben, daß damit „in besonderem Maße offenkundig gemacht [ist], wie sehr die Partei gegenüber München als dem Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Bewegung ein Patronatsverhältnis wünscht“⁴⁰. Zwar

³⁵ Vgl. § 48 der DGO und die 1. Ausführungsbestimmung dazu, wo es u.a. heißt: „Die Gemeinderäte sind nicht wie die früheren Gemeindevertreter Inhaber eines Mandats, das ihnen eine politische Partei und die Wahl der Bürgerschaft verlieh, sondern auf Grund besonderen Berufungsverfahrens ausgewählte Ehrenbeamte der Gemeinde.“ Ebenda, S. 111.

³⁶ Ebenda, S. 112.

³⁷ Bemerkenswert hierzu die Interpretation von Sommer, für den ausgerechnet der Parteibeauftragte das demokratische Prinzip ersetzt: „Wenn aber der Grundsatz, daß die Gemeinde ihre eigenen Organe selbst berufen soll, damit eine echte Selbstverwaltung besteht, gewahrt werden soll, so muß bei der Berufung der Gemeinderäte irgendwie die Stimme des Volkes zur Geltung kommen. Geht man davon aus, daß die NSDAP. das Volk repräsentiert, so lag es nahe, dem Beauftragten der NSDAP. die Berufung der Gemeinderäte anzuvertrauen.“ Sommer, NSDAP. und Gemeinde, S. 22. Vgl. Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 223.

³⁸ Vgl. Schabert, Selbstverwaltung, S. 18-20.

³⁹ 6. Verordnung zur Ausführung des § 118 der Deutschen Gemeindeordnung vom 26. 3. 1935, (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, S. 194f.

⁴⁰ Frankfurter Zeitung vom 3. 4. 1935: „Das Münchener Beispiel“.

nahm Hitler in der Regel sein Amt als Parteibeauftragter nicht selbst wahr, sondern delegierte seine Befugnisse an den Leiter der Reichskanzlei, Reichsminister Lammers, aber er konnte auf kurzem Wege die städtische Personalpolitik mitbestimmen⁴¹. Das sei an einem Beispiel verdeutlicht: Als er 1935 feststellte, daß das Münchner Kulturamt nicht zu seiner Zufriedenheit arbeitete, veranlaßte er eine sofortige Umstrukturierung des Amtes, die das Ausscheiden des bisherigen Leiters Hans Zöberlein und des Abteilungsleiters für Bildende Kunst, Hans Flüggen, mit sich brachte. Sie mußten nicht nur ihre dortige Position aufgeben, sondern kamen auch für eine Berufung als Ratsherren nicht mehr in Frage⁴². Das Amt wurde künftig verwaltungsmäßig vom bisherigen Abteilungsleiter für Literatur und Theater, Max Reinhard, geleitet, sollte aber in künstlerischen Fragen Orientierung vor allem durch neu ernannte Kunstbeiräte erhalten. Hierzu äußerte Hitler ganz konkrete Personalwünsche, die dazu führten, daß unter den neu-berufenen Ratsherren am 1. Oktober 1935 auch die als Kunstbeiräte vorgesehenen Professoren Leonhard Gall, Richard Klein und Ferdinand Liebermann waren⁴³. Ansonsten rekrutierten sich die neuen Ratsherren aus dem alten Stadtrat, wobei allerdings die Gelegenheit benutzt wurde, anlässlich der von der DGO vorgeschriebenen Verkleinerung auf 36 Ratsherren (§ 49) einige weitere Stadträte loszuwerden, die sich nicht im Sinne der Partei bewährt hatten.

Beiräte wie die erwähnten Kunstbeiräte sollten nach der DGO zur „beratenden Mitwirkung für einen bestimmten Verwaltungszweig“ bestellt werden, um damit wie früher durch die Einrichtung der Ausschüsse die Sacharbeit auf einen kleineren Kreis von Personen zu konzentrieren⁴⁴. Die Beiräte waren freilich nicht – wie nach der Bayerischen Gemeindeordnung noch die Ausschüsse⁴⁵ – entscheidungsberechtigt. Als Besonderheit war vorgesehen, daß neben Gemeinderäten auch „andere sachkundige Bürger“ zu Beiräten bestimmt werden konnten (§ 58). Das war etwa bei den Kunstbeiräten der Fall, weil Fiehler neben Gall, Klein und Liebermann weitere aktive Künstler in dieses Amt berief⁴⁶.

Für die eigentliche Verwaltungsarbeit waren weiterhin berufsmäßige Beamte zuständig, die nach der neuen Gemeindeordnung „Beigeordnete“ hießen. Sie sollten den Leiter der Verwaltung, den Bürgermeister, in ihrem Arbeitsgebiet vertreten, wobei er die

⁴¹ Die Angelegenheit hat allerdings zwei Aspekte: Während einerseits die Beziehungen Münchens zur Zentrale gestärkt wurden, erhielten andererseits die lokalen Parteiautoritäten einen Dämpfer. Adolf Wagner hatte mit Sicherheit gehofft, daß analog zum Berliner Modell, wo ebenfalls in einer Ausnahmeregelung Goebbels als Gauleiter die Parteibeauftragten-Funktion übernahm, er in München zum Zuge käme, mußte sich aber – ähnlich wie schon in der Reichsstatthalter-Frage – wieder um eine zusätzliche Säule der Macht betrogen sehen. Vgl. Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 160f.

⁴² Tempel an Bouhler, Kanzlei des Führers, 13. 8. 1935, StadtAM, BuR 241/3.

⁴³ Vgl. dazu den Briefwechsel Tempels mit der Kanzlei des Führers vom August 1935 sowie die Liste der zum 1. 10. 1935 berufenen Ratsherren ebenda. Hier auch zum Ausscheiden einiger Gemeinderäte 1935.

⁴⁴ Vgl. Pfitzer, Beiratsgedanke, S. 29.

⁴⁵ Vgl. Art. 22, Abs. II, der Bayerischen Gemeindeordnung von 1927, (Helmreich/Rock), Bayerische Gemeindeordnung, S. 9.

⁴⁶ Vgl. Sitzung der VFB-Beiräte vom 17. 12. 1935, in der Fiehler die Neuberufung der Kunstbeiräte bekanntgab; unter ihnen etwa der bekannte nationalsozialistische Maler Adolf Ziegler, StadtAM, RP 708/4.

Berechtigung hatte, jede Angelegenheit auch selbst zu übernehmen (§ 35, Abs. 2). Bei der Berufung der Beigeordneten wie auch des Bürgermeisters war wieder der Parteibeauftragte eine Schlüsselfigur, weil er nach Beratung mit den Gemeinderäten die Vorschläge aus den eingegangenen Bewerbungen erarbeiten sollte, zu denen dann die Aufsichtsbehörden bzw. der Reichsstatthalter ihre Zustimmung geben mußten⁴⁷. Obwohl im entsprechenden Paragraphen über die Stellenbesetzung die Ausschreibung freier Stellen prinzipiell vorgesehen war, machte man in München – vor allem seit der Kriegszeit – häufig von der Ausnahmemöglichkeit (§ 41, Abs. 4) Gebrauch, auf eine solche Ausschreibung zu verzichten⁴⁸. Eine gesetzliche Regelung für die Dauer des Krieges gestattete außerdem, die Amtszeiten automatisch zu verlängern und von formalen Wiederberufungen abzusehen. Offenbar um die Öffentlichkeit vom Weiterfunktionieren einer geordneten Verwaltung zu überzeugen, wurde in München am 15. September 1943 dennoch die Wiederberufung von Oberbürgermeister Fiehler, des Stadtschulrats Josef Bauer und des Wohnungsreferenten Guido Harbers, deren bisherige Amtszeiten ausgelaufen waren, in einer außerordentlichen Sitzung der Ratsherren mit Reichsminister Lammers feierlich inszeniert⁴⁹. Die Wiederberufung erfolgte, wie in der DGO vorgesehen, auf 12 Jahre (§ 44, Abs. 1). Die Möglichkeit der Abberufung innerhalb des ersten Amtsjahres war ebenfalls vorgesehen (§ 45, Abs. 1), und sie kam in München auch zur Anwendung, als 1939 der Beigeordnete für das Wohlfahrtswesen für ungeeignet befunden wurde⁵⁰.

Der Verzicht auf Ausschreibungen oder die formlose Verlängerung von Amtszeiten waren nur die ersten Anzeichen der im Krieg betriebenen Aushöhlung von Normen und Regelungsmechanismen der Verwaltung. Unter dem Signum „Vereinfachung der Verwaltung“ mußten die Gemeindevertreter etwa hinnehmen, daß die Prinzipien der DGO teilweise außer Kraft gesetzt wurden und die Aufsichtsbehörden eine generelle und sich damit auch auf Selbstverwaltungsangelegenheiten erstreckende Weisungsbefugnis gegenüber den von ihnen beaufsichtigten Gemeinden erhielten⁵¹. München lie-

⁴⁷ Nach § 41 der DGO sollte der Parteibeauftragte nach Beratung mit den Gemeinderäten in nichtöffentlicher Sitzung bis zu drei Bewerber vorschlagen (bei Stellen von Beigeordneten war zuvor dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben – mehr Einfluß wurde ihm nicht zugedacht). Abhängig von der Größe und Position (kreisangehörige Städte, Stadtkreise etc.) der Gemeinde waren diese Vorschläge dann durch die Aufsichtsbehörde entweder dem Reichsinnenminister, dem Reichsstatthalter oder der oberen Aufsichtsbehörde weiterzugeben, die ihre Zustimmung erteilen mußten und, falls durchaus keine Einigung zu erzielen war, auch selber einen Kandidaten berufen konnten. (Fiehler), Deutsche Gemeindeordnung, S. 93f.

⁴⁸ Schon im Oktober 1939 wurden unter Verzicht auf öffentliche Ausschreibung Karl Meitinger als Stadtbaurat und Karl Ortner als Wohlfahrtsdezernent berufen, im Frühjahr 1941 verzichtete man bei den Berufungen von Karl Leitmeyer zum Beigeordneten für das Betriebs- und Lebensmitteldezernat und Richard Vilsmaier für das Bezirkspolizeidezernat ebenfalls auf solche Ausschreibungen, vgl. BayHStA, Reichsstatthalter Epp 271.

⁴⁹ Niederschrift über die außerordentliche Sitzung der Ratsherren unter dem Vorsitz von Reichsminister Lammers am 15. 9. 1943, StadtAM, Personalakt Guido Harbers 12024/1, Bl. 178-185.

⁵⁰ Im Einvernehmen mit Innenminister Wagner nahm der Reichsstatthalter von Epp am 22. 3. 1939 die Berufung des Beigeordneten für das Wohlfahrtswesen zurück, der erst am 1. 4. 1938 als Nachfolger des verstorbenen Friedrich Hilble ins Amt gekommen war. Die Stadt hatte um die Entlassung gebeten, weil der neue Referent zu wenig Engagement in seinem Amt gezeigt habe. StadtAM, Personalakt Paul Schloimann 11058.

⁵¹ Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. 8. 1939, in: RGBl. 1939/I, S. 1535-1537, hier 1536. Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 107, 221.

fert trotz der relativen Prominenz seines Bürgermeisters und dessen nachdrücklichen Eintretens für den Erhalt der Selbstverwaltung typische Beispiele dafür, wie unter dem Deckmantel der „Kriegsnotwendigkeit“ die Autonomie der Gemeinde immer öfter verletzt wurde. Als 1942 (nach dem Tode Sieberts) die bayerische Regierung zu einer Einmann-Herrschaft Adolf Wagners und nach dessen Schlaganfall im gleichen Jahr Paul Gieslers umfunktioniert wurde, waren den schon vorher auftretenden Despotiebestrebungen – gespeist aus der Personalunion von Regierungs- und Gauleiter-Amt und den zusätzlichen Kompetenzen als Reichsverteidigungskommissar – weitere Türen geöffnet: „Eifrig unterstützt und angefeuert von seiner nächsten Umgebung griff er [Paul Giesler] nun tagtäglich und auf den verschiedensten Sachgebieten in die Stadtverwaltung ein, gab – pochend auf seine Befugnisse als Reichsverteidigungskommissar – impulsive Befehle, die wohlüberlegte und erprobte Anordnungen des Oberbürgermeisters über den Haufen warfen, diktierte in reinen Ermessensfragen der städtischen Selbstverwaltung, auch in technischen Fragen der Stadtwerke, traf Anweisungen in Bezug auf Angelegenheiten der inneren Organisation der Stadtverwaltung, bestimmte einzelne Stellenbesetzungen usw.“⁵² Die Schilderung des persönlichen Referenten Fiehlers, Heinz Jobst, mag von dessen Sympathien für seinen unmittelbaren Vorgesetzten geprägt sein, bestätigt aber im Grunde nur am lokalen Beispiel die Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiet⁵³.

Trotz der bereits erheblichen Machtexpansion des Ministeriums bzw. der Gauleitung hätte eine Kommune wie München noch mehr Kompetenzen behalten können, wenn die Angriffe auf ihre Bastion nur von einer Stelle aus erfolgt wären. „Die immer weitergehende vertikale Aufspaltung der Reichs- und Länderverwaltung in Fachbehörden mit eigenem Unterbau“ aber zeigte auch in der „Hauptstadt der Bewegung“ ihre Auswirkungen⁵⁴. Hier liegt es nahe, besonders das Bauwesen hervorzuheben, in dem die Stadt praktisch in jeglicher Eigeninitiative beschränkt, kontrolliert und schließlich lahmgelegt wurde. Der Generalbevollmächtigte für die Bauwirtschaft, Fritz Todt, mit seinen Gebietsbeauftragten war seit 1938 die Instanz, an der die Gemeinden bei keinem Bauvorhaben mehr vorbeikamen. Dabei galt als oberstes Gebot im Bauwesen die „Kriegswichtigkeit“, die zu einem abgestuften System von Bausperren, Kontingentierungen von Baustoffen und beschränkten Einsatzgenehmigungen für Arbeitskräfte führte. Für den Wohnungsbau etablierte sich seit 1940 als führerunmittelbare Sonderbehörde der „Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau“. Robert Ley konnte in dieser Eigenschaft die traditionelle Ressortzuständigkeit des Reichsarbeitsministeriums schließlich ganz unterlaufen und sich zur ranghöchsten Instanz im Wohnungswesen aufschwingen. In München machten sich die Auswirkungen neu etablierter Machtzentren im Bauwesen noch unmittelbarer bemerkbar, weil seit Ende 1938 mit der Einrichtung

⁵² Exposé Heinz Jobsts „Zu meiner kommunalpolitischen Tätigkeit“ (1947), S. 7, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Heinz Jobst.

⁵³ Vor allem Hüttenberger, Gauleiter, bes. Kap. IV; Noakes, Oberbürgermeister, bes. S. 225.

⁵⁴ Deutscher Gemeindetag, Beigeordneter Schlüter, an den Vorsitzenden Fiehler, 5. 11. 1941, betr. „die kommunalpolitische Entwicklung seit 1933“ ausführlich zur „Verlustliste der gemeindlichen Selbstverwaltung“ (Zitate S. 1f.), StadtAM, Bayerischer Städtetag 78/1.

eines „Generalbaurats“, der ebenfalls Hitler direkt unterstand, auch die Zuständigkeiten des Stadtbauamtes und Wohnungsdezernates zu guten Teilen abgelöst wurden⁵⁵.

Die Gemeinden konnten gegen die Machtexpansion der bisher zuständigen Stellen, gegen den Aufbau von Sonderbehörden und die Ansprüche von „Beauftragten des Führers“ kaum wirksame Gegenwehr entwickeln. Das heißt nicht, daß alle Kommunalpolitiker widerspruchslos auf die traditionellen und in der DGO noch teilweise gewährleisteten Rechte verzichtet hätten. Karl Fiehler und seine Mitstreiter protestierten gegen die Erosion ihrer Kompetenzen und machten auf die Gefahren für die bisher geltenden Verwaltungsprinzipien aufmerksam: „Das allgemeine Bild ergibt, dass die Zentralinstanzen statt zu regieren verwalten und bis ins einzelste reglementieren und dass daher die gesamte Verwaltung und damit auch die Bevölkerung, der die Verwaltung zu dienen hat, unter einem grauenvollen, die Schlagkraft der Verwaltung lähmenden und die Verantwortungsfreudigkeit der Verwaltenden tötenden Zentralismus leiden. Die Gemeinden werden in grösstem Umfange von oben her verwaltet und gegängelt, sie haben weitgehend nicht mehr selbstverantwortlich Aufgaben zu lösen, sondern befehlsgemäß Tätigkeiten zu verrichten. Sie sind auf dem besten Weg, nur noch Befehlsautomaten übergeordneter Stellen zu sein.“⁵⁶ Der Ton, den die kommunalpolitischen Vertreter in dieser allerdings nicht für weitere Kreise bestimmten Denkschrift anschlugen, ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Im weiteren kritisierten sie, daß den Gemeinden zwar alle Zuständigkeiten weggenommen würden, die Finanzierung ihnen im allgemeinen aber überlassen bleibe, und daß für Parteistellen oder andere Behörden nur „die Jagd nach Zuständigkeiten, der Kampf um die Ressortenerweiterung und der Wunsch nach Popularität“ entscheidend seien, „auf sachliche Organisationsgrundsätze“ aber keine Rücksicht genommen werde⁵⁷.

Die Denkschrift beschränkte sich nicht darauf, defensiv die „claims“ der Gemeinden zu verteidigen und vor Ansprüchen Dritter in Schutz zu nehmen, sondern sie ging auch in die Offensive und verlangte für die Gemeinden Beteiligung an der „Menschenführung“. Auch die Gemeinden mußten Führungsaufgaben und Verantwortung übernehmen, in ihrer Zuständigkeit für die Entwicklung der örtlichen Gemeinschaft genüge es eben nicht, wenn sie die Kommunalverwaltung lediglich als mechanischen Gesetzesvollzug begriffen. Auch läge kein Sinn in der von Parteiseite gesteuerten Auswahl der Gemeindeführer, wenn man ihnen jede wirkliche eigenverantwortliche Führungsaufgabe entzöge⁵⁸. Mit solchen Thesen wagte sich die Denkschrift schon recht weit vor, denn

⁵⁵ Zu der hier nur umrissenen gewaltigen Beschränkung der städtischen Handlungsfreiheit im Bauwesen während der Kriegszeit Details unten, S. 384ff.

⁵⁶ Undatierte Denkschrift über die „Kommunalpolitische Entwicklung seit 1933“, S. 2, StadtAM, Bayerischer Städtetag 78/1. Das Material für die Denkschrift wurde 1941 auf Initiative von Fiehler vor allem mit Hilfe des Deutschen Gemeindetags gesammelt und von einem Mitarbeiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik, Dr. Hassinger, zusammengestellt – ein Beispiel für die gemeinsame Interessenvertretung beider Organisationen, die vor allem über Fiehler als Integrationsfigur funktionierte. Aus dem Akt geht hervor, daß die Denkschrift offenbar nur intern zirkulierte und nur mit Genehmigung Fiehlers etwa an den Reichsbeamtenführer weitergegeben wurde.

⁵⁷ Ebenda, S. 6.

⁵⁸ Ebenda, bes. S. 9-18. Diese Argumentation konnte sich freilich auf die DGO stützen, die den Gemeinden ja gerade die Eigenverantwortlichkeit und dem Bürgermeister Führungsaufgaben zugestanden hatte, vgl. oben, S. 84f.

das Monopol der Partei in der „Menschenführung“ war – bei aller Schwierigkeit in der konkreten Definition des Begriffs – von der Parteileitung als quasi sakrosankt erklärt worden und sollte im andauernden Dualismus zwischen Partei und Staat den politischen Führungsanspruch der Bewegung sichern⁵⁹. Die Repräsentanten der Kommunalpolitik hatten mittlerweile aber erkennen müssen, daß dieser Anspruch längst nicht mehr als eine allgemeine politische Steuerungsfunktion begriffen wurde, sondern ihnen tagtäglich und in ihren traditionellen Verwaltungsaufgaben begegnete. Sie fanden deshalb auch zu einem schärferen Ton⁶⁰.

Am 1. Dezember 1943 veröffentlichte der persönliche Referent Fiehlers, Heinz Jobst, einen Artikel über „Gegenwartsfragen nationalsozialistischer Kommunalpolitik“ in der „Nationalsozialistischen Gemeinde“ – dem Organ des Hauptamtes für Kommunalpolitik –, in dem er fast wörtlich die Argumentation der Denkschrift, die freilich nur auf inoffiziellen Wegen und in kleinem Kreis verbreitet worden war, wieder aufgriff⁶¹. Noch deutlicher allerdings wurde hier das Menschenführungsmonopol der Kritik unterzogen und sogar lächerlich gemacht: „Im weitesten und profanen Sinne hat auch der Beruf des Berg- oder Fremdenführers ‚Menschenführung‘ zum Gegenstand.“⁶² Mit solch unheiliger Glossierung eines Dogmas mußte Jobst geradezu zwangsläufig den Widerspruch von Parteistellen erregen. Der Aufschrei seitens der Parteikanzlei blieb dann auch nicht aus, und Jobst war gezwungen, in einem fünfseitigen Rechtfertigungsschreiben an Staatssekretär Gerhard Klopfer zu versuchen, die Scherben wieder zu kitten⁶³. Ob Klopfer bei dieser Gelegenheit tatsächlich äußerte: „Wenn der Führer davon erfährt, sind Sie ein toter Mann“, ist schwer zu beurteilen, weil Jobst selber das zu seiner Entlastung im Spruchkammerverfahren anführte⁶⁴. In jedem Fall war er in den letzten Jahren des Krieges ständigen Schikanen durch die Partei – zu deren Werkzeug in dieser Sache sich vor allem Christian Weber machte – ausgesetzt, überstand aber dennoch das Ende des „Dritten Reiches“ auf seinem Posten⁶⁵.

Dieser Vorgriff auf die Kriegszeit sollte deutlich machen, daß das durch die DGO im Prinzip noch erhaltene, wenn auch stark eingeschränkte Recht der Selbstverwaltung durch die Inflation der Machtzentren im Führerstaat de facto beseitigt wurde. Die

⁵⁹ Vgl. Rebentisch/Teppe, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), *Verwaltung contra Menschenführung*, S. 7-32, bes. 23-32.

⁶⁰ Vgl. Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, S. 232-234, auch zu der im folgenden geschilderten Auseinandersetzung.

⁶¹ NS-Gemeinde 11 (1943), S. 177-182, bes. 180. Vgl. Noakes, *Oberbürgermeister*, S. 221f.

⁶² Jobst, *Gegenwartsfragen*, S.180, Anm. 32.

⁶³ Jobst an Klopfer, 11.3.1944, StadtAM, BuR 452/4. In diesem Schreiben versuchte Jobst, sich hinter die Position von Fiehler zurückzuziehen, um Schutz zu finden: „Aufgrund mannigfacher Beobachtungen befürchtet der Reichsleiter gegenwärtig eine personelle Krise der Selbstverwaltung, die dadurch heraufbeschworen zu werden droht, daß hie und da versucht wird, die führenden Männer der Selbstverwaltung zu blutarmen Verwaltungsmechanikern zu stempeln“ (S. 2). Tatsächlich hatte der Ministerialdirektor im Stab Heß, Sommer, schon 1939 geäußert, daß der Bürgermeister nichts als ein „Tintenkuhi“ sei. Zitiert nach Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, S. 232, Anm. 16.

⁶⁴ Lebenslauf vom 30.9.1946, S. 8, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Heinz Jobst.

⁶⁵ Dazu mit vielen Beispielen für Angriffe gegen Jobst und einer Reihe von Zeugenaussagen zu seinen Gunsten wiederum sein Spruchkammerakt, ebenda. Jobst ging als „entlastet“ aus dem Spruchkammerverfahren hervor.

Gemeindeordnung von 1935 stand also keineswegs am Schlußpunkt der Entwicklung des nationalsozialistischen Gemeindeverfassungsrechts, sondern kann lediglich als der letzte normenstaatliche Versuch zu seiner Kodifizierung angesehen werden, der später durch die maßnahmenstaatliche Dynamik überholt wurde.

Hauptamt für Kommunalpolitik und Deutscher Gemeindetag

Die DGO von 1935 legte die Aufgaben, Befugnisse und Wirkungskreise der Gemeinden fest, änderte den Aufbau der gemeindlichen Hierarchie und Verwaltung und definierte das Verhältnis zwischen Gemeinden, Partei und Staat neu. Unabhängig davon und schon früher schufen die Nationalsozialisten neue Organisationen zur Vertretung übergeordneter kommunalpolitischer Belange, die ebenfalls nach den Bedingungen des NS-Regimes funktionieren sollten.

So gingen die Wurzeln des „Hauptamtes für Kommunalpolitik“ auf das Jahr 1927 zurück, als Hitler im Anschluß an den Reichsparteitag Karl Fiehler zum Referenten für kommunalpolitische Fragen innerhalb der NSDAP berief. Fiehler an der Spitze repräsentierte das Element der Kontinuität, während das kommunalpolitische Referat selber zahlreiche Umorganisationen erfuhr⁶⁶ und über den Zwischenschritt einer Abteilung im September 1933 zum „Amt für Kommunalpolitik“ aufgewertet wurde. Der letzte Schritt wurde dann am 16. November 1934 getan, als Reichsorganisationsleiter Ley in einer Anordnung das „Hauptamt für Kommunalpolitik“ schuf⁶⁷. Wenig später legte er auch die Zwitterstellung des Hauptamtes innerhalb der Reichsleitung fest, das zwar „verwaltungsmäßig, personaltechnisch, organisatorisch und disziplinär“ dem Reichsorganisationsleiter unterstand, politisch aber dem Stellvertreter des Führers zugeordnet war⁶⁸. Für die Praxis bedeutete das etwa, daß alle Stellungnahmen des Hauptamtes zu Gesetzesvorhaben über den Stab des Stellvertreters des Führers eingeholt und von dort auch weitergeleitet wurden. Damit ist auch schon eine wesentliche Aufgabe des Hauptamtes bezeichnet, das sowohl auf der Ebene der politischen Führung beratend tätig werden sollte, wo die Rechte und Pflichten der Gemeinden berührt waren, als auch die „Beratung und Betreuung aller Partei- und Volksgenossen in kommunalpolitischen Fragen“ zu übernehmen hatte. Sein Auftrag gerade „nach unten“ hin ging aber weiter: Erziehung und Schulung der „Volksgenossen“ in Fragen der Gemeindepolitik und des Gemeinderechts, mehr noch „Ausrichtung der gesamten fachlichen Arbeiten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem politischen Willen der nationalsozialistischen Führung“ sollten vom Hauptamt geleistet werden⁶⁹. In der Praxis konnte das

⁶⁶ Über den Vorgänger Leys als Reichsorganisationsleiter von 1928 bis 1932 urteilte Fiehler später: „Dann kam durch Gregor Strasser eine reine Organisationswut in die Partei.“ Sitzungsprotokoll Hauptkammer München-Stadt, 11./12. 1. 1949, Amtsgericht München, Spruchkammerakt Karl Fiehler, Bl. 115.

⁶⁷ Zur Entstehungsgeschichte des Hauptamtes zeitgenössisch (Waldemar) Schön, Das Hauptamt für Kommunalpolitik, in: NS-Gemeinde 3 (1935), S. 679-683, sowie Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 37-40, 170.

⁶⁸ Anordnung Leys vom 28. 12. 1934, in: Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP, Folge 88 (Mitte Januar 1935), S. 228f. Diese Zwischenstellung galt auch für einige andere Hauptämter, etwa das für Volkswohlfahrt.

⁶⁹ Aufgabenbeschreibung nach Organisationsbuch der NSDAP, S. 283f.

Hauptamt diesem Aufgabenkatalog sicher nur zu einem kleinen Teil gerecht werden, schon deshalb, weil es sich in allen Feldern auf Beratungstätigkeit beschränken mußte und seine Funktionäre keinerlei Weisungsbefugnis etwa gegenüber Gemeindebeamten oder „Hoheitsträgern“ der Partei hatten. Selbst seinen Erziehungs- und Schulungsauftrag konnte das Amt nur sehr begrenzt ausführen, insoweit es nämlich nicht grundsätzlichere „Menschenführungsansprüche“ der Partei berührte. „Die Wahrnehmung dieser Aufgaben scheiterte [...] von vornherein daran, daß die ‚Hoheitsträger‘ der Partei, auf deren personalpolitische Entscheidungen allein das Hauptamt hätte Einfluß ausüben können, in aller Regel ausschließlich nach eigenem Gutdünken schalteten und walteten und daß zum anderen dem Hauptamt jede Entfaltung einer politisch-weltanschaulichen Schulungstätigkeit strikt untersagt war, da eine solche ausnahmslos dem Hauptschulungsamt des Reichsorganisationsleiters vorbehalten blieb.“⁷⁰ Fiehler schrieb diesen Satz nach dem Krieg, natürlich in der Absicht, die Tätigkeit und Stellung des Hauptamtes einerseits als in der Partei unbedeutend, andererseits als von Resistenz und Widerstandsgeist geprägt darzustellen. Trotzdem vermitteln auch die zeitgenössischen Quellen den Eindruck, daß dem Hauptamt tatsächlich nur geringe Handlungsspielräume verblieben. Engagierte es sich zu stark in der Beratung und Vertretung der Bürgermeister, intervenierten die staatlichen Aufsichtsbehörden, versuchte es Einfluß auf das gemeindliche Personalwesen zu nehmen, wurde es durch die DAF in seine Schranken gewiesen, und wollte es sich um das kommunale Wohlfahrtswesen kümmern, beanspruchte die NSV alleinige Zuständigkeit⁷¹. Diese vielen – und häufig auch erfolgreichen – Versuche, das Hauptamt nach allen Seiten hin einzuschränken, kulminierten 1939 schließlich in dem Vorhaben des Stabes Heß, die Tätigkeit des Amtes praktisch völlig zu unterbinden. Offenbar hatte die Person Fiehlers aber immer noch genügend Gewicht, um diesen Vorstoß abbremsen zu können; das Hauptamt konnte mit seinen diversen Unterämtern bis zum Ende des Krieges weiterarbeiten⁷².

Da die wesentlichen Aufgaben des Hauptamtes dezentral in den Gemeinden und bei den Parteistellen vor Ort geleistet werden sollten, war ein entsprechender Unterbau wichtig. Dieser folgte der Parteigliederung, das heißt, es gab Gauämter für Kommunalpolitik, Kreisämter und in einzelnen Fällen auch sogenannte Ortsgruppenfachberater, deren Berechtigung allerdings vom Reichsorganisationsleiter in Frage gestellt wurde und die deswegen keine feste Institution wurden⁷³. Bis in die Gauebene hinein sollte sich gleichfalls – wenn auch leicht vereinfacht – die Referatsgliederung des Hauptamtes

⁷⁰ Beglaubigte Abschrift eines Manuskripts von Fiehler über „Deutscher Gemeindetag und Hauptamt für Kommunalpolitik der NSDAP“, 13. 11. 1947, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Fiehler, Bl. 41-53, hier 44f.

⁷¹ Zu diesen hier nur angedeuteten Schwierigkeiten des Hauptamtes, sich in der Polykratie des „Dritten Reiches“ zu behaupten, vgl. ausführlich Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 197-217. Sehr sprechend sind außerdem die Klagen Harbers' über die Verdrängung des Hauptamtes für Kommunalpolitik auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens, wiederum durch die DAF und das von ihr geführte Reichsheimstättenamt. Vgl. z.B. Harbers' Wunschvorstellungen über die „Führungsaufgaben der Gemeinden auf dem Gebiete der Planung sowie der Bau- und Wohnungspolitik“, die er am 27. 5. 1941 an Fiehler übersandte, BArch, NS 25, 1150, Bl. 3-6.

⁷² Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 212.

⁷³ Vgl. Schön, Hauptamt (wie Anm. 67), S. 680, und Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 174.

spiegeln, die 1935 in folgender Weise angegeben wurde: 1. Kommunales Recht, Kultur und Schulung – 2. Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfragen – 3. Siedlung, Wohnungswesen und Arbeitsbeschaffung – 4. Wirtschaft und Energieversorgung – 5. Fürsorge- und Wohlfahrtsfragen – 6. Sparkassen- und Kreditfragen – 7. Finanz- und Steuerfragen – 8. Pressewesen und Hauptschriftleitung der „NS-Gemeinde“⁷⁴. Ebenso wie es bis 1934 gedauert hatte, bis das Hauptamt seine endgültige Bezeichnung und Stellung als Organisation gefunden hatte, gab es noch bis in den Krieg hinein Schwierigkeiten mit der inneren Gliederung und Personalbesetzung des Amtes. Anfang 1934 war eine hauptamtliche Geschäftsführung in München für das Amt etabliert worden, ausgeübt durch die Parteimitglieder und Juristen Waldemar Schön und Dr. Kurt Müller⁷⁵. Diese Geschäftsführung bildete den festen Kern und beanspruchte von daher auch entsprechende Führungskompetenz, die sie aber häufig erst gegenüber den einzelnen Sachgebietsleitern einklagen mußte. Die Referenten für die einzelnen Sachgebiete übten ihre Tätigkeit ehrenamtlich und meist unter dem Dach ihrer Hauptbeschäftigung aus. Es gab unter ihnen einige Kräfte, die sich als Bürgermeister, im Deutschen Gemeindetag oder an anderer Stelle kommunalpolitisch qualifiziert hatten, aber Fiehler ging zunehmend dazu über, die Referentenposten aus der Münchner Stadtverwaltung zu besetzen, offenbar um auf dem „kurzen Dienstweg“ auch die im Hauptamt anstehenden Probleme klären zu können⁷⁶.

Das bedeutete, um es für unseren Fall zu konkretisieren, daß Guido Harbers als Münchner Wohnungsreferent auch die Abteilung „Siedlung, Wohnungswesen und Arbeitsbeschaffung“ des Hauptamtes leitete und die hier anfallenden Aufgaben in seinem Rathausbüro mit seinem dortigen Stab erledigte. Nach dem Krieg stellte Harbers es sogar so dar, als habe die Referenten-Tätigkeit für das Hauptamt – seit 1935 nannte er sich in dieser Eigenschaft Hauptstellenleiter und später Reichshauptstellenleiter – zu den Dienstaufgaben gehört, deren Erledigung ihm sein Vorgesetzter Karl Fiehler in München übertragen hatte⁷⁷. Üblich für die berufsmäßigen Stadträte in München war diese Tätigkeit jedenfalls: So gehörten etwa Stadtschulrat Bauer, der Kulturamtsleiter Reinhard oder der Stadtkämmerer Pfeiffer ebenfalls zum Mitarbeiterkreis. Harbers führte das Wohnungs- und Siedlungswesen während der ganzen Zeit der Existenz des Hauptamtes, ungeachtet der vielen Umorganisationen, die zum Beispiel 1935 aus dem Referat eine Hauptstelle machten und diese im Krieg wiederum als Abteilung dem Amt „Gemeindliche Volkspflege“ eingliederten⁷⁸.

Die zahlreichen Ansätze zur Umorganisation des Hauptamtes für Kommunalpolitik zeugen im Grunde nur von dessen recht unsicherer Existenz⁷⁹. Die Geschäftsführung

⁷⁴ Schön, Hauptamt (wie Anm. 67), S. 680.

⁷⁵ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 171.

⁷⁶ Ebenda, S. 172.

⁷⁷ Verschiedene Schriftstücke Harbers' zu seiner beruflichen Karriere in seinem Spruchkammerakt und Schreiben von Harbers' Rechtsanwalt vom 17. 8. 1948, S. 3: „Als Untergebener konnte sich auch Harbers dem Drängen des Oberbürgermeisters Fiehler nicht entziehen und übernahm gewisse ehrenamtliche Arbeiten auch für das Kommunalamt, wofür er dann den schönen Titel ‚Reichshauptstellenleiter‘ erhielt.“ Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Guido Harbers.

⁷⁸ Vgl. Vorspann zum Repertorium „Hauptamt für Kommunalpolitik“ (NS 25) im BArch.

⁷⁹ Vgl. zu den zahlreichen Neuorganisationsversuchen Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 170–178.

war, wie erwähnt, bestrebt, die Fäden der zergliederten Organisation in der Hand zu halten, konnte sich aber keineswegs sicher sein, daß alle an einem Strang zogen. Selbstbewußte Abteilungsleiter wie Guido Harbers zeigten Neigungen, sich möglichst unabhängig von der Zentrale zu machen. So bemühte sich der Wohnungsreferent schon im Herbst 1934 darum, zumindest seinen „untergeordneten“ Schriftverkehr direkt und ohne die Geschäftsführung abwickeln zu können, was diese ihm – und allen anderen Referenten – sehr nachdrücklich verwehrte⁸⁰. Die Geschäftsstelle arbeitete auch keineswegs immer einhellig mit der eigentlichen Spitze zusammen; Fiehler als Leiter des Hauptamtes mußte mehr als einmal feststellen, daß er nicht die volle Kontrolle hatte. In einem Fall etwa sandte die Zentrale ein Gutachten von Harbers zu einem „Gesetz über Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege“ als offizielle Stellungnahme des Hauptamtes an die Parteikanzlei weiter, ohne daß die Äußerung Fiehlers abgewartet wurde. Letzterer ließ dann in einem Brief an die Geschäftsstelle seinen ganzen Ärger darüber aus, daß er als Leiter des Hauptamtes übergangen worden war; angesichts der Grundsätzlichkeit und Vehemenz seines Vetos offensichtlich kein einmaliges Vorkommnis: „Ich möchte diesen Fall zum Anlaß nehmen, um ein für allemal klarzustellen, daß ich es unter keinen Umständen billige, wenn von seiten der Geschäftsstelle des Hauptamtes für Kommunalpolitik aus zu einem so wichtigen Problem wie dem vorliegenden, noch dazu, wenn es sich um einen Gesetzesentwurf handelt, selbständig, ohne mir vorher Mitteilung zu machen, Stellung genommen wird.“⁸¹ Die Geschäftsstelle war gezwungen, Fiehlers sachliche Ergänzungen als nachträgliche Stellungnahme an die Parteikanzlei zu übersenden; weitere Peinlichkeiten erübrigten sich, weil das Gesetzesvorhaben dem „Gesetzesstopp“ für alle nicht kriegswichtigen Vorhaben zum Opfer fiel.

Die Geschichte des Hauptamtes für Kommunalpolitik zeigt, daß es, obwohl selber ein Parteiamt, immer wieder in Konflikt mit konkurrierenden und meist überlegenen Organen der Partei geriet. Dieses Spannungsverhältnis resultierte aus der ‚Multi-Funktionalität‘ des Hauptamtes, das eben nicht nur das fachlich und politisch zuständige Parteiamt für die Kommunalpolitik war, sondern sich auch – und nicht selten vorrangig – als Interessenvertretung der Gemeinden verstand⁸². Deren Selbstverwaltungsanspruch aber mußte trotz der scheinbar vermittelnden Formulierungen der DGO zwangsläufig zu Reibungen mit dem totalitären Anspruch der Partei führen. In seiner Eigenschaft als Interessenvertretung der Gemeinden war das Hauptamt eigentlich der geborene Konkurrent des Deutschen Gemeindetags (DGT). Daß sich hier kein „normales“ Konkurrenzverhältnis entwickelte, lag an der besonderen Konstruktion, durch die beide Institutionen aneinander gebunden waren.

Der DGT war 1933 aus der zwangsweisen Fusion der bisherigen Vertretungen der Gemeinden und Gemeindeverbände hervorgegangen, die Karl Fiehler als „Beauftragter für die Vereinheitlichung der kommunalen Spitzenverbände“ in die Hand genommen hatte. Ganz im Sinne Fiehlers gelang es nicht nur, dem DGT eine Monopolstellung zu verschaffen, sondern diese auch durch ein eigenes Reichsgesetz absichern zu lassen. Im „Gesetz über den Deutschen Gemeindetag“ vom 15. Dezember 1933 wurde der DGT

⁸⁰ BArch, NS 25, 169, Bl. 89, und 164, Bl. 46/47.

⁸¹ Fiehler an die Geschäftsstelle, 24. 6. 1941, BArch, NS 25, 1131, Bl. 22 (Hervorhebungen im Original), dort auch die weiteren Schriftwechsel zu dem Vorgang.

⁸² Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 202.

als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Reichsinnenministers unterstand, definiert. Den Gemeinden wurde Zwangsmitgliedschaft auferlegt und der Zusammenschluß zu Vereinigungen, „die gleiche oder ähnliche Zwecke wie der Deutsche Gemeindetag verfolgen“, untersagt, so daß als einzige Konkurrenzorganisation tatsächlich das parteieigene Amt für Kommunalpolitik zu betrachten war⁸³. Indem Fiehler aber auch zum Vorsitzenden des DGT gemacht wurde, glaubten die Nationalsozialisten offenbar von vornherein die „Einheit von Partei und Staat“ in diesem Fall gewährleisten zu können. Im Gegensatz zu dem später formulierten und ausgedehnteren Aufgabenkatalog des Hauptamtes wurden im Gemeindetagsgesetz nur zwei Aufgaben für den neuen Einheitsverband definiert: 1. „die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Beratung und Vermittlung des Erfahrungsaustausches in ihrer Arbeit zu unterstützen“ und 2. „auf Anfordern der Reichs- und Landesbehörden zu ihm unterbreiteten Fragen gutachtlich Stellung zu nehmen“⁸⁴. Eine Teilnahme an der staatlichen Kommunalaufsicht war dem DGT nicht zugedacht⁸⁵; seiner Aufgabenstellung zufolge war der Verband vielmehr „auf die Rolle eines Hilfsinstrumentes der staatlichen Bürokratie und eines auf kommunale Verwaltungs- und Fachprobleme spezialisierten Beratungsdienstes beschränkt“⁸⁶.

Es waren denn auch nicht diese gesetzlich festgelegten Kompetenzen, die den DGT zur Zielscheibe parteigesteuerter Kritik machten, als vielmehr das praktische Auftreten der Gemeindetagsvertreter. Für Eiferer in der Partei war der DGT ein fortwährender Ausdruck nicht überwundener Verhältnisse der „Systemzeit“, gewissermaßen eine Tarnorganisation für Elemente, die sich dem Diktat der Partei nicht zu unterwerfen gedachten. Als bestes Beispiel dieses Abweichlertums galt den Kritikern der geschäftsführende Präsident Kurt Jeserich. Da er die Zentrale des DGT in Berlin leitete und die tägliche Führung der Geschäfte, zusammen mit seinem Stellvertreter Zeitler, weitgehend in die Hand genommen hatte, stellte er gleichsam „das Schwarze“ auf der Zielscheibe dar, gegen die die Pfeile der Gemeindetagsgegner sich richteten. Jeserich, hieß es in einer Diffamierungsschrift, sei vor der Machtübernahme auf dem „demokratisch-liberalen Fahrwasser“ geschwommen und habe seine Überzeugungen im Grunde nie verändert, auch wenn er jetzt versuche, sich opportunistisch der neuen Staatsführung anzubiedern⁸⁷. Das Pikante an dieser Attacke war, daß sie offenbar ausgerechnet von der Geschäftsstelle des Hauptamtes ausging, dessen oberster Leiter Fiehler als gleichzeitiger Vorsitzender des DGT mit aller Kraft versuchte, Jeserich und den Gemeindetag als solchen vor der Parteikritik in Schutz zu nehmen⁸⁸. Hier zeigte sich wieder, daß die Loyalität der Hauptamtszentrale zu Fiehler begrenzt war und daß seine Autorität nicht

⁸³ Abdruck des Gesetzes in: Der Gemeindetag 28 (1934), S. 2f., hier § 2, Abs. 2. Zur Gleichschaltung der bisherigen kommunalen Spitzenverbände vgl. StadtAM, BuR 432/1.

⁸⁴ Der Gemeindetag 28 (1934), S. 2, § 2, Abs. 1.

⁸⁵ Rehkopp, Verhältnis, S. 165.

⁸⁶ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 218.

⁸⁷ Die nicht gezeichnete und als geheim und vertraulich ausgewiesene Denkschrift „Deutscher Gemeindetag“ vom Herbst 1938, die auch Matzerath ausführlich zur Kritik am Gemeindetag referiert, liegt etwa im BDC, Ordner 211, Bl. 298-310 (Zitat Bl. 302), vor. Matzerath, und ich folge ihm darin, ordnet die Denkschrift der Geschäftsführung des Hauptamtes zu, vgl. ders., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 192, Anm. 162.

⁸⁸ Vgl. ebenda, S. 189 und passim.

ausreichte, um solche Invektiven von vornherein zu unterbinden. Immerhin verfügte er aber noch über genügend Ansehen unter den Nationalsozialisten, um selbst vor Attacken gefeit zu sein und ihre letzte Konsequenz zu verhindern: nämlich die Auflösung des Gemeindetages. In der Tat zeigte Fiehler sogar so viel Courage, seine beiden zu eigenmächtig handelnden Geschäftsführer im Hauptamt, Schön und Müller, Ende des Jahres 1938 zu entlassen. Damit war dem Konflikt aber nur vorübergehend die Spitze genommen. Bis zum Ende des Krieges gab es auch unter dem neuen Geschäftsführer Patutschnik immer wieder Versuche, den Gemeindetag endgültig auszuschalten. Daß dieses Vorhaben letztlich nicht gelang, mag eventuell auch an den Anstrengungen der Gemeindevertreter gelegen haben, sich im Krieg unter dem Dach des DGT enger zusammenzuschließen und die kommunalen Belange gemeinsam zu verteidigen⁸⁹.

Sosehr gegen Jeserich zu Felde gezogen wurde, sowenig war zu übersehen, daß es den Parteiaktivisten vor allem um die Ausschaltung der Institution ging, die aber durch ihre im Dezember 1933 verbriefte Stellung vor allzu weitreichenden Eingriffen der Partei geschützt war. Im Gemeindetagsgesetz war die Partei mit keinem Wort erwähnt worden. Zwar sollte das durch eine Anordnung von Heß, die den DGT als „betreute Organisation“ des Amtes für Kommunalpolitik auswies, nachgeholt werden, doch weigerten sich die Verantwortlichen im DGT de facto, diese Unterordnung anzuerkennen⁹⁰. Bis zu einem gewissen Grad geschützt durch die Aufsicht des Reichsinnenministeriums und bestärkt durch die fachliche Kompetenz in den eigenen Reihen, sahen sich die Gemeindetagsverantwortlichen als die eigentliche Interessenvertretung der Gemeinden an⁹¹, beanspruchten also genau die Repräsentationskompetenz, die ihnen von Parteiseite bestritten wurde⁹². Die Kritiker der Gemeindetagspolitik aus dem Hauptamt wollten die Führungsrolle im Kommunalwesen dagegen uneingeschränkt und kompro-

⁸⁹ Ebenda, S. 192-197. Zum DGT in der Kriegsverwaltung ebenda, S. 224, sowie unten, S. 406f.

⁹⁰ Bekanntgabe Leys vom 11. 5. 1934, Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP, Folge 72 (Ende Mai 1934), S. 165. Die Degradierung zur „betreuten Organisation“, die auch im Organisationsbuch der NSDAP aufgegriffen wurde (vgl. dort, S. 285), wollte Fiehler bis über das Ende des Krieges hinaus nicht anerkennen. Vgl. seine Darstellung „Deutscher Gemeindetag und Hauptamt für Kommunalpolitik der NSDAP“ von 1947, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Fiehler, Bl. 42. Jetzt mußte ihm freilich auch besonders daran gelegen sein, den DGT als eine von der Partei unabhängige und sogar von ihr bekämpfte Organisation darzustellen.

⁹¹ Eine formale Interessenvertretung konnte es, wie Matzerath zu Recht bemerkt, in einem dem Anspruch nach „interessenfreien“ Staat gar nicht geben. Deshalb beschränkte sich der DGT vordergründig „auf rein fachliche Fragen und besonders deren juristischen Aspekt und enthielt sich – bisweilen ostentativ – einer Stellungnahme zu politischen Problemen; von dieser Rückzugsbasis her vermochte er häufig durch die Betonung sachlicher und fachlicher und insbesondere rechtlicher Gesichtspunkte den gemeindlichen Interessen Geltung zu verschaffen und den kommunalen Standpunkt zu wahren“. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 223.

⁹² Zum Vertretungsanspruch der Geschäftsführung des DGT in Berlin meinte die Denkschrift vom Herbst 1938 (BDC, Ordner 211, Bl. 308): „Dabei legen die Herren der Geschäftsführung ein sehr eigenmächtiges Handeln an den Tag. Sie spielen sich so auf, als seien [sic!] sie die Vertretung aller Deutschen Gemeinden und Gemeindeverbänden [sic!], wovon im Gesetz kein Wort die Rede ist, sondern die Aufgaben sind genau im § 2 des Gesetzes umrissen und sprechen nur von einem Dienst an den Gemeinden und Gemeindeverbänden, nicht aber von einer Vertretung.“

mißlos beim Parteiamt sehen: indem der DGT entweder der Partei ein- und untergeordnet oder aber, besser noch, völlig abgeschafft würde. Auch ein gewisser Neid auf die finanziellen Ressourcen und den eingespielten Verwaltungsapparat des Gemeindetags war bei seinen Gegnern aus dem Hauptamt nicht zu überhören⁹³. Weil der DGT nach der Gleichschaltung den vorhandenen Unterbau der früheren Spitzenverbände und ihrer Unterverbände weitgehend übernahm, hatte er sich eine Anbindung an die Gemeindeverwaltungen bewahrt, die häufig weiter als die der Gauämter für Kommunalpolitik ging⁹⁴. So konnte der Einheitsverband durch den sachlichen Beistand, den er den Gemeinden leistete, durch Informations- und Koordinationsdienste zwischen den Gemeinden und durch seine Transmissionsfunktion zwischen Gemeinden und Reichsministerien auch neben dem Hauptamt noch bestehen⁹⁵. Rivalitäten blieben aber auch vor Ort deutlich; durch Personalunionen zwischen den Leitern der Gauämter für Kommunalpolitik und den Vorsitzenden der Landes- und Provinzialdienststellen des DGT hatten sie eigentlich ausgeschaltet werden sollen, in der Praxis waren diese Vereinigungen aber nur in einigen Fällen zustande gekommen⁹⁶.

Es ist schon gesagt worden, daß – trotz der Angriffe von Hauptamtsvertretern auf den DGT und trotz der Rivalitäten zwischen Funktionären beider Organisationen vor Ort – die Beziehungen der beiden kommunalpolitischen Institutionen nicht einfach als „Konkurrenzverhältnis“ geschildert werden können, in dem schließlich eine Seite den Sieg davongetragen hätte. Zum einen nahm Fiehler bis zum Ende des Krieges die Rolle eines Schiedsrichters wahr, der sich immer wieder dazwischenschaltete, wenn der Kampf allzu massiv von Seiten des Kommunalpolitischen Amtes geführt wurde. Zum anderen standen nicht nur bei Fiehler, sondern auch bei etlichen ehrenamtlichen Referenten und Abteilungsleitern des Hauptamtes die gemeinsamen kommunalpolitischen Interessen im Vordergrund, so daß sie nicht gegen den DGT arbeiten wollten, sondern mit ihm kooperieren⁹⁷. Auf dieser Ebene zeigten sich somit Ansätze einer gemeinsamen kommunalpolitischen Interessenvertretung, die allerdings in den von rivalisierenden Staats- und Parteiinstanzen besetzten Machtsphären im Nationalsozialismus wenig Durchsetzungschancen hatte. Im Gegenteil, wenn Gemeindetag und Hauptamt zu sehr in gemeinsamer Sache auftraten, dann dehnten sich die Forderungen nach Auflösung

⁹³ Denkschrift vom Herbst 1938, BDC, Ordner 211, Bl. 309f.

⁹⁴ München mit seiner engen Verquickung zwischen Stadtverwaltung und Hauptamt bildete eine Ausnahme.

⁹⁵ Aus diesen Funktionen ergeben sich auch für die vorliegende Arbeit wichtige Quellen, die etwa in Form von informativen Rundschreiben des DGT, Rundfragen zu bestimmten Problemen oder Stellungnahmen des DGT zu Problemkomplexen, die sich zwischen Gemeinden und Reichsministerien ergaben, vorliegen.

⁹⁶ Nach Schön, Hauptamt (wie Anm. 67), S. 681, waren Personalunionen 1935 nur in den Gauen Baden, Danzig, Hessen-Nassau, Sachsen, Thüringen und Weser-Ems verwirklicht. Vgl. auch Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 185f.

⁹⁷ Vgl. z.B. Hauptstellenleiter Guido Harbers, 1. 4. 1936: Um in den entscheidenden Gremien des Wohnungs- und Siedlungswesens mehr Einfluß zu gewinnen, „empfiehlt sich eine wesentlich engere Zusammenarbeit des Hauptamtes für Kommunalpolitik mit dem Deutschen Gemeindetag wie bisher“. BArch, NS 25, 164, Bl. 237-240, hier 239. Vgl. weiterhin Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 194f. und 227f. Auch die oben in Anm. 56 zitierte Denkschrift ist ein eindringlicher Beleg für eine gemeinsame Abwehrfront beider Organisationen.

gleich auf beide Organisationen aus. Wo das Hauptamt für Kommunalpolitik und der Deutsche Gemeindetag Kämpfe gegeneinander ausfochten, taten sie das jedenfalls nur noch um hintere Plätze auf der Rangliste der Organisationen im „Dritten Reich“.